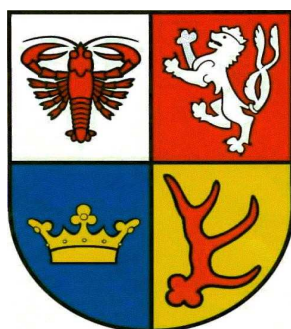


# Landkreis Spree-Neiße



## Kreisentwicklungskonzeption

**2020**



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>0. Einleitung</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
<b>1. Demographische Entwicklung und Daseinsvorsorge</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>64</b>
1.1 Bevölkerungsentwicklung			
1.2 Schutz und Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur			
1.3 Siedlungsentwicklung, Verwaltungsstrukturen und interkommunale Zusammenarbeit			
1.4 Schulentwicklung, Jugend, Gesundheit, Soziales			
1.5 ÖPNV			
1.6 Abfallwirtschaft			
1.7 Brand- und Katastrophenschutz			
<b>2. Wirtschaft und Ländliche Entwicklung</b>	<b>65</b>	<b>-</b>	<b>130</b>
2.1 Wirtschaftsförderung			
2.2 Tourismus			
2.3 Entwicklung ländlicher Raum			
2.4 Land- und Forstwirtschaft			
2.5 Verkehrsinfrastruktur			
2.6 Informationstechnik			
<b>3. Braunkohle und Erneuerbare Energien</b>	<b>131</b>	<b>-</b>	<b>158</b>
3.1 Braunkohlenbergbau			
3.2 Grundwasserwiederanstieg, Bergbausanierung, Altbergbau			
3.3 Erneuerbare Energien			
<b>4. Freiraumentwicklung und Klimaschutz</b>	<b>159</b>	<b>-</b>	<b>171</b>
4.1 Freiraumentwicklung und Naturschutz			
4.2 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz			
4.3 Klimaschutz, Konzepte und Maßnahmen			
4.4 Internationale Naturausstellung			



## 0. Einleitung

Der Kreistag hat am 04.07.2007 die Kreisentwicklungskonzeption (KEK) 2013 als Leitfaden für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises beschlossen. Die Kreisentwicklungskonzeption stellt eine informelle räumliche Planung dar. Sie beinhaltet Planungsgrundlagen nach den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung sowie der Regionalplanung. Sie informiert über räumliche Entwicklungspotentiale und Ziele, unterbreitet u. a. Vorschläge zum Ausbau der Infrastrukturen, zum Schutz von Ressourcen und zur Freiraum- und Wirtschaftsentwicklung. Der Landkreis hat mit der Kreisentwicklungskonzeption und den darauf aufbauenden Fachplanungen und Nutzungskonzepten weitgehend abgestimmte Planungsgrundlagen für das Kreisgebiet geschaffen. Diese Entwicklungskonzeption soll nicht als starre Vorgabe wirken, sondern ist durch die Verwaltung ständig dahingehend zu überprüfen, ob durch geänderte Rahmenbedingungen auch in der KEK Anpassungen erforderlich sind.

Wesentliches Ziel unserer Kreisentwicklungskonzeption soll es auch sein, möglichst gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und den räumlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden. Allerdings kann die Kreisentwicklungskonzeption hier nur einen Rahmen vorgeben. Die einzelnen konkreten Vorgaben sind den jeweiligen Fachplanungen vorbehalten.

Auch das Engagement für Demokratie und Toleranz ist ein wichtiges Anliegen des Landkreises Spree-Neiße. Dazu braucht es Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren und damit die Werte unserer Demokratie für die nächsten Generationen sichern.

Es geht darum, der Zivilgesellschaft, der Kommunalpolitik, der Wirtschaft, der Verwaltung und den Behörden geeignete Mittel und Methoden sowie die dazugehörigen inhaltlichen Grundlagen an die Hand zu geben, um eine langfristig angelegte Sensibilisierung für ein demokratisches und tolerantes Miteinander zu etablieren.

Ein strategisches Vorgehen im Zusammenspiel mit kreativen Ideen, Beharrlichkeit, Offenheit und Engagement der Einwohner des Landkreises Spree-Neiße wird sich positiv auf die Entwicklung und das Klima des Landkreises auswirken.

Die im Zuge der Entwicklung und Umsetzung des Lokalen Aktionsplans etablierten Gremien und Netzwerke von Akteuren sollen fester Bestandteil der Arbeit für Demokratie im Landkreis Spree-Neiße bleiben.



---

Es wird dafür Sorge getragen, dass personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, um die erfolgreich begonnene Arbeit qualitativ und quantitativ zu unterstützen. Im Ergebnis zeigt die Bevölkerung vermehrt zivilcouragiertes Verhalten gegenüber Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Der Landkreis Spree-Neiße setzt sich weiterhin gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ein und fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten die Chancengleichheit behinderter Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Landkreis Spree-Neiße kooperiert mit der Stadt Cottbus, der Handwerkskammer Cottbus, der Industrie- und Handelskammer an der Umsetzung lokalen integrierten Strategie. Die regionale Wirtschaft unterstützt die Bestrebungen des Landkreises Spree-Neiße.

Somit befördert das gemeinsame Wirken die interkommunale Zusammenarbeit in der Region.

Die Strategien sowohl der EU „Europa 2020“ als auch die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg weisen den Weg in das neue Jahrzehnt. Auch der Landkreis sieht sich in der Verpflichtung, im Kontext dieser politischen Beschlüsse und Strategien seinen Handlungsspielraum neu zu definieren und ein zukunftsorientiertes Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Auch stellen die demographische Entwicklung und die aktuelle wirtschaftliche Situation hohe Anforderungen an die jeweiligen Entscheidungsträger. Schlussfolgernd daraus hat der Kreistag mit Beschluss vom 20.04.2011 der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Kreisentwicklung zu überarbeiten und den zukünftigen Erfordernissen anzupassen.

Hierbei ist insbesondere der Zeitraum bis 2020 zu betrachten, um auch die übergeordneten politischen Planungen einfließen zu lassen.

Dabei ist es vor allem wichtig, die Entwicklungsziele auch in enger Abstimmung mit den Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises und den Institutionen des Landes zu definieren.



Die neue Kreisentwicklungskonzeption soll den Landkreis in die Lage versetzen, auch in den nächsten Jahren qualifizierte strategische Entscheidungen zu treffen und zukunftsweisende Strategien zu entwickeln. Besondere Priorität muss dabei einer gut funktionierenden Wirtschaft gelten. Nur wenn es gelingt, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, kann es auch gelingen, die Menschen in der Region zu halten und ihnen eine gesicherte Perspektive zu geben. Dies ist die Voraussetzung, um die Auswirkungen des demographischen Wandels zu mildern. Dazu ist es aber erforderlich, die notwendigen Rahmenbedingungen in der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur zu erhalten und neue zu schaffen.

Die gesetzliche Grundlage zur Erarbeitung einer KEK lässt sich aus § 122 Abs. 2 (Wesen und Aufgaben des Landkreises) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ableiten. Bei der Erarbeitung sind sowohl die übergeordneten Rahmenseetzungen wie:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Raumordnungsgesetz des Bundes
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- Landesentwicklungsplanungen (LEPro, LEP B-B)
- Regionalpläne der Region Lausitz-Spreewald
- Landschaftsrahmenpläne

als auch die Planungen der kreisangehörigen Kommunen wie Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen zu beachten und einzubeziehen.

Der Landkreis Spree-Neiße liegt im Südosten des Landes Brandenburg. Er wird begrenzt durch die Republik Polen im Osten, den Freistaat Sachsen im Süden, den Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Westen und im Norden durch die Landkreise Dahme-Spreewald und Oder-Spree. Verwaltungssitz ist die Kreisstadt Forst (Lausitz).



---

Der Kreis hat (mit Stand 31.12.2011) 124.662 Einwohner und eine Flächengröße von 1.648 km<sup>2</sup>. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 76 EW/km<sup>2</sup>.

An kommunalen Verwaltungsstrukturen gibt es im Landkreis 5 Städte, 3 Gemeinden und 3 Ämter mit insgesamt 22 eigenständigen Kommunen.

Regionalplanerisch ist der Landkreis in die Planungsregion Lausitz-Spreewald eingebunden. Zu dieser Planungsregion zählen noch die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald und die kreisfreie Stadt Cottbus.

Entsprechend den Festsetzungen des Landesentwicklungsplanes LEP B-B sind die Städte Forst (Lausitz), Guben und Spremberg als Mittelzentren ausgewiesen. Diese Städte stehen auch im Fokus der wirtschaftlichen Entwicklung. So sind die Stadt Spremberg als Regionaler Wachstumskern und die Städte Forst (Lausitz), Peitz und Guben in verschiedenen Clustern in der Wirtschaftsförderpolitik des Landes Brandenburg verankert.

Ein Bestreben des Landkreises ist es, Rahmenbedingungen herzustellen, die es ermöglichen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Dieses Ziel wird unter anderem mit der Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes Cottbus-Guben-Forst verfolgt.

Auch die Energieregion Lausitz trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, die Zielvorgaben des Landkreises unter Berücksichtigung der Belange der übrigen beteiligten Kreise sowie der Stadt Cottbus umzusetzen und strategisch zukunftsweisende Entscheidungen des Landkreises vorzubereiten.

Aufgrund der demographischen Entwicklungen müssen die Kooperationen zwischen den Städten und Gemeinden intensiviert und neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. Im Fokus sollte hier auch die weitere Ausgestaltung der Beziehungen zu Cottbus stehen. Vor allem die Zusammenarbeit im Bereich des Verwaltungshandelns und der Wirtschaftsförderung gilt es zu forcieren.

In einzelnen Kommunen wird eine solche Zusammenarbeit bereits gelebt. Durch die von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in Auftrag gegebenen Regionalen Entwicklungskonzepte, z. B für die Bereiche Altdöbern-Drebkau-Welzow-Spremberg und Cottbus-Guben-Forst (Lausitz), wird diese Zusammenarbeit noch befördert.



---

Die Braunkohlegewinnung und deren Verstromung ist für den Landkreis Spree-Neiße zurzeit der bedeutendste Wirtschaftsfaktor. Deshalb muss der Entwicklung auf dem Energiesektor in der Kreisentwicklungskonzeption eine gesonderte Beachtung eingeräumt werden. In der Lausitz und insbesondere im Landkreis Spree-Neiße sind noch große Mengen an Braunkohle als Rohstoff vorhanden.

Auf dem Energiesektor ist besonders großer Wert auf die Entwicklung und Nutzung neuer umweltschonender Verfahren zur Gewinnung von Energie aus Braunkohle als Grundlastenergie zu legen. Es sind dabei alle Anstrengungen zu unternehmen, die Inanspruchnahme von Siedlungsstandorten sowie landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen durch den Bergbau so gering wie nur möglich zu halten. Darüber hinaus ist die schnellstmögliche Integration der herzustellenden Bergbaufolgelandschaften der drei aktiven Tagebaue Jänschwalde, Cottbus-Nord und Welzow sowie der Flächen des Sanierungsbergbaus in Gräbendorf und Greifenhain in den vorhandenen Siedlungsraum mit größtmöglichem Nutzen für die Bevölkerung des Landkreises ein wichtiges Ziel.

Darüber hinaus muss der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien und der Reduzierung des Endenergieverbrauchs besondere Beachtung zukommen, um die hochgesteckten Klimaschutzziele zu erreichen.



---

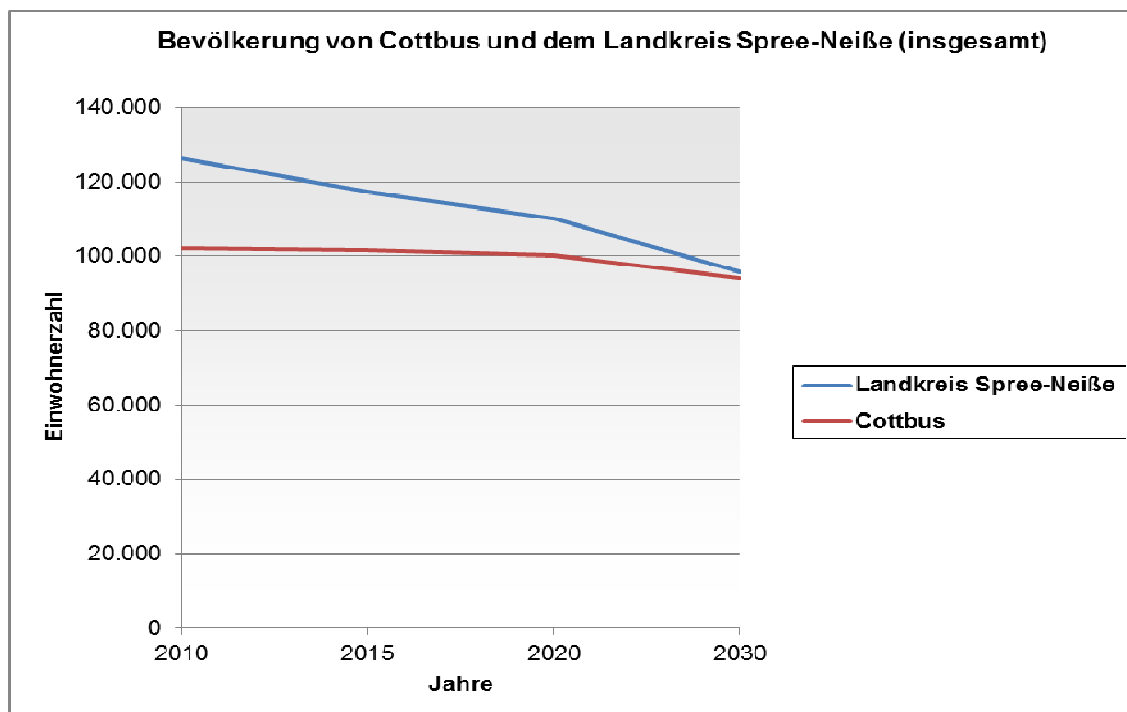
## 1. Demographische Entwicklung und Daseinsvorsorge

1.1	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Spree-Neiße	7-12
1.2	Schutz und Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur	13-17
1.3	Siedlungsentwicklung, Verwaltungsstrukturen und interkommunale Zusammenarbeit	18-22
1.4	Schulentwicklung, Jugend, Gesundheit, Soziales	23-39
1.5	ÖPNV	40-43
1.6	Abfallwirtschaft	44-48
1.7	Brand- und Katastrophenschutz	49-64



## 1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Spree-Neiße

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland rückt mehr und mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit. In den meisten Regionen Deutschlands ist von einem Rückgang der Bevölkerung auszugehen. Im Land Brandenburg wird lediglich in einigen an Berlin angrenzenden Gemeinden eine positive Einwohnerentwicklung prognostiziert. Nach einer Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, ist bis zum Jahr 2030 mit Bevölkerungsrückgängen von bis zu 32 % in einzelnen Kommunen zu rechnen. Auch für den Landkreis Spree-Neiße ist ein Bevölkerungsrückgang von 124.662 (Stand 31.12.2011)<sup>1</sup> auf 95.877 Einwohner im Jahr 2030 dargestellt. Damit würden im Landkreis nur noch 58 Einwohner je km<sup>2</sup> wohnen. Der Bevölkerungsrückgang wird bis zum Jahr 2030 in den einzelnen Ämtern und Gemeinden zwischen 18,3 % (Kolkwitz) und 32 % (Guben) betragen. Auch für die Stadt Cottbus wird ein Rückgang um ca. 8 % auf dann nur noch 94.141 Einwohner angegeben.<sup>2</sup>



**Abb. 1: Gesamtbevölkerung von Cottbus und Spree-Neiße**

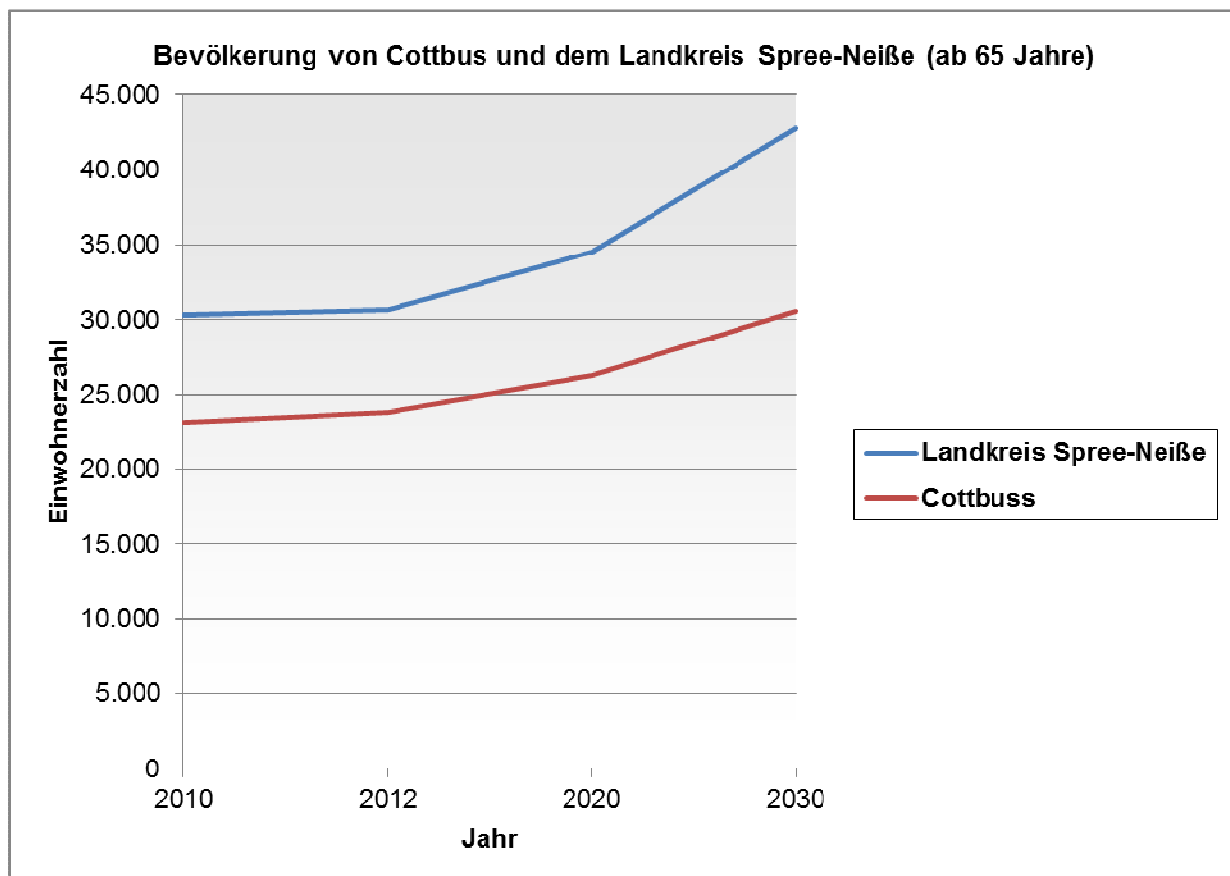
Quelle: LBV (2012): Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030. Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg

<sup>1</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011b): Statistiken. Bevölkerung. Bevölkerungsstand im Land Brandenburg nach Kreisen, Dezember 2011

<sup>2</sup> LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr) (2012): Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030. Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg.

Diese Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus einer sehr niedrigen Geburtenrate (1,4 Kinder je Frau), einer höheren Lebenserwartung und den entsprechenden Wanderungssalden für die Region. Somit kommt es auch zu einer erheblichen Änderung der Altersstruktur. Kurz gesagt, wir werden weniger und älter.

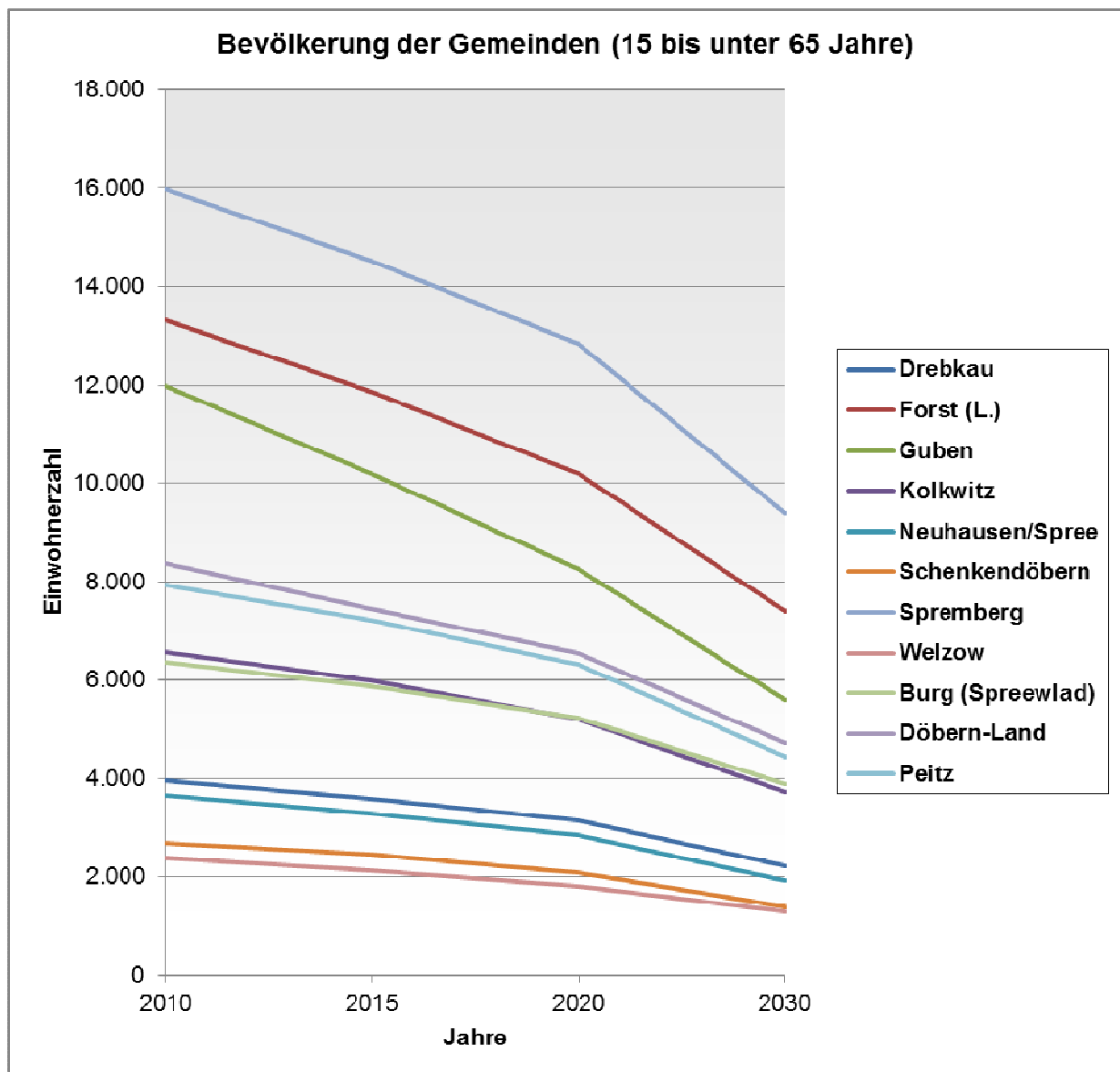
Nach Schätzungen des Landesamtes für Bauen und Verkehr wird die Bevölkerung im Rentenalter (65 Jahre und älter; auch wenn das Rentenalter auf 67 Jahre angehoben wird) erheblich steigen. So wird für den Landkreis im Vergleich zum Jahr 2010 insgesamt ein Anstieg von 41,3 % angegeben. Die Spitzenwerte liegen mit +86,0 % in Schenkendöbern und +84,9 % in Kolkwitz.



**Abb. 2: Bevölkerung von Cottbus und Spree-Neiße (ab 65 Jahre)**

Quelle: LBV (2012): Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030. Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg.

Die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) nimmt dagegen drastisch ab. Der Durchschnittswert wird für den Landkreis voraussichtlich -44,7 % betragen. Hier liegt der Spitzenwert sogar bei -53,3 % in Guben.



**Abb. 3: Bevölkerung der Gemeinden im Landkreis Spree-Neiße (15 bis unter 65 Jahre)**

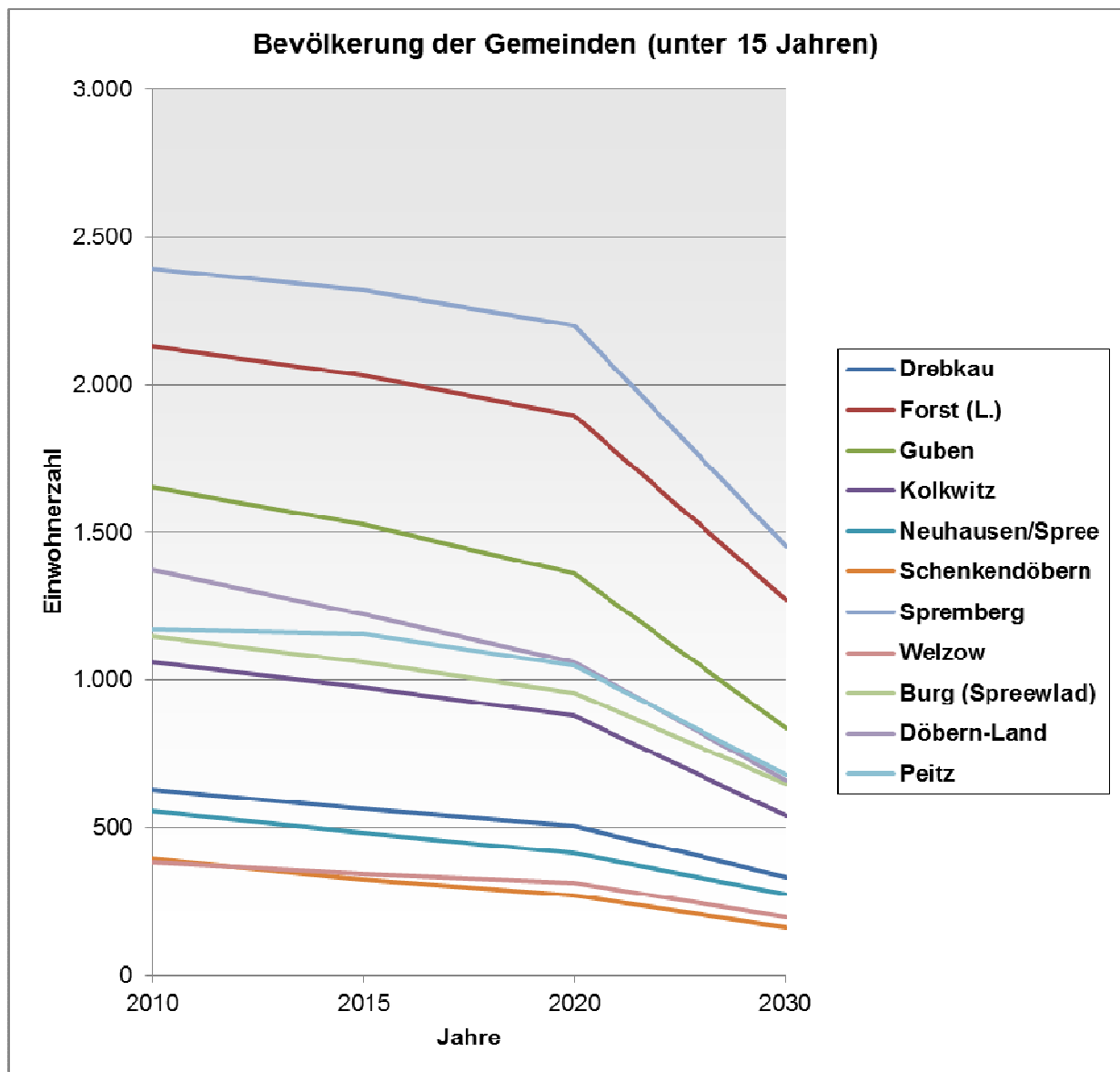
Quelle: LBV (2012): Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030. Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg.

Die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren wird im gesamten Landkreis ebenfalls bis 2030 voraussichtlich um 45,3 % (in der Gemeinde Schenkendöbern sogar fast um 59 %) im Vergleich zu 2010 deutlich sinken.

Diese Verschiebung der Altersstruktur hat nicht nur gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Auswirkungen (Stichwort: Rentenversicherung „Wir haben zu wenige Beitragszahler und zu viele Leistungsempfänger“), auch lokale Auswirkungen in der Kommune müssen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Denn die örtlichen sozialen Verhältnisse in den Städten und Gemeinden sind zu einem erheblichen Teil der alltägliche Handlungs- und Erfahrungsraum.

Deshalb ist für die lokale Ebene die Stärke der einzelnen Altersgruppen bzw. ihr Verhältnis zueinander beispielsweise mit Blick auf informelle Solidarpotentiale in Familie und Nachbarschaft oder infrastrukturelle Erfordernisse besonders wichtig und signalisiert besonderen sozialpolitischen Handlungsbedarf.



**Abb. 4: Bevölkerung der Gemeinden im Landkreis Spree-Neiße (unter 15 Jahren)**

Quelle: LBV (2012): Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030. Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg.



---

Wichtig in diesem Zusammenhang ist beispielsweise neben der Arbeitsplatzschaffung, auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern. Dazu sind alle gesellschaftlichen Kräfte aufgerufen.

Die vorgegebenen Zahlen können lediglich der Orientierung dienen, da es gerade bei Kommunen mit vergleichsweise geringer Bevölkerungszahl bei der Vorausschätzung zu methodisch bedingten Unsicherheiten kommen kann.

Die Werte für die Stadt Cottbus sind zwar nicht ganz so extrem, spiegeln den Trend aber trotzdem ähnlich wider. Daraus ergeben sich Probleme und Herausforderungen, die durch alle kommunalen Partner zu bewältigen sind. So ist der gesamte Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zu überdenken und für die zukünftigen Herausforderungen zu gestalten.

Dies trifft alle Bereiche des menschlichen Lebens. So gestalten sich die Fragen der Wasserver- und -entsorgung, der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder auch die Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs bei der abnehmenden Bevölkerungsdichte schwierig und sind mit hohem finanziellen Aufwand verbunden. Aber auch die Schulentwicklungsplanung, die Versorgung mit Ärzten, Pflegeplätzen, Seniorenheimen und Angeboten der Jugendhilfe sowie der zu erwartende Fachkräftemangel sind Herausforderungen, denen sich zu stellen ist. Hier sollte auch die Zusammenarbeit mit der Stadt Cottbus gesucht werden.

Eine wichtige Aufgabe für die kommunale Planung stellt sich, wenn immer mehr Wohnungen leer bleiben. In den Städten wird bereits seit langem dem Wohnungsleerstand über Stadtbauprogramme mit dem Abriss von Wohnhäusern begegnet. Aber auch in den Dörfern werden Häuser und Grundstücke ungenutzt bleiben. Ungenutzte Flächen innerhalb des Siedlungskörpers erhöhen die Kosten der kommunalen Aufwendungen, ohne refinanziert werden zu können. Hier sind Lösungen gefragt, die den Innenbereich aufwerten und den Siedlungskörper wieder verdichten. Dabei sollte auch die zunehmende Erforderlichkeit, altersgerechten Wohnraum zu schaffen in Betracht gezogen werden.



Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Kommunen und des Landkreises muss auch das Thema Bürokratieabbau und interkommunale Zusammenarbeit bis zu kommunalen Zusammenschlüssen immer wieder neu betrachtet werden.

In einer Arbeitsgruppe der Regionalen Planungsgemeinschaft wird über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung diskutiert. In dieser Arbeitsgruppe arbeitet auch der Landkreis mit, um Lösungsansätze zum Umgang mit den Auswirkungen des demographischen Wandels aufzuzeigen.



## 1.2 Schutz und Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur

Mit der Verabschiedung des Sorben (Wenden)-Gesetzes (SWG) 1994 setzt das Land Brandenburg den von Artikel 25 Abs. 5 der Landesverfassung ausgehenden Auftrag nach einer gesetzlichen Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden um. Das SWG regelt den umfassenden Schutz der kulturellen und nationalen Identität der Sorben/Wenden und stellt die Freiheit des Bekenntnisses zum sorbischen/wendischen Volk sicher.

Der Landkreis, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechtes, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen Volkes.

Im Land Brandenburg leben heute noch ca. 20.000 Sorben/Wenden – der größte Teil davon im Landkreis Spree-Neiße.

Daraus ergibt sich auch für die Kreisentwicklung eine besondere Verantwortung.

- Beachtung der sprachlichen und kulturellen Besonderheiten des sorbischen/wendischen Volkes und Schutz des angestammten Siedlungsgebietes
  - die Lebensbedürfnisse des sorbischen/wendischen Volkes berücksichtigen
  - der deutsch-sorbische/wendische Charakter des Siedlungsgebietes der sorbischen/wendischen Volksgruppe ist zu erhalten
- das Sorbische/Wendische ist ein besonderes, unverwechselbares und deshalb auch belebendes Element für den kulturellen Reichtum unserer Region
- höhere Anstrengungen und spezifische Lösungen sind notwendig, um unter den Bedingungen des demographischen Wandels, Maßnahmen zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur umzusetzen

Das angestammte Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ist in seinem territorialen Umfang im Sorben (Wenden)-Gesetz festgelegt. Bei diesem Gebiet handelt es sich um einen auf historischer Basis beruhenden Raum. Er stellt keine Verwaltungseinheit dar.

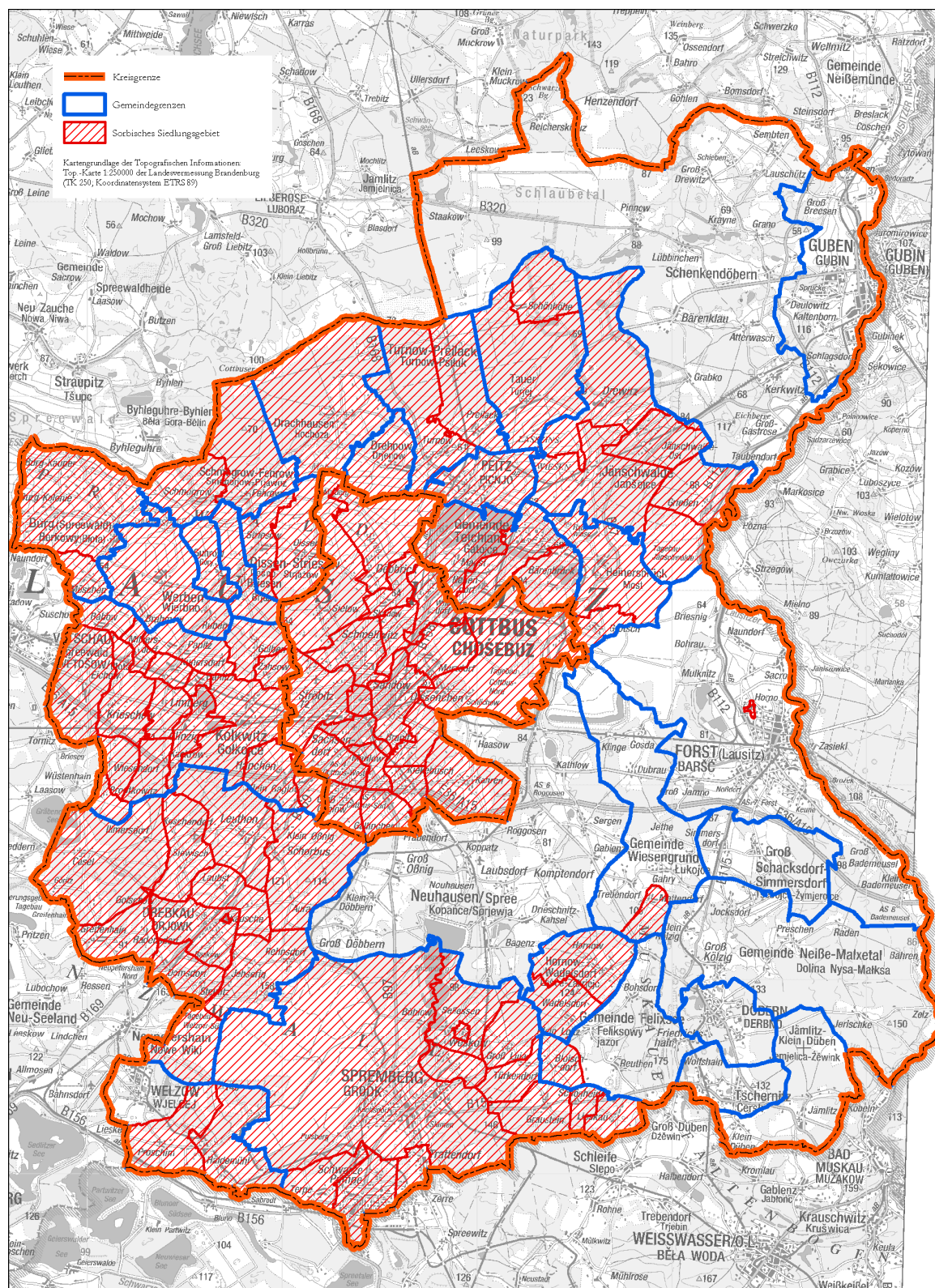


Abb. 5: Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden im Landkreis Spree-Neiße





Im Landkreis gehören gegenwärtig 18 Gemeinden und 4 Ortsteile zum Siedlungsgebiet:

- Stadt Drebkau/město Drjowk
- Stadt Peitz/město Picnjo
- Stadt Spremberg/město Grodk
- Gemeinde Briesen/gmejna Brjazyna
- Gemeinde Burg (Spreewald)/gmejna Bórkowy (Błota)
- Gemeinde Dissen-Striesow/gmejna Dešno-Strjažow
- Gemeinde Drachhausen/gmejna Hochoza
- Gemeinde Drehnow/gmejna Drjenow
- Gemeinde Guhrow/gmejna Góry
- Gemeinde Heinersbrück/gmejna Móst
- Gemeinde Hornow-Wadelsdorf/gmejna Lěšće-Zakrjejc
- Gemeinde Jänschwalde/gmejna Janšojce
- Gemeinde Kolkwitz/gmejna Gołkojce
- Gemeinde Schmogrow-Fehrow/gmejna Smogorjow-Prjawoz
- Gemeinde Tauer/gmejna Turjej
- Gemeinde Teichland/gmejna Gatojce
- Gemeinde Turnow-Preilack/ gmejna Turnow-Pšituk
- Gemeinde Werben/ gmejna Wjerbno
- Ortsteil Horno (in der Stadt Forst (Lausitz))/měsćański žěl Rogow
- Ortsteil Proschim (in der Stadt Welzow)/měsćański žěl Prožym
- Ortsteil Bloischdorf (in der Gemeinde Felixsee)/wejsny žěl Błobošojce
- Ortsteil Mattendorf (in der Gemeinde Wiesengrund)/wejsny žěl Matyjojce

Im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden sind gemäß des Sorben (Wenden)-Gesetzes öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Straßen, Wege, Plätze und Brücken zweisprachig zu beschriften.

Hier sollten bei raumbedeutenden Vorhaben die historischen und kulturellen Besonderheiten des Gebietes und seiner Bewohner berücksichtigt werden.



Siedlungsstrukturen, deren slawischer Einfluss noch heute erkennbar ist sowie Kulturdenkmäler des sorbischen/wendischen Volkes sollten erhalten und gepflegt werden. Zu den raumbedeutsamsten Maßnahmen in diesem Gebiet zählt der Braunkohlenbergbau. Der Schutz des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes verlangt dabei eine sensible und sehr genaue Abwägung der verschiedensten gesellschaftlichen Interessen.

Die Braunkohलगewinnung und deren Verstromung ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Deshalb muss der Entwicklung auf dem Energiesektor eine gesonderte Beachtung eingeräumt werden. Hierbei ist aber auch den Belangen des sorbischen/wendischen Volkes Rechnung zu tragen.

Auch außerhalb des derzeit festgelegten sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes werden die Traditionen von Sorben/Wenden gepflegt.

Der Landkreis, die Gemeinden und Gemeindeverbände schützen und fördern die sorbische/wendische Sprache, Kultur und die Traditionen.

Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, wird besonders im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden die Möglichkeit gegeben, die sorbische/wendische Sprache zu erlernen.

- Gerade das Niedersorbische/Wendische zählt weltweit zu den bedrohtesten Sprachen. Deshalb hat ihre Revitalisierung und Förderung hohe Priorität. Ziele:
  - Stabilisierung und weiterer Ausbau des bilingualen Unterrichtsangebotes im Rahmen des Witaj-Projektes
  - Entwicklung eines durchgehenden Schulangebotes für Witaj-Schülerinnen und -Schüler
- Derzeit wird Sorbisch/Wendisch an 9 Grundschulen und an der Oberschule in Burg als Fremdsprachenunterricht erteilt. An 3 Grundschulen wird mit dem Witaj-Unterricht der Schritt zur Zweisprachigkeit in ausgewählten Fächern gegangen.



---

Projekte und Initiativen zum Erlernen der sorbischen/wendischen Sprache sowie zur Vermittlung sorbischer/wendischer Geschichte und Kultur in Kindertagesstätten, in Schulen und in der Erwachsenenbildung sind zu fördern.

Der Landkreis unterstützt das Ziel des sorbischen (wendischen) Bildungsnetzwerkes, ein durchgängiges Bildungsangebot mit sorbischer/wendischer Sprachprägung im allgemein- und berufsbildenden Schulbereich bis zur Erreichung aller Bildungsabschlüsse anzustreben.

Der Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache als Zweitsprache kommt neben der Bewahrung, Pflege und Förderung des kulturellen Erbes eine besondere Bedeutung zu. Eine besonders effektive Vermittlung der Sprache wird durch das WITAJ-Projekt realisiert, das es zu unterstützen gilt.

Auch die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur in Cottbus hat die Aufgabe, das Kulturgut und die Sprache der Sorben/Wenden zu unterstützen und zu fördern.

Im Landkreis Spree-Neiße ist die Pflege und Entwicklung der sorbischen/wendischen Kultur fester Bestandteil kreislicher Kulturpolitik. Dies gilt insbesondere für die Museen im Landkreis, die ihren Bildungsauftrag in der Bewahrung und Weiterentwicklung sorbischer/wendischer Sprache und Kultur für die Einwohner und die Gäste des Landkreises Spree-Neiße als Alleinstellungsmerkmal sehen.

Gemäß § 3 der Hauptsatzung des Landkreises (Förderung der sorbischen/wendischen Kultur) wird durch den Landkreis das Recht der Angehörigen des sorbischen/wendischen Volkes auf freie und gleichberechtigte Entfaltung ihrer Sprache, Kultur, Kunst, Sitten und Bräuche sowie auf Erschließung, Bewahrung und Vermittlung ihres kulturellen Erbes gefördert.

Die sorbische/wendische Sprache und Kultur gewinnt auch für den Tourismus zunehmend an Bedeutung.

Träger sorbischer/wendischer Kultur und Traditionen werden als Zeichen kultureller Vielfalt der Region und zur Förderung des Fremdenverkehrs unterstützt.



## 1.3 Siedlungsentwicklung, Verwaltungsstrukturen und interkommunale Zusammenarbeit

### Siedlungsentwicklung

Die Siedlungs- und Verkehrsflächen haben seit 1996 (einschließlich statistischer Bereinigungen) um 21,5 % zugenommen, was im Vergleich aller Landkreise des Landes Brandenburg den dritthöchsten Zuwachs darstellt; ihr Anteil an der Kreisgesamtläche ist um 1,7 % auf 9,6 % gestiegen. Der Landkreis war 1996 mit 1.200 Einwohnern je km<sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche der Landkreis mit der dritthöchsten Siedlungsdichte in Brandenburg. Infolge sehr hoher Einwohnerverluste leben heute über ein Viertel weniger Einwohner auf den km<sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche als noch vor zehn Jahren (Land: ein Sechstel weniger), dies ist der zweithöchste Rückgang der Siedlungsdichte unter allen Landkreisen. Innerhalb des Kreises ist es die Stadt Guben, die mit über 1.000 EW/km<sup>2</sup> den höchsten Siedlungsdichteverlust hinnehmen musste; im Kreisdurchschnitt waren es 320 EW/km<sup>2</sup> gegenüber 1996.<sup>3</sup>

Aufgrund der wie auch in Punkt 1.1 aufgezeigten Entwicklung der Bevölkerung, ist es erforderlich, auch die zukünftige Siedlungsstruktur der Entwicklung anzupassen. Ist bisher die Entwicklung zumeist durch die Überbauung von Freiflächen in den Freiraum hinein erfolgt, so muss nun ein Umdenken einsetzen.

Die drei Mittelzentren (MZ), die Städte Forst (Lausitz), Guben und Spremberg sind Teil des ländlichen Raumes und sollen als Anker im ländlichen Raum wirken. In den Mittelzentren sollen für die im Folgenden dargestellten, dazugehörigen Mittelbereiche gehobene Funktionen der Daseinsvorsorge konzentriert werden.<sup>4</sup>

MZ Forst (Lausitz)	-	Stadt Forst (L), Amt Döbern-Land
MZ Guben	-	Stadt Guben, Gemeinde Schenkendöbern, Amt Peitz
MZ Spremberg	-	Stadt Spremberg, Stadt Welzow

<sup>3</sup> LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr) (2011): Berichte der Raumbeobachtung. Kreisprofil Spree-Neiße 2011.

<sup>4</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin & MIR (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)



---

Auch das Oberzentrum Cottbus, das mittelzentrale Funktionen für kommunale Gebietskörperschaften im Landkreis Spree-Neiße (Stadt Drebkau, Gemeinde Kolkwitz, Amt Burg (Spreewald)) übernimmt, ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

In den Mittelzentren leben etwa gleich viele Einwohner wie im übrigen Gebiet des Landkreises. Die Vorausschätzungswerte der Bevölkerungsentwicklung bis 2030 zu Grunde gelegt, zeigen, dass sich das Gewicht weiter zu Ungunsten der Mittelzentren (etwa 48 % in 2030) verschieben wird.

Die Grundversorgung der Bevölkerung ist in den Gemeinden abzusichern. Dazu sind entsprechende Angebote wie Arztprechstunden oder Nahversorgungsangebote vorzuhalten.

Größere Siedlungsentwicklungen und Veränderungen wird es künftig nur noch in den Mittelzentren Forst, Guben, Spremberg sowie durch die Weiterentwicklung des Tagebaues Welzow-Süd, Teilfeld II geben, weil die Förderpolitik des Landes auf Wirtschaftswachstum und auf die zentralen Orte und deren Funktionserfüllung gerichtet ist. Die Zentralen Orte sind die Schwerpunkte für die Siedlungsentwicklung laut Landesentwicklungsplanung.

Die Entwicklung der Stadt mit dem OT Proschim und ihren grundzentralen Funktionen stellt hierbei eine Besonderheit dar. Im Zusammenhang mit dem laufenden Planverfahren zur Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd in das sog. Teilfeld II ist eine unvermeidbare Inanspruchnahme von Wohnbebauung vorgesehen. Dies stellt wegen des grundrechtlichen Sonderopfers und der zusätzlichen Wirkung auf die demographische Entwicklung eine existentielle Besonderheit dar, auf die sich die Stadt Welzow in ihrem Entwicklungskonzept bereits neu ausgerichtet hat. Diese Situation muss auch bei der Siedlungsentwicklung besonders beachtet werden. Ziel ist es, eine lebenswerte attraktive Stadt am Tagebaurand zu entwickeln, um damit umsiedlungsbedingten Einwohnerverlust zu minimieren. Hier bietet sich u. a. die Möglichkeit, die Innenstadtbereiche intensiver zu nutzen.

Eine Ausnahme in Bezug auf die Siedlungsentwicklung stellt die Gemeinde Burg (Spreewald) dar. Im Zusammenhang mit den Städten Lübbenau und Lübben bildet sie das Spreewaldkerngebiet.



Hier ist eine besondere Entwicklung, insbesondere im touristischen Bereich, bisher erfolgt und hält weiter an. Die staatliche Anerkennung als Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb fördert diese Entwicklung erheblich.

Die besondere Naturlandschaft dieser Region, die das Hauptanziehungsmerkmal der Region darstellt, ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. So muss gerade in der Siedlungsentwicklung ein besonderes Augenmerk auf eine Naturverträglichkeit gelegt werden, um dieses Potential zu schützen.

## Verwaltungsstruktur

Der Landkreis Spree-Neiße besteht in seiner Verwaltungsstruktur aus 5 Städten (davon 3 Mittelzentren), 3 Gemeinden und 3 Ämtern mit 22 amtsangehörigen Städten und Gemeinden.

Stadt Forst (Lausitz) – Mittelzentrum u. Kreisstadt

Stadt Guben – Mittelzentrum

Stadt Spremberg – Mittelzentrum u. Regionaler Wachstumskern

Stadt Drebkau

Stadt Welzow

Gemeinde Kolkwitz

Gemeinde Neuhausen/Spree

Gemeinde Schenkendöbern

Amt Burg (Spreewald)

(Gemeinde Burg (Spreewald) als Kurort  
+ 5 weitere amtsang. Gemeinden)

Amt Döbern-Land

(Stadt Döbern + 7 amtsang. Gemeinden)

Amt Peitz

(Stadt Peitz + 7 amtsang. Gemeinden)

Seit der Gemeindegebietsreform (26. Oktober 2003) wurde aufgrund des Fortschreitens des Tagebaues Welzow-Süd am 31.12.2005 die Gemeinde Haidemühl aufgelöst. Die bis dahin selbständige Gemeinde gehört seit Anfang 2006 als neuer Ortsteil Haidemühl zur Stadt Spremberg.



---

In einem Umsiedlungsverfahren erfolgte die nachbarschaftliche Ansiedlung der Einwohner neben der Ortslage Sellessen.<sup>5</sup> Die Gemeindegebietsreform erfolgte auf der Grundlage der Entschließung des Landtages vom 20.09.2000. In den Leitlinien der Landesregierung wurden Mindestbevölkerungszahlen für Ämter (5.000 Einwohner) bei drei bis sechs amtsangehörigen Gemeinden und die Mindestzahl von 500 Einwohnern bei amtsangehörigen Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum festgelegt.

Im Bericht der Landesregierung "Evaluierung der Gemeindegebietsreform 2003", bestätigt im Landtag am 01.09.2011, wird sichtbar, dass es bereits jetzt wieder Gemeinden gibt, die diese vorgegebenen Parameter unterschreiten (in Spree-Neiße: Jämlitz-Klein Düben) bzw. in den kommenden Jahren unterschreiten werden. Welche Schlussfolgerungen die Landesregierung für mögliche gesetzliche Regelungen aus diesem Bericht zieht, ist derzeit noch nicht erkennbar. Allerdings wird auch von Seiten der Landesregierung verstärkt auf freiwillige kommunale Zusammenschlüsse gesetzt und diese entsprechend gefördert.

## **Interkommunale Zusammenarbeit**

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, aber auch der immer knapper werdenden finanziellen Mittel steht die Verwaltung vor der Zielstellung, ihre Aufgaben immer effizienter zu erfüllen. Eine Möglichkeit dazu ist, die Aufgabenwahrnehmung mit anderen Kommunen zu verbinden.

Eine solche interkommunale Zusammenarbeit kann die bestehenden Ressourcen effektiver nutzen. Dazu muss aber von allen Seiten der Wille bestehen, dies auch mit Leben zu erfüllen. Dabei sind auch die besonderen Belange des Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden zu berücksichtigen.

Zurzeit wird durch den Landkreis und die Stadt Cottbus die Möglichkeit geprüft, die Aufgaben verschiedener Verwaltungsbereiche zusammenzulegen und für beide Gebietskörperschaften diese durch eine Verwaltungsstelle erledigen zu lassen. Erste Zusammenarbeiten sollen in den Aufgabenfeldern Ausländerbehörde und Fischereischeine, Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung und für die Kataster- und Vermessungsämter erfolgen.

---

<sup>5</sup> Stadt Spremberg (2012): Historie. Ortsteile. Haidemühl. (11.06.2012)



---

Eine solche Zusammenarbeit ist auch zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis vorstellbar. Auf diese Weise sollen die Verflechtungsbeziehungen zwischen den Kommunen weiterentwickelt werden und Entwicklungspotentiale in Bereichen wie Daseinsvorsorge, Bildung oder Kultur genutzt werden. Zum Beispiel erfolgt eine derartige Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Neuhausen, der Gemeinde Kolkwitz, dem Amt Burg, dem Amt Peitz und der Stadt Drebkau hinsichtlich der Aufgaben der Bußgeldstelle, dem Personenstandswesen sowie der Unterhaltung von Radwegen. Des Weiteren wollen auch die Volkshochschulen der Stadt Cottbus und des Landkreises ihre Zusammenarbeit weiter verstärken, um so Kompetenzen zu bündeln und gemeinsame Bildungsangebote zu entwickeln.<sup>6</sup> Diese Möglichkeiten sollten ständig geprüft und bedarfsgerecht umgesetzt werden. Aber auch alle anderen Arten der Zusammenarbeit wie projektbezogene Zusammenarbeit, Aufgabenübertragungen, Zweckverbände und Ähnliches sollten mit bedacht werden.

Die Möglichkeit von freiwilligen kommunalen Zusammenschlüssen zum Erhalt der Selbstverwaltung muss ebenfalls in Betracht gezogen werden, zumal diese auch durch die Landesregierung gefördert werden.

Dies gilt sowohl für den Landkreis als auch für die Städte und Gemeinden.

---

<sup>6</sup> Stadt Cottbus (2012): Regionalverbund Südbrandenburger Volkshochschulen. (19.10.2012)





## 1.4 Schulentwicklung, Jugend, Gesundheit, Soziales

### Schulentwicklung

Im Bildungsbereich und in der Bildungsinfrastruktur des Landkreises haben sich in letzter Zeit einige Veränderungen vollzogen. Die Schulentwicklungsplanung 2013 bis 2017 des Landkreises wurde vom Kreistag beschlossen.

Auf folgende Schwerpunkte im Bildungsbereich ist besonders hinzuweisen.

Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 bestanden im Landkreis in öffentlicher Trägerschaft

- 26 Grundschulen
- 6 Oberschulen
- 4 Gymnasien
- 2 Oberstufenzentren
- 1 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
- 1 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Darüber hinaus bestehen im Landkreis in freier Trägerschaft

- 3 Grundschulen (Groß Köllzig; Forst/Eulo; Spremberg)
- 1 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
- 1 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Forst)

Am E.-Strittmatter-Gymnasium in Spremberg und am kreislichen Pückler-Gymnasium in Cottbus werden in den Klassenstufen 5 und 6 je eine Leistungs- und Begabungsklasse geführt. Mit dem Schuljahr 2011/2012 erfolgt der Erwerb des Abiturs an den Gymnasien nach 12 Schuljahren.

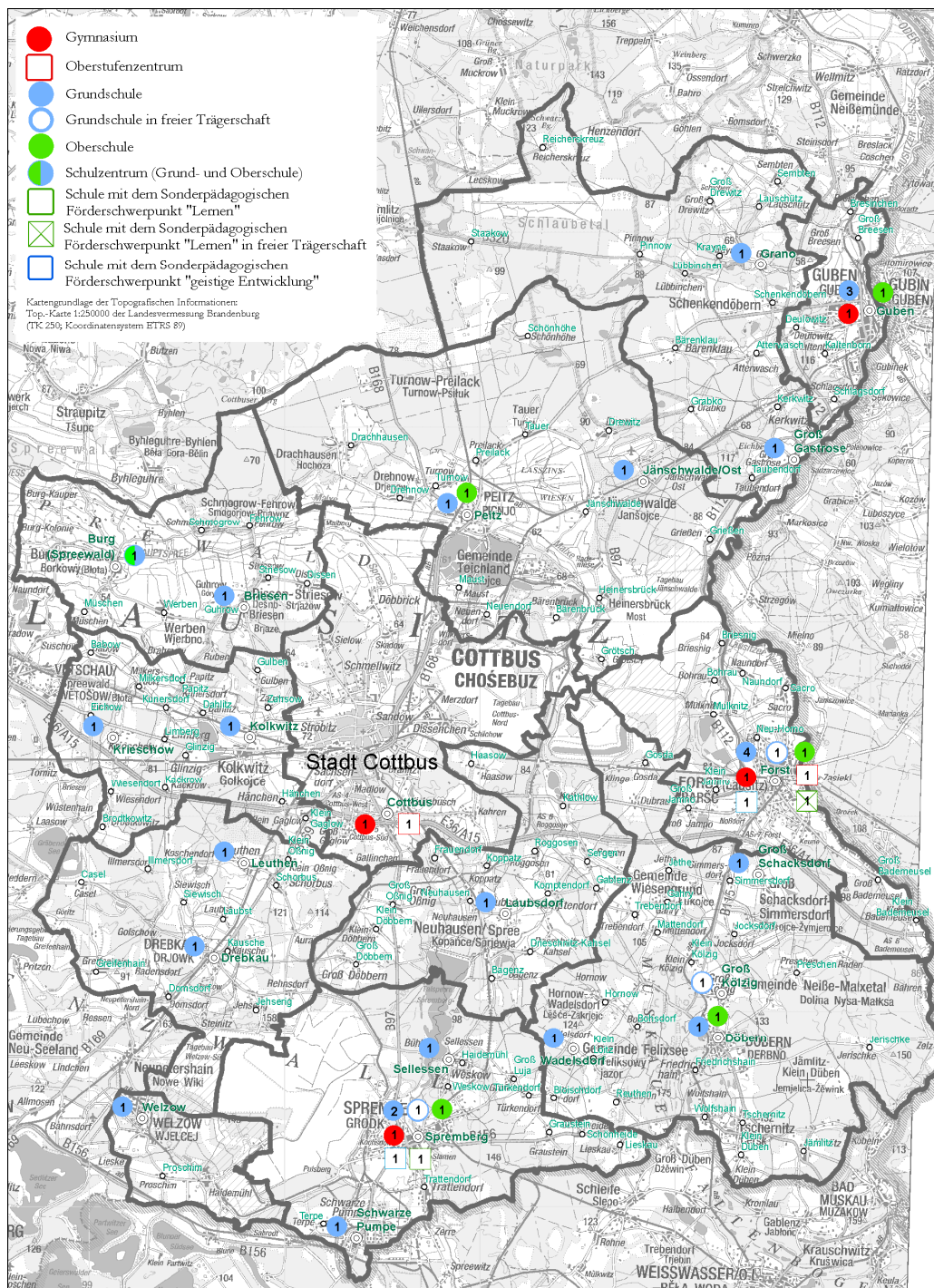


Abb. 6: Schulstandorte im Landkreis Spree-Neiße

Die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen im Kreis haben sich auf niedrigem Niveau vorerst stabilisiert.

Änderungen der schulischen Infrastruktur resultieren kaum aus der Schülerzahl als viel mehr aus Veränderungen im Schulangebot und Optimierungszwängen der kommunalen Träger.



Veränderung der Schülerzahlen an den Schulen in kommunaler Trägerschaft (lt. Schulstatistik):

**Tab. 1: Schülerzahlen an Schulen in kommunaler Trägerschaft**

2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
17.197	16.638	16.301	16.868	14.278	13.292

Quelle: Staatliches Schulamt Cottbus

Für die Jahre bis 2020 kann davon ausgegangen werden, dass die Schülerzahlen nur geringfügig abnehmen. Im Zeitraum bis 2030 sinkt die Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren um ein Drittel.

Aufgrund dieser Entwicklung ist mit weiteren Veränderungen in der Schullandschaft des Kreises zu rechnen.

**Tab. 2: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen im Landkreis Spree-Neiße**

Jahr/Altersgruppe	6 bis 15	15 bis 20
2010	7.960	4.000
2020	7360	4.210
2030	4.930	3.950

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

An den beiden Oberstufenzentren des Kreises sind die Außenstandorte entfallen. Zugleich hat es in Abstimmung mit der Stadt Cottbus die Zusammenlegung des kaufmännischen Oberstufenzentrums der Stadt Cottbus mit dem Oberstufenzentrum 2 des Landkreises in der Makarenkostraße in Cottbus gegeben.

Trotz des Rückganges von Schülerzahlen und der damit einhergehenden Optimierung von Schulangeboten an einzelnen Standorten sichern die Oberstufenzentren in Cottbus und Spree-Neiße mit ihren abgestimmten Schulangeboten ein hohes Niveau der beruflichen Bildung für den Planungszeitraum.

Die Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Stadt Cottbus, insbesondere in den Bereichen Gymnasien und berufsbildende Schulangebote, erfolgt laufend und soll fortgeführt werden.



---

## Jugend

### Kindertageseinrichtungen

Inhaltlicher Aufgabenschwerpunkt im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist die Förderung und Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Die familiäre Erziehung und Bildung soll ergänzt und unterstützt werden.

Im Landkreis Spree-Neiße werden flächendeckend derzeit in 92 Kindertageseinrichtungen Plätze für die Kinderbetreuung angeboten. Hauptsächlich findet man eine kombinierte Form mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter. In vielen Regionen des Landkreises erfolgte darüber hinaus aber auch die Integration von Hortkindern in die Kindertagesstätten, so dass teilweise das Bestehen reiner Horte völlig an Bedeutung verlor.

Von den 92 Kindertageseinrichtungen werden 49 in kommunaler Trägerschaft (Gemeinden, Städte oder Ämter) und 43 in freier/privater Trägerschaft betrieben. Der Träger ist dabei jeweils verantwortlich für seine Tageseinrichtung. Er legt fest, nach welcher konzeptionellen Orientierung die Arbeit in der Einrichtung gestaltet werden soll.

Zum 01.03.2011 wurden 6.816 Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises betreut.

Im Vergleich zum Jahr 1999 reduzierte sich die Anzahl der Kindereinrichtungen um 25. Damit wurde den veränderten Bedingungen durch Geburtenrückgang bzw. gesetzliche Änderungen (Einschränkung des Rechtsanspruchs) sowie der Etablierung der Kindertagespflege als alternativer Betreuungsform Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund der bundesgesetzlichen Einführung eines verbindlichen Rechtsanspruches auf Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder von 1 bis 3 Jahre ab dem Jahr 2013 werden die Angebote der Kindertagesförderung im Landkreis Spree-Neiße überprüft. Seit 2011 laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches und die damit einhergehende Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen.



Der Charakter der Kindertagespflege ist als familiennah, einzelfallbezogen und nicht institutionalisiert zu verstehen. Der Schwerpunkt des Tagespflegeangebotes liegt in der Betreuung, insbesondere von jüngeren Kindern oder im Rahmen eines besonderen Betreuungsbedarfs.

In den Jahren von 1997 bis zum Jahr 2000 wurden insgesamt 10 Kinder in 8 Tagespflegestellen vermittelt. Mittlerweile stieg die Anzahl der Tagespflegestellen als auch die der in Tagespflege betreuten Kinder kontinuierlich von Jahr zu Jahr an. Zum 01.03.2011 wurden 135 Kinder in den Tagespflegestellen des Landkreises betreut.

Außerdem hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, das Angebot der Eltern-Kind-Gruppen ab 2011 modellhaft in den Sozialräumen des Landkreises zu installieren. Es soll bereits von Beginn an im Sinne eines rechtsanspruchserfüllenden Angebots für Kinder und deren Eltern, die bislang gemäß dem KitaG des Landes Brandenburg keinen Rechtsanspruch haben, etabliert werden. Insofern dient diese Modellphase auch dem Sammeln von Erfahrungen im Hinblick auf die bundesgesetzlichen Neuregelungen ab 2013 „Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder von 1 bis 3 Jahre“.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die vorhandene Angebotsstruktur in allen Regionen des Landkreises Spree-Neiße eine wohnortnahe Versorgung aller Altersgruppen gewährleistet.

Insgesamt besteht quantitativ betrachtet sowohl in Bezug auf die Anzahl der Plätze als auch hinsichtlich der vorgehaltenen Betreuungszeiten ein bedarfsgerechtes Angebot. Detailliertere Aussagen zum Bereich der Kindertageseinrichtungen finden sich im Jugendhilfeplan Teil B: Kindertagesförderung/Kindertageseinrichtungen.

### **Hilfen zur Erziehung**

Entsprechend § 27 SGB VIII hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.



---

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen.

Die Hilfe kann dabei, abgestimmt auf die Anforderungen und den Bedarf im Einzelfall, als Beratungsleistung, in Form sozialer Gruppenarbeit, sozialpädagogischer Familienhilfe, im Rahmen einer Tagesgruppe oder als Vollzeitpflege oder Heimunterbringung erbracht werden.

Die benannten quantitativ ausreichenden Angebote sind zu erhalten und bezogen auf den Einzelfall weiter zu flexibilisieren.

Detailliertere Aussagen zum Bereich der Hilfen zur Erziehung finden sich im Jugendhilfeplan Teil C Hilfen zur Erziehung.

### **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist es von wesentlicher Bedeutung, die „klassischen“ Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit innovativen Formen von Unterstützungsleistungen für Familien zu verknüpfen.

Der Landkreis Spree-Neiße widmet sich daher bereits seit 2003 im Rahmen des Konzeptes „*Unser kinder- und familienfreundlicher Landkreis*“ der Aufgabe, eine familiennahe soziale Infrastruktur zu schaffen und neue Angebote der Familienförderung, -bildung und -beratung aufzubauen, zu entwickeln und nachhaltig zu etablieren. In ihrer Umsetzung bilden sie familienbezogene soziale Dienstleistungen, die im Allgemeinen von allen Familien sehr gut angenommen werden und im Besonderen die soziale Integration von Familien in Problemlagen fördern und unterstützen.

So sind im Kontext des Projektes „Familienarbeit im Verbund“ in unserem Landkreis in allen Sozialräumen verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote für



---

Familien bereits Realität geworden. Insgesamt 15 Familientreffs/Familienprojekte konnten bis dato entwickelt werden.

Darüber hinaus haben im Landkreis Spree-Neiße in den Mittelzentren Forst (Lausitz), Guben und Spremberg und in der Gemeinde Kolkwitz insgesamt 4 Netzwerke „Gesunde Kinder“ ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen. Kernaufgabe dieser Netzwerke ist die Förderung der gesundheitlichen und sozialen Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren durch einen Besuchsdienst von geschulten, ehrenamtlich tätigen Patinnen und Paten in der Familie des Kindes.

### **Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz**

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz gemäß § 11-14 SGB VIII ist konzipiert als ein Aufgabenbereich mit einer vielfältigen Angebotspalette, welche sich tendenziell an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr richtet.

Jugendarbeit hat vor allem die Aufgabe, jungen Menschen - unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit - Raum für eigene Entfaltung zu geben, in denen sie durch Eigeninitiative Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Mitverantwortung erfahren.

Jugendliche sollen in der Jugendarbeit selbst tätig werden, Maßnahmen und Projekte selbst planen und durchführen, Arbeitsformen und Inhalte mitgestalten und sich selbst organisieren.

Insgesamt ist im Landkreis eine bedarfsgerechte Anzahl von Angeboten vorhanden. Ziel ist es, deren Erhalt langfristig unter Einbindung qualifizierter fest angestellter Mitarbeiter/-innen zu sichern.

Detailliertere Aussagen zum Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz finden sich im Jugendhilfeplan Teil A „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Aufgabe für die Zukunft wird es sein, die derzeitigen Angebote in den voran genannten Bereichen der Jugendhilfe und unter den Rahmenbedingungen der demographischen Entwicklung für alle Regionen des Landkreises in zumutbarer Entfernung vorzuhalten.



---

## Gesundheit (Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland wird im Wesentlichen von drei Säulen getragen.

- Die ambulante medizinische (vertragsärztliche) Versorgung erfolgt durch die Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen. Die Kassenärztliche Vereinigung hat dabei die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung zu gewährleisten.
- Die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern erfolgt entsprechend dem Krankenhausplan und ist eine Aufgabe des Landes.
- Der öffentliche Gesundheitsdienst als dritte Säule der medizinischen Versorgung nimmt bevölkerungsmedizinische Aufgaben wahr, ist kommunal organisiert und agiert subsidiär zur ambulanten und stationären Versorgung.

Die bevölkerungsmedizinischen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden im Landkreis Spree-Neiße durch den Fachbereich Gesundheit wahrgenommen und sind durch Bundes- und Landesgesetze sowie Verordnungen geregelt.

Der Gesundheitsschutz nimmt Aufgaben des Infektionsschutzes, der Trink- und Badewasserüberwachung sowie der Hygienekontrolle öffentlicher Einrichtungen wahr.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst führt Reihenuntersuchungen, darunter die Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchung, durch und erfasst damit bevölkerungsmedizinisch den Iststand ganzer Jahrgänge. Es werden daraus individuelle Maßnahmen abgeleitet. Außerdem tragen die gewonnenen Daten zur Abbildung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg bei und ermöglichen so Schlussfolgerungen für die weitere gesundheitspolitische Planung. Durch Betreuungscontrolling und zentrales Einladungs- und Rückmeldewesen wird die Qualität sichergestellt. Außerdem werden Impfstandkontrollen in allen sechsten Klassen des Landkreises und Impfungen angeboten.





---

Der Amtsärztliche Dienst führt unter anderem Impfungen durch, fertigt Gutachten für Behörden, bietet eine HIV- und AIDS-Beratung mit anonymer Testung an und stellt Gesundheitsausweise aus.

Der sozialpsychiatrische Dienst ist Anlaufstelle für Menschen mit seelischen Problemen und Störungen. Hier werden Beratungen angeboten, Hilfen vermittelt und auch aufsuchend angeboten. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die Krisenintervention.

Der Zahnärztliche Dienst führt Reihenuntersuchungen durch und wirkt dabei nachweislich positiv auf die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Spree-Neiße hin.

Frühförderung, Schwangerenberatung, Gesundheitsförderung, Medizinalaufsicht, Medizinalstatistik, Gesundheitsberichterstattung und Aufgaben nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz sind weitere wichtige Tätigkeitsfelder, die durch den Fachbereich Gesundheit wahrgenommen werden.

Der Bestand der im Fachbereich Gesundheit tätigen Ärzte hat sich in der Vergangenheit parallel zur demographischen Entwicklung reduziert. Die Nachbesetzung von freien Stellen gestaltet sich in den letzten Jahren zunehmend schwieriger. Zurzeit sind von sechs Planstellen vier Stellen besetzt. Bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen erfolgt eine Unterstützung im Rahmen von Honorarverträgen. Die Wiederbesetzung der zurzeit freien zwei Stellen (Stand 30.06.2012) ist dringend erforderlich.

Im Landkreis Spree-Neiße bestehen insgesamt 3 Krankenhäuser: Spremberg, Forst und Guben.

Der Bestand dieser 3 Krankenhäuser der Grundversorgung mit dem derzeitigen Leistungsspektrum ist für die Zukunft sicherzustellen. Derzeit erfolgt durch das Land Brandenburg eine Fortschreibung des Krankenhausplanes.



Entsprechend den Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg gibt es im Landkreis Spree-Neiße keine Unterversorgung im ambulanten vertragsärztlichen Bereich. Mit einem Versorgungsgrad von 79,3 % im hausärztlichen Sektor könnte hier jedoch eine Unterversorgung drohen. Durch das altersbedingte Ausscheiden von Ärzten aus der ambulanten Versorgung könnte sich dieser Prozess verschärfen.

Zur ambulanten Versorgung in den einzelnen Sozialräumen wird auf die Abbildung 7 verwiesen.

Aus der geografische Lage der kreisfreien Stadt Cottbus „mitten im Landkreis Spree-Neiße“ mit einer Reihe an niedergelassenen Fachärzten und dem Carl-Thiem-Klinikum als Krankenhaus der Maximalversorgung ergeben sich für die Bürger des Landkreises Spree-Neiße zusätzlich umfangreiche Möglichkeiten der medizinischen Versorgung. Synergieeffekte zwischen Cottbus und Spree-Neiße gilt es für die notärztliche Versorgung zu prüfen.

Die Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs im Kreisgebiet kann längerfristig voraussichtlich nur durch stärker steuernde Einflüsse gewährleistet werden. Außerdem wird den Krankenhäusern bei der ambulanten Versorgung zum Beispiel im Rahmen von medizinischen Zentren eine stärkere Bedeutung zukommen.

Von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung sowie dem Land sind hierzu gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Ergänzt werden kann dies durch eine klare und selbstbewusste Herausstellung der Stärken der Region. Zusätzliche Fördermaßnahmen einzelner Kommunen z. B. bei der Bereitstellung von Praxisräumen können eine weitere unterstützende Funktion haben.

## Ambulant tätige Ärzte im Landkreis Spree-Neiße (Niederlassungen, Medizinische Versorgungszentren, Medizinische Einrichtungsgesellschaften)

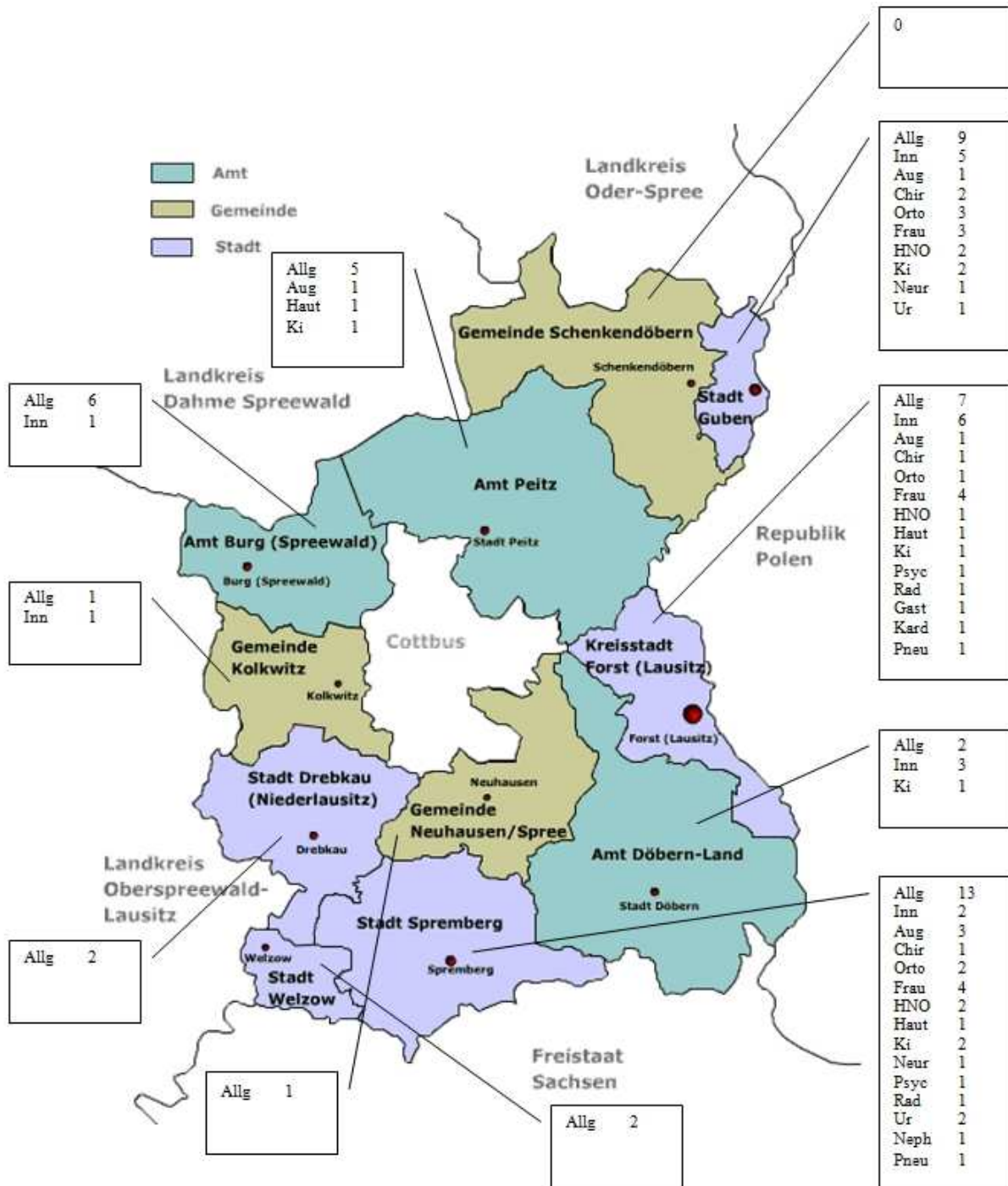


Abb. 7: Ärztliche Versorgung im Landkreis Spree-Neiße (ambulant)

Stand: Meldung der Landesärztekammer Brandenburg vom 27.04.2012 i. V. m. der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg vom 31.03.2012 und 31.12.2011



**Tab. 3: Ambulant tätige Ärzte im Landkreis Spree-Neiße**

Fachgebiet		Anzahl der ambulant tätigen Ärzte im Landkreis Spree-Neiße insgesamt
		<b>2012</b>
Allg	Allgemeinmedizin/praktischer Arzt	48
Inn	Innere Medizin (hausärztlich)	18
Frau	Frauenheilkunde/Geburtshilfe	11
Ki	Kinderheilkunde	7
Aug	Augenheilkunde	6
Orto	Orthopädie	6
HNO	Hals-/Nasen-/Ohrenheilkunde	5
Chir	Chirurgie/Unfallchirurgie	4
Haut	Haut- und Geschlechtskrankheiten	3
Ur	Urologie	3
Neur	Neurologie/Psychiatrie	2
Psyc	Psychiatrie/Psychotherapie	2
Rad	Radiologie	2
Pneu	Pneumologie	2
Gast	Gastroenterologie	1
Kard	Kardiologie	1
Neph	Nephrologie	1
<b>Ambulant tätige Ärzte insgesamt</b>		<b>122</b>

Außerdem werden in Forst (Lausitz) stundenweise die Fachgebiete Urologie, Nephrologie sowie Orthopädie zusätzlich mitversorgt.



---

## **Soziales**

### **Einrichtungen und Angebote für Senioren**

Durch Abwanderung der jüngeren Generation bleiben viele ältere Bewohner ohne Familienanschluss in den Kommunen zurück. Aus diesem Grund ist eine zunehmende Nachfrage nach typischen haushaltsnahen Dienst- und Pflegedienstleistungen zu erwarten, die speziell im ländlichen Raum die Versorgung der nichtmobilen Bewohner sicherstellen sollten.

Ziel der Planungen ist es, die Selbständigkeit des älteren Menschen so lange wie möglich zu erhalten bzw. wieder herzustellen und ihm ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, nach Möglichkeit in der eigenen Häuslichkeit und seinem gewohnten sozialen Umfeld, zu ermöglichen.

### **Seniorenbegegnungsstätten**

Im Landkreis Spree-Neiße gibt es derzeit 23 Seniorenbegegnungsstätten, die von älteren Bürgern zum einen als Treffpunkt und somit als Kontakt- und Gesprächsmöglichkeit und zum anderen als Angebot zur Freizeitgestaltung genutzt werden können. Das Angebotsspektrum reicht dabei von speziellen Kultur- und Bildungsveranstaltungen über Informationsvermittlung bis zur Anlaufstelle bei speziellen Problemen (AHP 28 30).

In Anbetracht knapper Ressourcen und einer wachsenden Zahl der Personen, die in den Ruhestand treten, kommt es bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote darauf an, eine wirksame Vernetzung und Koordination zwischen den einzelnen Angeboten zu schaffen.

Die Verlagerung des Schwerpunktes von der Bedarfsermittlung nach Kapazitäten auf die Bedarfsermittlung nach inhaltlichen Schwerpunkten muss weiter fortgesetzt werden.



## **Ambulante Altenhilfe**

Ambulante Dienste im Bereich der Altenhilfe haben das Ziel, im Falle von Hilfs- und/oder Pflegebedürftigkeit, Unterstützung zu leisten und die Aufrechterhaltung der Versorgung sowie einen Verbleib im Wohnumfeld zu sichern.

Zu den Leistungen der häuslichen Pflege gehören weiterhin die Information, Anleitung und Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bzw. Pflegepersonen.

Neben der pflegerischen sowie hauswirtschaftlichen Versorgung bieten Sozialstationen und Pflegedienste häufig auch sogenannte „pflegeergänzende Dienste“ an. Hierzu zählen u. a. Fahr-, Betreuungs- und Mahlzeitendienste sowie unterschiedliche Angebote der offenen Altenhilfe.

Derzeit gibt es im Landkreis Spree-Neiße 32 Pflegedienste, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abgeschlossen haben.

Wie die Angaben der Pflegestatistik zeigen, ist eine Tendenz von der Inanspruchnahme des Pflegegeldes hin zur Inanspruchnahme professioneller ambulanter Leistungen erkennbar. Es ist zu vermuten, dass sich diese Entwicklung zukünftig noch deutlicher zeigen wird. Insgesamt wird, aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung, der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen weiter steigen.

Die quantitative Ausstattung mit ambulanten Pflegediensten im Landkreis Spree-Neiße kann als sehr gut eingeschätzt werden und wird auch zukünftig einem steigenden Bedarf gerecht.

## **Altersgerechte Wohnangebote**

Unter altersgerechtem Wohnen sind Wohnangebote zu verstehen, die speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten und barrierefrei im Sinne der derzeit gültigen DIN-Norm gestaltet sind.

Um den aktuellen Bestand an altersgerechten (barrierefreien) Wohnangeboten zu erfassen, wurde eine Bestandserhebung bei allen im Landkreis Spree-Neiße ansässigen Wohnungsbaugesellschaften bzw. -genossenschaften durchgeführt.



---

Von den 16 einbezogenen Wohnungsanbietern gaben 8 an, barrierefreien bzw. behindertengerechten Wohnraum vorzuhalten. Die Angebote konzentrieren sich erwartungsgemäß auf die 3 Städte Forst (Lausitz), Guben und Spremberg. Darüber hinaus gibt es entsprechenden Wohnraum im Amt Döbern-Land sowie im Amt Peitz.

Das Betreute Wohnen im Heim ist als Wohnform an stationäre Altenhilfeeinrichtungen gekoppelt und stellt eine Kombination von altersgerechter Mietwohnung mit der Inanspruchnahme von Standardleistungen des Altenpflegeheimträgers dar. Bei Bedarf werden diese Leistungen ergänzt durch frei wählbare ambulante Pflege. Es grenzt sich somit von der stationären Pflegeeinrichtung ab und sichert gleichzeitig eine zeitnahe Hilfe im Notfall.

Das Angebot wird in den Städten Forst (Lausitz), Guben und Spremberg und in der Gemeinde Kolkwitz vorgehalten.

Die Erfassung der Kapazitäten dieser Wohn- und Betreuungsform im Landkreis Spree-Neiße ergab zum Stichtag 31.12.2009 eine Anzahl von 128 Plätzen.

Langfristig sollte es Ziel sein, ein abgestuftes Angebot an Wohnformen für ältere Menschen insbesondere im Bereich der Städte Forst (Lausitz), Guben und Spremberg vorzuhalten. Das Betreute Wohnen fungiert in diesem Zusammenhang als Wohnform, die vorrangig in Frage kommt, wenn der Hilfebedarf bzw. die Versorgung trotz baulich-technischer Anpassungsmaßnahmen und Unterstützung durch soziale Netzwerke und Dienste nicht gesichert werden kann und weitere Alternativen, bspw. Wohngemeinschaften, nicht in Betracht kommen.

### **Teilstationäre Angebote**

Teilstationäre Altenhilfe ist als ergänzendes Angebot zur häuslichen Pflege zu verstehen, mit dem Ziel, diese zu sichern und pflegende Familienangehörige oder weitere Pflegepersonen zeitweise zu entlasten. Derzeit gibt es im Landkreis Spree-Neiße 8 dieser Einrichtungen mit einer Kapazität von 97 Plätzen.



---

Zur Vorbereitung auf die häusliche Pflege, Nachsorge nach Krankheit oder um Pflegepersonen Urlaub von der Pflege zu ermöglichen, können Angebote der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.

Die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege ist im Vergleich der Jahre 2003/2004 in etwa konstant geblieben. Die derzeitige Kapazität von 46 Plätzen kann einer Nachfrage von etwa 720 Personen bezogen auf den Zeitraum eines Jahres gerecht werden. Darüber hinaus befinden sich weitere Plätze in Planung.

Insgesamt ist das Angebot im Bereich der Kurzzeitpflege kurz- bis mittelfristig als ausreichend einzuschätzen.

### **Stationäre Angebote**

Unter stationären Angeboten lassen sich Einrichtungen zusammenfassen, die dauerhaft Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Möglichkeiten der Förderung und Rehabilitation für ältere Menschen anbieten. Das Angebot von Altenpflegeheimen richtet sich an ältere Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ständiger Pflege bedürfen und deren Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr gesichert ist.

Bis zum Jahr 2020 wird sich der Pflegebedarf in der Altersgruppe der über 65-jährigen deutlich erhöhen. Nach Umsetzung aller Planungen entsprechen perspektivisch die Kapazitäten den Bedarfsprognosen im Bereich der stationären pflegerischen Versorgung.

Im Hinblick auf den geplanten weiteren Ausbau alternativer Wohnformen, wie ambulant betreute Wohngemeinschaften oder die individuelle altersgerechte Anpassung von Wohnraum und einer qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten bzw. pflegeergänzenden Dienste, ist davon auszugehen, dass sich die häusliche Pflegesituation vieler älterer Personen weiterhin verbessern und somit ein längerer Verbleib in der Häuslichkeit ermöglicht wird.





---

In der politischen Diskussion wird aktuell die Reform der Pflegeversicherung thematisiert, in der unter anderem eine deutliche Verbesserung der Finanzierung ambulanter Pflege vorgeschlagen wird. Hierbei ist davon auszugehen, dass die Bereitschaft der Familien zur Pflegeübernahme weiter steigt, mit der Folge, dass die Nachfrage nach stationären Plätzen deutlich hinter der derzeitigen Bedarfsprognose zurückbleiben wird.

Die Bevölkerungszahlen zeigen einen relativ hohen Anteil der 40-60-jährigen Frauen, was für ein vorhandenes familiäres Pflegepotential spricht. Diese Situation wird durch die derzeitige Arbeitsmarktsituation noch verstärkt. Zukünftig ist es von besonderer Bedeutung, dass die Leistungen und Dienste darauf ausgerichtet sind, die häusliche Pflegesituation so zu unterstützen, dass diese entlastet wird und die Angebote flexibel zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege möglich ist.

Bezüglich der Wohnangebote für Ältere gilt es, die Zusammenarbeit zwischen beratenden Diensten wie den Seniorenbegegnungsstätten oder pflegeergänzenden Diensten auszubauen. Gesellschaftliche Integration lässt sich am ehesten verwirklichen, wenn ein Leben in der Häuslichkeit auch bei Eintritt von Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit gewährleistet und ein Wechsel des Wohnquartiers vermieden werden kann. Im Bereich der stationären Pflege ist die Einstellung auf die wachsende Klientel schwer- und schwerstpflegebedürftiger Personen sowie gerontopsychiatrisch Erkrankter notwendig.

Im Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung ist der Schwerpunkt auf die Aufklärung und Information der Angehörigen und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern zu legen. Der Aufbau alternativer Wohnformen ist bereits in Planung.

Detailliertere Aussagen zum Bereich Altersgerechtes Wohnen finden sich im Altenhilfeplan.



---

## 1.5 ÖPNV

### Gegenwärtiger Ist-Stand

Das Angebot an Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) wird im Landkreis Spree-Neiße durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) bestimmt. Dabei ist das Land Brandenburg Aufgabenträger des SPNV und der Landkreis Spree-Neiße Aufgabenträger des üÖPNV. Nach dem Schulgesetz des Landes ist der Landkreis auch für die Schülerbeförderung zuständig.

Das Liniennetz des üÖPNV in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Spree-Neiße umfasst 6 Stadtbus- und 48 Regionallinien, darunter 4 Flexlinien. Weiterhin verkehren im Kreisgebiet 11 Regionallinien in Aufgabenträgerschaft benachbarter Landkreise sowie der Stadt Cottbus. Die in Verantwortung des Landkreises Spree-Neiße vertraglich vereinbarten Nutzfahrleistungen im ÖPNV betragen im Kalenderjahr 2011 5,51 Mio Fpl-km. Die quantitativen und qualitativen Bedienungsstandards werden im Nahverkehrsplan unter Punkt 4 umfangreich erläutert und sollen hier an dieser Stelle nicht detailliert betrachtet werden. Die Altersstrukturentwicklung hat einen intensiven Einfluss auf die Entwicklung der ÖPNV-Angebote. Der LK SPN bekennt sich im NVPL auf am Bedarf ausgerichtete Angebote, insbesondere auch auf die Verkehrsbedürfnisse verschiedener Personengruppen wie Schüler oder mobilitätseingeschränkte Menschen.

Das ÖPNV-Angebot des Landkreises wird derzeit von den drei Verkehrsunternehmen Neißeverkehr GmbH, Cottbusverkehr GmbH und Omnibuscenter LEO REISEN realisiert. Der Landkreis ist als Aufgabenträger in der Lage, auf Basis detaillierter Verkehrsverträge, die Quantität und Qualität der Leistungen durch die Fixierung von Leistungsbestellung, Finanzierung und Controlling effektiv zu steuern.

Die Einführung des Spree-Neiße-Taktes im Linienbündel Spree-Neiße/Ost mit einem strukturierten und hierarchischen Angebot, welches die gesamte Bandbreite zwischen hochfrequenten Taktverkehren und bedarfsabhängigen Angeboten mit Ansätzen einer



flächenhaften Erschließung umfasst, konnte zur Verbesserung des Busverkehrs beitragen.

Zur Anpassung an zeitliche und örtlich geringe Fahrgastpotentiale außerhalb dieser Relation werden bedarfsabhängige Bedienungsformen in das Busliniennetz integriert.

Durch die Unternehmensbeteiligung an der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH wird die nachfrage- und bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg gefördert. Darüber hinaus wird auch die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsverbänden über den VBB organisiert.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Spree-Neiße ist das wichtigste Steuerungsinstrument für die Organisation, Gestaltung und Finanzierung des ÖPNV im Landkreis. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Gültigkeitszeitraum vom 01.07.2012 bis 31.12.2016 wurde am 13.06.2012 im Kreistag beschlossen.

Mit dem Nahverkehrsplan sind Rahmenvorgaben hinsichtlich der Bedienungsstandards für die Verbindungs- und Erschließungsqualität unter Berücksichtigung der demographischen, aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung festgeschrieben. Eine detaillierte Betrachtung der verschiedenen Themen des ÖPNV ist dem Nahverkehrsplan zu entnehmen.



## **Erste Ansätze für eine Entwicklungsstrategie bis 2020**

Die weitere Planung des Aufgabenträgers sieht vor, über die Leistungsvergaben in den Jahren 2014 und 2017, das Bedienungsangebot im Kreisgebiet weiter auszugestalten.

Im Zuge einer Gesamtoptimierung der Schülerbeförderung ist die Schülerverkehrsbedienung in Folge veränderter Schulstandorte und der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung fortlaufend anzupassen.

Die Anbindungen der ländlichen Räume und der touristischen und wirtschaftlichen Schwerpunktbereiche sollen optimiert und nachhaltig verbessert werden. Dazu gehört auch die Befürwortung grenzüberschreitender ÖPNV-Verbindungen mit der Republik Polen. Bei steigender Nachfrage steht der Landkreis der Wiedereinrichtung einer grenzüberschreitenden ÖPNV-Linie positiv gegenüber. Es ist derzeit allerdings nicht absehbar, inwieweit sich in Zukunft die äußerst schwache Nachfrage zum Positiven ändert.

Seit längerem gibt es Bemühungen zur Revitalisierung der Eisenbahnstrecke Berlin – Cottbus – Forst (Lausitz) – Zary – Zagan – Wrocław. Während auf deutscher Seite deutliche Verbesserungen im Streckenausbau zu verzeichnen sind, befindet sich der Schienenweg auf polnischer Seite weiterhin in einem sehr schlechten Zustand. In der Projektliste der Energieregion Lausitz (ELS) wird die Revitalisierung dieser Strecke als prioritäres Projekt geführt. Trotz intensiver Bemühungen seitens der ELS für den Ausbau der genannten Strecke, ist aufgrund zurückgezogener Aktivitäten seitens der polnischen Akteure derzeit kein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen.

Um eine schnelle und direkte Anbindung an den Flughafen BER zu erreichen, ist der Landkreis Spree-Neiße in Zusammenarbeit mit der Stadt Cottbus daran interessiert, eine generell umsteigefreie Anbindung zum BER Flughafen zu erwirken.

Im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten setzt sich der Landkreis Spree-Neiße bei der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplanes intensiv für die Potentialstärkung schwach frequentierter SPNV-Zugangsstellen sowie für deren Erhaltung ein.



Dieses Thema wird im Nahverkehrsplan 2012-2016 (NVPL S. 42, Punkt 4.3 Entwicklung des SPNV-Angebotes) ausführlich behandelt. An dieser Stelle sei ergänzend erwähnt, dass der Landkreis in einer weiteren Stellungnahme (eine erste erfolgte im Dezember 2011) an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) mit Nachdruck seine Position zur Beibehaltung und Bedienung aller Zugangsstellen im Landkreis bekräftigen wird. Die in Frage gestellten Zugangsstellen müssen aus Sicht des Landkreises dringend erhalten und weiterhin bedient werden. Die betroffenen Kommunen setzen sich mit der Problematik intensiv auseinander und haben mit Aktivitäten begonnen, die das Attraktivitätspotential steigern sollen und werden.

Eine wesentliche Komponente nachfrageorientierter Angebotsgestaltung ist die deutlich verstärkte Einbeziehung bedarfsgesteuerter Angebote zur Ergänzung und Teilablösung konventioneller Linienverkehrsangebote, insbesondere in Räumen und Zeiten schwacher Fahrgastnachfrage, zur Sicherung eines flächendeckenden Grundangebotes über den Schülerverkehr hinaus.

Die spezifischen Bedürfnisse von Senioren und generell Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität werden bei der Gestaltung der Infrastruktur, dem Fahrzeugeinsatz, der Fahrgastinformation und der Angebotsgestaltung zunehmend berücksichtigt.

Der bedarfsgesteuerte Einsatz von BürgerBussen stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. BürgerBusse können vor allem dort eine Ergänzung sein, wo regelmäßiger Linienverkehr in dünn besiedelten Regionen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Der BürgerBus ist ein Angebot, das auf dem Prinzip der Selbstverantwortung der Bürger beruht: „Bürger fahren für Bürger“. Die Eigeninitiative der Bürger ist für diese Angebotsgestaltung von wesentlicher Bedeutung. Der BürgerBus sollte keine Konkurrenz zum bestehenden ÖPNV-Angebot bzw. zum Miet- oder Taxiangebot darstellen. Eben diese Besonderheiten, die der BürgerBus mit sich bringt, haben im Landkreis Spree-Neiße bislang noch nicht zu einem Einsatz dieser nachfrageorientierten Angebotsgestaltung geführt. Der Landkreis kann hierbei auch nur eine Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen, jedoch keine Finanzierungsfunktion, ausüben.



## 1.6 Abfallwirtschaft

Der Landkreis Spree-Neiße betreibt die Abfallentsorgung im Rahmen seiner Pflicht nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S.212) in der derzeit gültigen Fassung und dem Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I S. 40) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Abfallentsorgung erfolgt auf der Grundlage der derzeit geltenden Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße und der derzeit geltenden Satzung zur Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße. Die Satzungen werden in der Regel alle zwei Jahre überarbeitet.

Die Abfallwirtschaft im Landkreis Spree-Neiße verfolgt folgende Ziele und Grundsätze, die in der geltenden Abfallentsorgungssatzung verankert sind:

- in erster Linie die Vermeidung von Abfällen und die Verminderung und Verringerung von Schadstoffen in Abfällen,
- in zweiter Linie die schadlose und nach Art und Beschaffenheit der Abfälle möglichst hochwertige Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist,
- die Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes durch Behandlung zur Verringerung der Menge und Schädlichkeit sowie durch umweltverträgliche Ablagerung und
- die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Förderung der Produktverantwortung im Sinne des § 23 KrWG des bei der Entwicklung, Herstellung, Be- und Verarbeitung sowie dem Betrieb von Erzeugnissen.

Als Planungsinstrument für die kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis dient das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Spree-Neiße (Stand: 02.05.2007).



---

Aktuelle Informationen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft werden unter [www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-ikspn.de](http://www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-ikspn.de) veröffentlicht, z. B. die aktuelle Abfallentsorgungssatzung, die aktuelle Abfallgebührensatzung und die Abfallbilanz.

Die Abfallwirtschaft im Landkreis Spree-Neiße umfasst nicht nur die Sammlung, Beförderung und Verwertung bzw. Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen sowie von krankenhausspezifischen Abfällen. Zur Abfallentsorgung gehören ebenfalls die Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen, die Sammlung, Beförderung und Verwertung bzw. Entsorgung von Sperrmüll und die Sammlung von Elektronikaltgeräten. Weiterhin ist die Sammlung von Glas an ausgewiesenen Standplätzen von Sammelbehältern ebenfalls Bestandteil der Abfallentsorgung sowie die Sammlung der Leichtstoffverpackungen („gelben Tonnen“). Gefährliche Abfälle (Schadstoffe) aus Haushalten werden durch das Schadstoffmobil an festgelegten Standplätzen 2-mal jährlich eingesammelt. Saisonbedingt werden auch Weihnachtsbäume gesammelt und verwertet.

Mit der Überarbeitung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts sollen bis zum Jahr 2015 die Wertstoff- und Biotonne eingeführt werden, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Im Landkreis Spree-Neiße erfolgt derzeit die Sammlung und Beförderung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen sowie von krankenhausspezifischen Abfällen, Sperrmüll, E-Schrott, Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) und der Wertstoffe im Modellversuch durch die 100%ige Tochtergesellschaft des Landkreises Spree-Neiße, der AGNS Abfallentsorgungs-Gesellschaft Neiße-Spree mbH (AGNS mbH).

Auf dem Gelände der AGNS mbH in Forst (Lausitz), Zur Deponie 1 befindet sich eine Umladestation für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle und Sperrmüll. Die Umladestation wird durch die AGNS mbH im Auftrag der Märkischen Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH (MEAB mbH) bewirtschaftet. Der angefallene und überlassene Restabfall und Sperrmüll wird tagfertig in der Umladestation verladen und zur weiteren Behandlung transportiert.



Die Behandlung der erfassten Abfälle erfolgt in einer mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBA) in Schöneiche, Landkreis Teltow-Fläming, auf dem Betriebsgelände der MEAB mbH. Der Entsorgungsvertrag mit der MEAB mbH endet am 31.05.2015.

Die krankenhausspezifischen Abfälle werden der Thermischen Abfallbehandlungsanlage in Lauta zur Entsorgung angedient.

Zur Erfassung der Elektroaltgeräte gibt es auf dem Gelände der AGNS mbH eine Sammel-/Abholstelle für Elektronikaltgeräte. Hier werden die gesammelten und an den Recyclinghöfen abgegebenen Elektronikaltgeräte im Auftrag der Stiftung Elektroaltgeräte Register (ear) erfasst und zur Verwertung an die Hersteller übergeben.

Papier, Pappe und Kartonagen werden zur Verwertung an beauftragte Dritte übergeben.

Die Sammlung und Entsorgung der gefährlichen Abfälle erfolgt durch einen beauftragten Dritten.

Die Sammlung und Verwertung von Glas und Leichtstoffverpackungen erfolgt gemäß Verpackungsverordnung im Auftrag der Systembetreiber.

Im Landkreis gibt es an folgenden Standorten Recyclinghöfe:

- Buckower Weg in 03130 Spremberg
- Wilschwitzer Weg in 03172 Guben
- Cottbuser Str. 35 in 03096 Werben
- Steinweg in 03119 Welzow und
- Zur Deponie 1 in 03149 Forst (Lausitz).

Diese werden durch die AGNS mbH bewirtschaftet.

An den Recyclinghöfen können kostenpflichtig Kleinmengen an Sperrmüll, Garten- und Parkabfällen, Boden und Bauschutt, Altholz, Dachpappe, Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe angeliefert werden. Kostenfrei werden an den Recyclinghöfen Elektronikaltgeräte (Kleingeräte), Batterien, Alttextilien, gebrauchte CD`s und Schrott sowie PPK angenommen.





---

Da sich der Recyclinghof Forst neben der Sammel-/Abholstelle für Elektronikaltgeräte auf dem Gelände der AGNS mbH befindet, können hier auch kostenfrei Elektronikaltgeräte (Groß- und Kleingeräte) abgegeben werden. Weiterhin befindet sich auf dem Gelände der AGNS mbH eine aerobe Kompostieranlage, hier können direkt Garten- und Parkabfälle abgegeben werden. Unabhängig von der Sammlung von gefährlichen Abfällen durch das Schadstoffmobil besteht die Möglichkeit der Abgabe von geringen Mengen an gefährlichen Abfällen an der stationären Sammelstelle, die sich ebenfalls auf dem Gelände der AGNS mbH befindet.

## **Deponien**

Die Deponierung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen wurde im Landkreis per Gesetz zum 31.05.2005 eingestellt.

Mit Schließung der Deponien in Forst und in Reuthen zum 15.07.2009 steht im Landkreis kein Deponieraum zur Ablagerung mineralischer Abfälle der Deponieklasse 0 bzw. I zur Verfügung.

Dem Landkreis angediente mineralische Abfälle zur Beseitigung werden derzeit auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV) auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk abgelagert.

## **Sicherung und Rekultivierung der kreislichen Deponien**

Die Deponie Burg (Spreewald) wurde vollständig zurückgebaut und die Deponie Schwarze Pumpe sowie die Deponie Leuthen wurden endgültig gesichert und rekultiviert. Die Deponie Jehserig wurde saniert.

Seit 2011 bis 2019 werden die Deponien Spremberg-Cantdorf, Guben-Wilschwitzer Weg und Reuthen endgültig gesichert.



---

Bis zum Jahr 2015 erfolgt auf Grund einer möglichen Inanspruchnahme durch den Tagebau Welzow-Süd die Entscheidung zum vollständigen Rückbau oder zur endgültigen Sicherung und Rekultivierung der Deponie Welzow-Steinweg.

Die Sicherung und Sanierung der Deponie Forst-Autobahn erfolgt durch den Betreiber, die AGNS mbH Forst (Lausitz). Im Jahr 2013 soll die Deponie Forst in der Deponieklasse II gemäß geltender Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV), mit einer möglichen Ablagerungsmenge von 50.000 t wieder ertüchtigt werden.

Die Möglichkeit der Ertüchtigung der Deponie Reuthen zu einer Deponie der Deponieklasse 0 oder I der DepV für mineralische Abfälle wurde durch den Landkreis Spree-Neiße noch nicht abschließend geprüft. Bei einer Ertüchtigung zur Deponieklasse I der DepV würden ab 2016 ca. 500.000 Mg mineralische Abfälle abgelagert werden können. Inwieweit eine Ertüchtigung der Deponie Reuthen erfolgt, hängt von der Wirtschaftlichkeit der notwendigen Investitionen und von der abfallwirtschaftlichen Gesamtsituation der künftig zu deponierenden mineralischen Abfälle ab. Entsprechend der Planungen des Landkreises soll dazu frühestens 2013 eine Entscheidung getroffen werden.



---

## 1.7 Brand- und Katastrophenschutz

### Technische Hilfeleistung und Brandschutz

Im Landkreis Spree-Neiße stehen zur Erfüllung der Aufgaben in der Technischen Hilfeleistung sowie im Brandschutz 11 Freiwillige Feuerwehren in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden zur Verfügung. Sie untergliedern sich in den amtsangehörigen Gemeinden oder Ortsteilen in 138 örtliche Feuerwehreinheiten (Ortsfeuerwehren) mit einer örtlichen Führung (Ortswehrführung).

Diese dezentrale Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren gewährleistet im Landkreis Spree-Neiße ein flächendeckendes System zur Einleitung geeigneter Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Durch die hohe Mobilität und Flexibilität der einzelnen örtlichen Feuerwehreinheiten erfolgt eine schnelle Reaktion auf Gefahrenlagen.

Auch zukünftig muss diese Form der Organisation und Unterhaltung leistungsfähiger freiwilliger Feuerwehren aufrechterhalten werden. Der Landkreis wird gemeinsam mit dem Kreisfeuerwehrverband alle Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren unterstützen.

Nie können Zeitpunkt und Ort eines Unglücksfalls vorbestimmt werden, daher werden zur Bewertung der Notwendigkeit örtlicher Feuerwehreinheiten keine Einschätzungen zur „Tageseinsatzbereitschaft“ herangezogen.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, der Konzentration von Bildungsstätten sowie der Arbeitsmarktsituation wird der Landkreis auch in den kommenden Jahren alle Bemühungen zur Gewinnung bzw. Begeisterung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für ein ehrenamtliches Engagement in Einheiten der Gefahrenabwehr unterstützen. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises das Prinzip der auf Freiwilligkeit beruhenden Arbeit in den Feuerwehren und Einheiten des Katastrophenschutzes darzustellen.

Der Landkreis wird im Rahmen seiner Möglichkeiten Betriebe, Unternehmen und Selbständige, welche das Mitwirken ihrer Angestellten oder Mitarbeiter in den operativen Einheiten der Gefahrenabwehr unterstützen, öffentlich würdigen. Die Ämter und amtsfreien Gemeinden werden in diesen Prozess einbezogen.



Zur Kompensation von Einschränkungen bei der Absicherung der Verfügbarkeit erforderlicher Funktionen, infolge der demographischen Entwicklung, wurde im Jahr 2007 aus den 138 örtlichen Feuerwehreinheiten nach Vorgaben des Landes ein Konzept von 7 Stützpunktfeuerwehren gebildet. Die Zusammenführung örtlicher Feuerwehreinheiten zu dem Verband der Stützpunktfeuerwehren hat sich im Landkreis bewährt. Der Landkreis wird an diesem System festhalten und es weiter ausbauen.

Für in diesem Konzept integrierte Feuerwehreinheiten ist eine Förderung der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) durch das Land möglich.

Der Landkreis hat die örtlichen Aufgabenträger auch zukünftig bei der Vorhaltung erforderlicher Einsatztechnik zu unterstützen und selbst Einsatztechnik für den überörtlichen Aufgabenbereich vorzuhalten. Wie bisher wird er Einsatzmittel bzw. Reserven des Katastrophenschutzes an örtliche Aufgabenträger übergeben, deren Einbindung in die örtliche Gefahrenabwehr ausdrücklich erwünscht ist.

Der im Landkreis von den örtlichen Aufgabenträgern vorgehaltene Bestand an Feuerwehrgerätehäusern wurde in den vergangenen Jahren, auch unter Nutzung von Mitteln des ILE/LEADER-Programms sowie des Konjunkturpaketes II, zu einem großen Teil den Bestimmungen des Unfallschutzes, den Erfordernissen zur Erfüllung der Aufgaben im örtlichen Brandschutz sowie der örtlichen Technischen Hilfeleistung angepasst. Es wird davon ausgegangen, dass der gegenwärtige Bestand als Basis zur flächendeckenden Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben erhalten bleibt.

Die zunehmend praktizierte Umgestaltung der „Feuerwehrgerätehäuser“ zu Multifunktionsgebäuden wird ausdrücklich unterstützt. Sie steht der Organisation eines gut funktionierenden Einsatzdienstes nicht entgegen. In Verantwortung der örtlichen Aufgabenträger sind für alle Nutzer verbindliche Regelungen zur Gebäudenutzung zu erlassen.

Zur Erfüllung der kreislichen Pflichtaufgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sowie der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen wurde in der Kreisstadt Forst (Lausitz) das Ausbildungszentrum für Brand- und Katastrophenschutz errichtet. In dieser Einrichtung werden zentrale Ausbildungsveranstaltungen zur fachlichen Qualifizierung der Hilfsleistungskräfte durchgeführt.



---

Das Ausbildungszentrum soll zukünftig auch für eine Nutzung als Führungsstelle bei Großschadenslagen oder Katastrophen ertüchtigt werden.

Durch die vorhandenen Bettenzimmer kann es für 19 Personen als Notunterkunft genutzt werden.

Die Erhaltung des Ausbildungszentrums und seine Anpassung an die jeweils aktuellen Erfordernisse der Aus- und Weiterbildung sowie der Führungsorganisation gehört zu den vordergründigen Aufgaben der Kreisentwicklung.

Neben dem Ausbildungszentrum nutzt der Landkreis spezielle Übungsmodule im Brand-, Rettungsdienst und Katastrophenschutzzentrum Guben, die Atemschutzübungsanlagen der Berufsfeuerwehr Cottbus oder der Vattenfall Werkfeuerwehr sowie das Gelände auf dem Flugplatz Cottbus-Drewitz planmäßig zur Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen.

Die Durchführung der Kreisbildungsmaßnahmen überträgt der Landkreis auf der Grundlage einer Kreisbildungsrichtlinie ehrenamtlich tätigen Kreisbildern und deren als Ausbilder tätigen Unterstützern. Sie erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und wird auch so beibehalten.

Nach dem Ergebnis der im Mai 2011 von der Landesprüfstelle durchgeführten Funktionsüberprüfung, unterhalten die örtlichen Aufgabenträger insgesamt 280 Einsatzfahrzeuge und Anhängegeräte zur Absicherung operativer Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Der Gerätebestand wurde gegenüber dem Jahr 2005 um 21 Stück reduziert. Qualitative Einschnitte bei der Bereitstellung erforderlicher Gerätschaften sind infolge dieser Verringerung nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil, durch eine verantwortungsvolle Standortbewertung für einzelne Einsatzmittel, eine ausgewogene Einordnung einzelner Feuerwehreinheiten in das Konzept der Stützpunktfeuerwehren sowie deren Spezialisierung für Einsatzarten, wird die Bereitstellung erforderlicher Einsatzmittel optimiert. Durch diese örtlichen Auseinandersetzungen wird zudem die Mobilität der örtlichen Feuerwehreinheiten erhöht. Bis auf wenige Ausnahmen wird den örtlichen Feuerwehreinheiten auch in den kommenden Jahren mindestens ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung gestellt.



Die Verringerung des Gerätebestandes sorgte gleichfalls für eine Verbesserung der Unterhaltung. Gegenüber dem Jahr 2005 konnte bei der funktionstechnischen Bewertung ein deutlich verbessertes Prüfergebnis erzielt werden. So verringerte sich die Bewertung „eingeschränkte Einsatzbereitschaft“ von 50 % auf 38 % und konnte die Bewertung „nicht einsatzbereit“ von 25 % auf 13 % gesenkt werden.

Das System dieser dezentralen Stationierung der Einsatztechnik wird auch bis 2020 fortgeführt. Es gewährleistet eine hohe Mobilität und Flexibilität der örtlichen Feuerwehreinheiten. Ohne größere Einschnitte in den örtlichen Brandschutz wird so bei Großschadenslagen oder Katastrophen Personal und Gerät aus überörtlichen Bereichen eingesetzt. Es bildet die Grundlage der Organisation und Durchführung einer komplexen überörtlichen Gefahrenabwehr.

Der Landkreis bezieht zur Erfüllung seiner Pflichten, zur Aufstellung überörtlicher Gefahrenabwehrpläne, fast alle örtlichen Feuerwehreinheiten in seine Alarm- und Ausrückeordnungen ein.

Im Zusammenwirken mit den örtlichen Aufgabenträgern werden auch künftig alle Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der dezentralen Stationierung der Einsatzfahrzeuge unternommen. Die Erneuerung überalterter Einsatzfahrzeuge wird zielgerichtet fortgeführt. Bei der Bestimmung entsprechender Notwendigkeiten ist das im Landkreis aufgestellte Konzept der Stützpunktfeuerwehren zu berücksichtigen.

Trotz der erreichten Erfolge bleibt festzustellen, dass ohne eine kreisliche Unterstützung eine den Erfordernissen entsprechende Erneuerung der 66 über 20 Jahre alten Einsatzfahrzeuge (25 davon werden sogar schon seit über 30 Jahren im Einsatzdienst genutzt!) nicht umgesetzt werden kann.

Die im Zeitraum von 2004 bis 2006 als zentrale Maßnahme des Landkreises zur Unterstützung der örtlichen Aufgabenträger, mit Mitteln aus dem GFG, durchgeführten Ersatzbeschaffungen waren richtungweisend.

Die Vorhaltung erforderlicher technischer Anlagen zur Alarmierung aller Einheiten und Einrichtungen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (npolBOS) gehört zu den kreislichen Pflichtaufgaben.



---

Der Landkreis beeinflusst damit entscheidend die Leistungsfähigkeit der operativen Einheiten. Er wird auch zukünftig die technischen Voraussetzungen zur Betreuung und Unterhaltung eines flächendeckenden und leistungsfähigen Alarmierungssystems schaffen. Die im Jahr 2006 abgeschlossene Phase der technischen Erneuerung der Alarmierungsanlagen des Landkreises wird auch in den kommenden Jahren erneut durchgeführt. Gleichzeitig sind die Bemühungen zur Optimierung der Alarmierung voranzutreiben. Die Reduzierung der zu unterhaltenen Rufadressen sowie die Bündelung von Rufgruppen örtlicher bzw. fachspezifischer Einheiten stehen dabei im Vordergrund.

Im Aufgabenbereich des vorbeugenden Brandschutzes hat sich das im Zusammenwirken mit den örtlichen Aufgabenträgern entwickelte System zur Organisation, Durchführung und Auswertung der Brandverhütungsschauen bewährt. Die Zuordnung der Aufgaben einer Brandschutzdienststelle in das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz gewährleistet eine hohe Qualität der Kontrolle.

Durch diese Konzentration kreislicher Pflichtaufgaben im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz wird eine hochwertige Beratung und Unterweisung der Bürger, Investoren, Bauherren, Planer und Betreiber abgesichert.





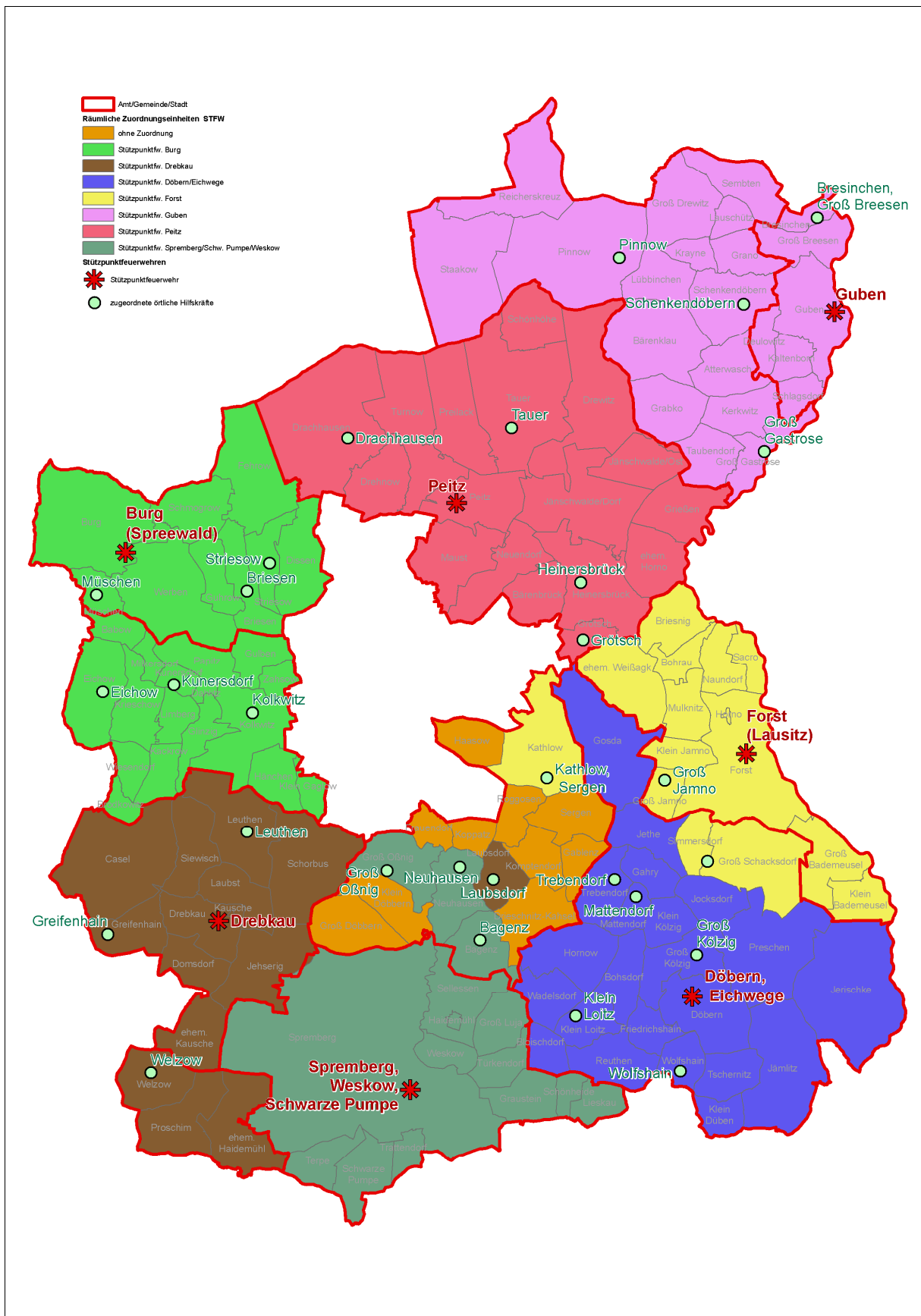


Abb. 9: Räumliche Zuordnungseinheiten der Stützpunkfeuerwehren im Landkreis Spree-Neiße



## Katastrophenschutz

Neben den Aufgaben als Untere Katastrophenschutzbehörde muss der Landkreis Pflichtaufgaben als überörtlicher Aufgabenträger im Brandschutz und der Technischen Hilfe erfüllen. Diese bestehen im Wesentlichen in der Vorhaltung spezieller Einsatzfahrzeuge, von Materialreserven, der Aufstellung, Ausrüstung, Stationierung und Unterhaltung operativer Einheiten sowie in der Aufstellung und Ausbildung von Führungsstäben. Gleichzeitig hat der Landkreis nach Vorgaben des Bundes zur Gewährleistung eines flächendeckenden Zivil- oder erweiterten Katastrophenschutz sowie für den Katastrophenschutz des Landes Brand- und Katastrophenschutzeinheiten aufzubauen.

Die darin integrierten Helferinnen und Helfer müssen zusätzlich zur organisationseigenen Ausbildung qualifiziert werden.

Durch das Inkrafttreten der Aussetzung der Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 ist der Landkreis bei der Gewinnung der erforderlichen operativen Kräfte vor eine neue Herausforderung gestellt. Mit diesem Aussetzen ist auch die Möglichkeit der Verpflichtung im Katastrophenschutz als Ersatz für den Grundwehr- oder Zivildienst ausgesetzt. Der Landkreis hat die Hilfsorganisationen und die freiwilligen Feuerwehren, als tragende Säulen dieser Einheiten, zielgerichtet bei der Gewinnung sowie Aus- und Weiterbildung der Helfer zu unterstützen.

Dabei sind die Folgen der demographischen Entwicklung zu berücksichtigen.

Bei der Aufstellung der Einheiten wird der Landkreis an seinem Prinzip der dezentralen Stationierung festhalten. So sind die Einheiten des medizinischen Katastrophenschutzes in den Städten Guben, Forst (Lausitz) und Spremberg aufrechtzuerhalten. Im Verbund muss ihnen der Aufbau eines Behandlungsplatzes für 25 (BHP 25) Verletzte möglich sein. Zur Unterbringung der Sondereinsatzgruppen in der Stadt Forst (Lausitz) werden neue Räumlichkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben hergerichtet.

Die Brandschutzeinheit ist für Einsätze im Aufgabenbereich des ABC-Schutzes bzw. „Gefährliche Stoffe oder Güter“ zu qualifizieren.

Die zur technischen Ausrüstung dieser Einheiten erforderlichen Einsatzfahrzeuge und Gerätschaften sind in Zuständigkeit des Landkreises unter Berücksichtigung der Zuführungen des Bundes oder des Landes zu beschaffen und instand zu halten.



---

Durch die neuen Gewichtsklassen der Einsatzfahrzeuge hat der Landkreis den Erwerb der notwendigen Führerscheinklassen für eine ausreichende Anzahl von Fahrzeugführern zu organisieren und zu finanzieren.

Der Landkreis wird auch an dem entwickelten System der Zusammenarbeit mit den polnischen Sicherheitspartnern im grenzüberschreitenden Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz festhalten.

Im Bereich der Führungsorganisation wird der Landkreis am Verwaltungsstab mit der Koordinierungsgruppe sowie der operativen Gruppe als Untergliederungen bzw. Aufbaustufen festhalten. Die Hochwasser im Jahr 2010 haben die Vorteile dieser Struktur deutlich hervorgehoben.

Besonders die operative Gruppe hat sich durch die abgestimmte Besetzung mit Führungspersonal und Mitarbeitern mit besonderen Aufgabenbereichen als Instrument zur schnellen und qualifizierten Einleitung kreislicher Führungsaufgaben bewährt. Sie gewährleistet zugleich eine wirksame Unterstützung der örtlichen Aufgabenträger bei der Gewährleistung einer zentralen Einsatzführung.

Unter Berücksichtigung des Ausscheidens vieler Mitglieder aus dem Arbeitsverhältnis muss die personelle Besetzung neu gestaltet werden. Das Personal muss für diese Aufgabe entsprechend ausgebildet und geschult werden. Die dazu bisher unter Federführung des Fachbereiches Ordnung, Sicherheit, Verkehr eingeleiteten Maßnahmen werden konsequent fortgeführt. Einen Schwerpunkt bildet die Ausbildung zur Arbeit mit dem rechnergestützten Führungs- und Dokumentationssystem „Tec-BOS“ sowie dem Verwaltungsprogramm DISMA. Für letzteres sind die in den Fachämtern bearbeiteten Softwareprogramme zur Datenübernahme kompatibel zu gestalten. Durch den Fachbereich Ordnung, Sicherheit, Verkehr erfolgt die Erarbeitung einer entsprechenden Dienstanweisung.

Die vorhandenen Einsatzunterlagen sind den veränderten strukturellen Bedingungen anzupassen.

Auch zukünftig wird der Landkreis zur schnellen Einleitung notwendiger Abwehrmaßnahmen kreisliche Materialreserven unterhalten.



Diese haben neben der Vorhaltung von persönlicher Schutzbekleidung auch die Möglichkeit der Bereitstellung medizinischer Materialreserven, technischer Geräte und spezieller Einsatzmittel (z. B. Stromerzeugungsaggregate, Beleuchtungsgeräte, Zelte, Funk- und Atemschutztechnik, Jutesäcke oder Druckschläuche) in größerer Anzahl zu berücksichtigen.

Unter Bewertung der jeweiligen Gefahren- oder Sicherheitslage ist der vorzuhaltende Reservebestand fortlaufend anzupassen, wobei die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Sparsamkeit zu beachten sind.

Zur Sicherstellung der Informationsweiterleitung sowie der Kommunikationsstrecken vom Einsatzgebiet zu Führungsstellen bzw. an der Einsatzstelle selbst hat der Landkreis entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in seiner Verantwortung ein flächendeckendes Funkverkehrsnetz für die npolBOS zu errichten und zu unterhalten. Die im vorhandenen Netz integrierten Relaisstellen müssen den veränderten geographischen Bedingungen angepasst werden.

Im Unterschied zur digitalen Alarmierung wird es in diesem Aufgabenbereich in den nächsten Jahren jedoch wesentliche Veränderungen geben.

Nach Vorgaben des Landes wird den npolBOS zum Ende des Jahres 2013 die Mitnutzung des digitalen Funknetzes des Landes angeboten. Jedoch kann der Landkreis das von ihm unterhaltene analoge Funknetz erst außer Betrieb nehmen, wenn alle örtlichen Aufgabenträger und der Landkreis mit seinen Einheiten des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes das digitale Funknetz des Landes nutzen. Voraussetzung hierfür ist die Anschaffung der erforderlichen Endgeräte.

## **Rettungsdienst/Leitstelle**

Die Aufgaben des Rettungsdienstes sind im Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2008 (GVBl. I., S. 186) festgelegt. Der Rettungsdienst umfasst danach die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung, den qualifizierten Krankentransport und die Sofortreaktion bei Großschadenslagen. Er dient als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.



---

Der Landkreis ist gemäß Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg (BbgRettG) Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Demnach hat der Landkreis in Anwendung des § 8 Abs. (1) dieses Gesetzes einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen, um seiner öffentlichen Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr gerecht zu werden.

Im Rettungsdienstbereichsplan sind insbesondere festzulegen:

- die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen und der Notarztstandorte,
- die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für jede Rettungswache, jeden Notarztstandort und
- die personelle Besetzung und sächliche Ausstattung der Rettungswachen und Notarztstandorte

Im Kreisgebiet stehen die drei Krankenhäuser in Guben, Forst (Lausitz) und Spremberg zur Verfügung, um Notfallpatienten aufzunehmen. Zusätzlich bzw. für spezielle Behandlungserfordernisse steht das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus zur Notaufnahme bereit. Von diesen Krankenhäusern werden auf vertraglicher Basis und gegen Vergütung speziell ausgebildete Notärztinnen und Notärzte für die Tätigkeit im Rettungsdienst bereitgestellt.

Der Landkreis unterhält sieben Rettungswachen. Die Rettungswachen in Forst (Lausitz), Spremberg und Drebkau wurden in den Jahren 1993 bis 1995 neu errichtet und befinden sich im Eigentum des Landkreises. Ihre bauliche Instandhaltung ist auch weiterhin zu gewährleisten.

In den Orten Peitz, Döbern, Burg (Spreewald) und Guben unterhält der Landkreis Rettungswachen auf der Grundlage von Mietverträgen. Die frühzeitige Mitwirkung des Landkreises bei Errichtung oder dem Ausbau dieser Rettungswachen wird auch künftig dazu beitragen, dass zweckbestimmte moderne Einrichtungen entstehen.



---

In Burg (Spreewald) und Guben wurden Gebäudekomplexe errichtet, die wegen der gemeinsamen Nutzung durch die Feuerwehren und den Rettungsdienst wirtschaftliche Synergieeffekte erbringen.

Die Anzahl und die Standorte der Rettungswachen sind nach den Grundsätzen des Landesrettungsdienstplanes zu bemessen. Wichtige Grundlage für die Standortfestlegung und den Versorgungsradius der Rettungswachen ist dabei die Einhaltung der Hilfsfrist, die nach § 8 Abs. (2) des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes 15 Minuten beträgt.

Die Anzahl und die Platzierung der sieben Rettungswachen im Landkreis sind durch ein externes Gutachten im Jahr 2002 ausdrücklich bestätigt worden.

Perspektivisch ist die Rettungswache Döbern hinsichtlich Standort, Funktionalität und technische Ausstattung zu optimieren.

Das Betreiben der Rettungswachen mit qualifiziertem Personal gemäß den Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes hat der Landkreis auf geeignete Dritte übertragen.

Für den Zeitraum von Januar 2013 bis Dezember 2017 erfolgt die Durchführung des Rettungsdienstes durch die Krankentransporte Herzig GmbH, einer 100 %igen Tochter der Falck Dänemark.

Alle medizin-technischen und beweglichen Güter und Materialien zur Erfüllung der Aufgabe Rettungsdienst bleiben Eigentum des Landkreises.

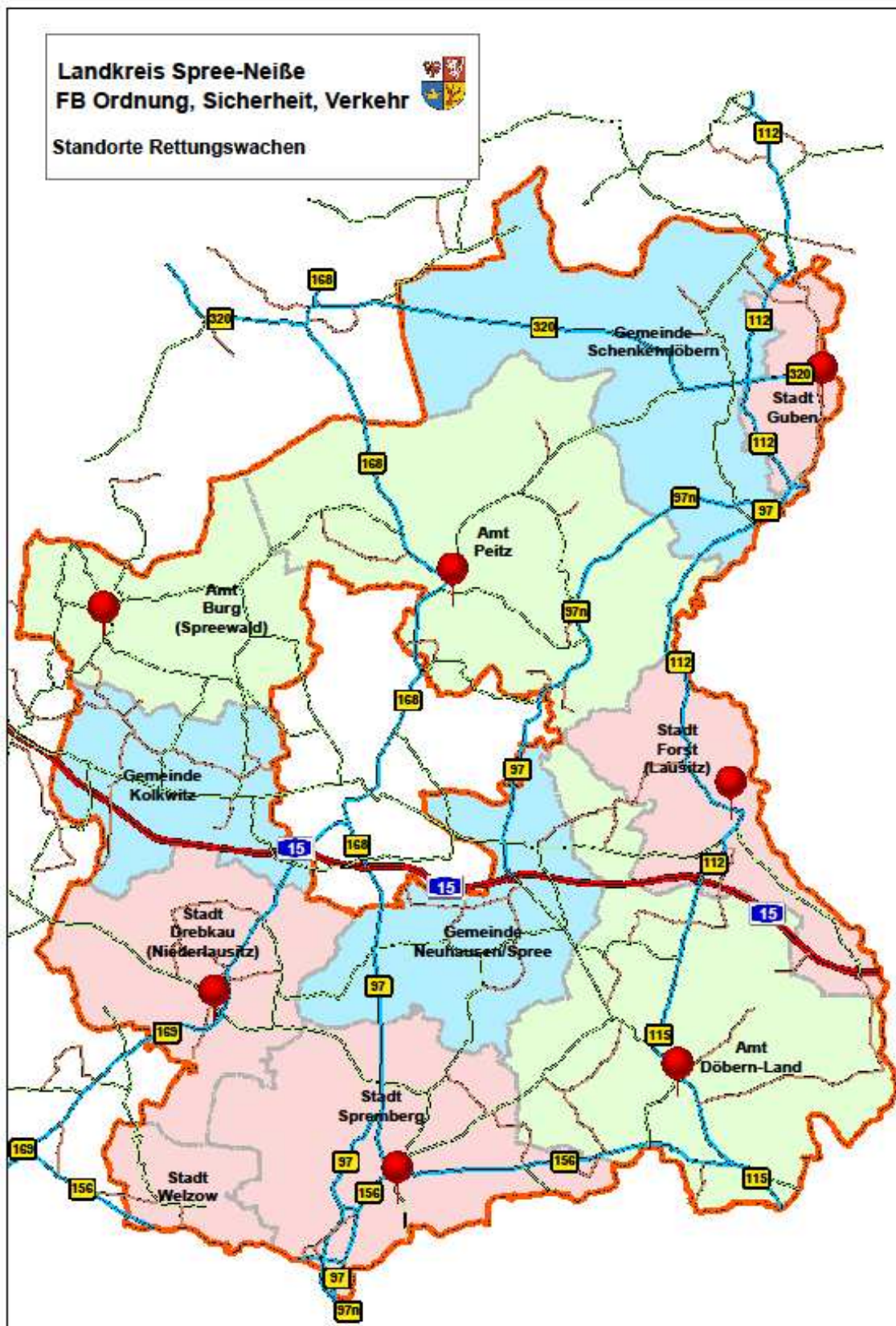


Abb. 10: Standorte der Rettungswachen im Landkreis Spree-Neiße







Im Landkreis werden für die Notfallrettung insgesamt 10 Rettungstransportwagen (RTW) und 3 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) vorgehalten. Des Weiteren stehen 2 RTW und 1 NEF als Reservefahrzeuge bereit. Für den Transport der „Organisatorischen Einsatzleiter Rettungsdienst“ im Fall eines Massenanfalls von verletzten/betroffenen Personen (MANV) sowie als zweite Reserveebene werden 2 weitere Fahrzeuge vorgehalten.

Nach Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Krankentransportrichtlinie am 01.01.2004 ist wegen geringerer Inanspruchnahme die Anzahl der Krankentransportwagen modifiziert worden. Derzeit stehen 3 Krankentransportwagen zur Verfügung, um die nicht lebensbedrohlich erkrankten Personen zu transportieren.

Die normative Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge beträgt 6 Jahre gemäß der AfA-Tabellen (Abschreibungswerte für Anlagegüter), die das Bundesministerium für Finanzen veröffentlicht hat (BStBl 2001 I S. 860, IV D 2- S 1551- 498/01).

Zur steten Verbesserung und Optimierung der Hilfeleistungsmöglichkeiten bei Großschadenslagen (Schwerpunktausrichtung Massenanfalls von verletzten/betroffenen Personen (MANV)) oder Katastrophen durch Einheiten des Katastrophenschutzes prüft der Landkreis die Eingliederung auszusondernder Fahrzeuge in den Bestand der SEG Einheiten.

Alle betriebswirtschaftlich erforderlichen Kosten, die dem Landkreis bei dem Betreiben des Rettungsdienstes entstehen, einschließlich der Reproduktion des Anlagevermögens, werden mittels Gebühren auf der Grundlage entsprechender Satzungen auf die Gesamtheit der Rettungsdienstnutzer umgelegt.

Umfang und Organisation des Rettungsdienstes unterliegen einer ständigen Kontrolle hinsichtlich Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Einsatzzahlen, die Einsatzfrequenz, die Anzahl von Duplizitätsfällen und die geforderte Qualität des Rettungsdienstes sind neben Gesetzesänderungen die bestimmenden Parameter, die ursächlich zu entsprechenden Veränderungen in dem Vorsorgesystem Rettungsdienst führen können.



Gemäß der Regionalleitstellenverordnung des Landes Brandenburg vom 16.05.2007 (GVBl II Nr. 10 Seite 125) sind die integrierten Leitstellen der Landkreise und kreisfreien Städte Einrichtungen für den Rettungsdienst, den Brandschutz und den Katastrophenschutz.

Sie sind ständig zu besetzen und dienen der Entgegennahme von Hilfeersuchen und anderen Meldungen sowie zum Alarmieren, Koordinieren und Lenken von Einsatzkräften.

Die „Leitstelle Lausitz“ mit Standort in Cottbus ist eine integrierte Regionalleitstelle für die Territorien der Landkreise Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie der kreisfreien Stadt Cottbus.



## **2. Wirtschaft und Ländliche Entwicklung**

2.1	Wirtschaftsförderung	66-90
2.2	Tourismus	91-99
2.3	Entwicklung ländlicher Raum	100-105
2.4	Land- und Forstwirtschaft	106-112
2.5	Verkehrsinfrastruktur	113-128
2.6	Informationstechnik	129-130



## 2.1 Wirtschaftsförderung

### Gegenwärtiger Ist-Stand im Landkreis Spree-Neiße

Die am 04.07.2007 im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße beschlossene derzeitige „Kreientwicklungskonzeption 2013“ (KEK) und die darin beschriebene Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg ist bislang im Landkreis Spree-Neiße voll zum Tragen gekommen.

Die bisherige Konzentration der Förderung auf die regionalen Wachstumskerne und die Branchenschwerpunktorte haben für den Landkreis sowohl positive als auch negative Auswirkungen mit sich gebracht. So hat sich der regionale Wachstumskern Spremberg durch die Vielzahl der Maßnahmen (Infrastruktur, Marketing, Ansiedlung) sehr positiv entwickelt.

Positiv ist auch zu werten, dass Spremberg, Guben und Peitz bis zum Jahr 2010 durch die Landesregierung als Branchenschwerpunktorte eingestuft und gefördert wurden und durch die gemeinsamen Anstrengungen des Landkreises und der Stadt Forst (Lausitz) das Branchenkompetenzfeld Energiewirtschaft/-technologie für die Stadt Forst nachträglich anerkannt werden konnte.

**Tab. 1: Gewerbe- und Industrieflächen in Forst**

Forst (Lausitz) (Stand: 05/2012)				
	Bruttofläche (GI/GE)	Nettofläche (GI/GE)	Auslastung <sup>1</sup>	Branchen/ Bemerkungen
IGG (nördl. BAB; TG 1-5) LIZ („Logistik- und Industriezentrum Lausitz)	ca. 106 ha	ca. 65 ha	70 %	Logistik, Elektrotechnik
IGG (südl. BAB; TG 6)	ca. 38 ha	ca. 30 ha	0 %	zzt. noch nicht erschlossen
IGG (südl. BAB; TG 7)	ca. 26 ha	ca. 20 ha	0 %	zzt. noch nicht erschlossen
IGG Forst-Süd, (westlich B 112, Umgehungsstraße)	11 ha	10 ha	0 %	zzt. noch nicht erschlossen; BimSchG f. BioGas

Quelle: Angabe Wifö Stadt Forst; Berechnung CIT GmbH

Legende:

IGG: Industrie- und Gewerbegebiet

BAB: Bundesautobahn

TG: Teilgebiet

GI: Flächenart „Industriefläche“ entsprechend § 8 Baunutzungsverordnung, 24 Stunden nutzbar, wenige Einschränkungen

GE: Flächenart „Gewerbefläche“ entsprechend § 8 Baunutzungsverordnung, eingeschränkt nutzbar

<sup>1</sup> Die Auslastung wird hier und in folgenden Aussagen immer auf die verfügbare Hauptfläche bezogen. Die Hauptfläche definiert die tatsächlich genutzten Grundstücke bei Gewerbeimmobilien. Zzgl. der notwendigen, allgemein nutzbaren Verkehrsfläche ergibt sie die Gesamtfläche einer Gewerbeimmobilie.



Die hohe Förderung der Neuansiedlungen im direkten Umland von Berlin sowie die z. T. ausschließliche und vorrangige Beachtung der sog. Branchenausrichtung hatten aber auch negative Auswirkungen auf den Landkreis in einer benachteiligten Randlage des Bundeslandes Brandenburg.

Für die künftigen Entwicklungen kann das in Forst (Lausitz) vorhandene Industrieflächenpotential (geeignet für 24 h Betrieb mit direkter Anbindung an die BAB 15) erheblich in Südostbrandenburg an Bedeutung gewinnen.

Bisher konnte auf dem Industriegelände an der Autobahn in Forst (Lausitz) die im Jahr 2007 begonnene gute Nachfrage nach Flächen nur im bescheidenen Maße umgesetzt werden. Positiv sind die gemeinsamen Initiativen der Stadt Forst (Lausitz), der CIT GmbH<sup>2</sup> und der ZAB<sup>3</sup> zu werten, den Standort Forst (Lausitz) als Logistikstandort auszubauen. Dafür werden grundsätzlich gute Zukunftsaussichten allseitig eingeschätzt.

Dagegen konnte an anderen Standorten, wie Welzow, teilweise Guben, Drebkau und Döbern, die geplante Wirtschaftsentwicklung nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang realisiert werden. Das lag unter anderem an veränderten Förderbedingungen für diese Standorte.

Die Gemeinde Kolkwitz ist nach wie vor ein attraktiver Standort für Unternehmer. Durch die Gewerbegebiete in den OT Krieschow, Kolkwitz und Klein Gaglow und durch die Nähe zur Stadt Cottbus sind heute gute Bedingungen für dort angesiedelte bzw. neue Investoren vorhanden. Hervorzuheben ist das Gewerbegebiet in Krieschow als Potentialstandort für die Nahrungsgüterwirtschaft.

Großes Entwicklungspotential wird auch für den „Cotechno-Park“ und ITR-Pyramids gesehen. Durch die nunmehr gesicherte Zukunft der ITR-Pyramids stehen an diesem Standort für Jungunternehmer (z. B. Absolventen der BTU) und andere interessierte Unternehmen unterschiedliche Büroräume, Labore, Werkstätten oder größere Werkhallen zur sofortigen Nutzung zur Verfügung. Durch den Anschluss an eine neue Breitbandinfrastruktur stehen Bandbreiten von mindestens 20 MBit/s zur Verfügung.

---

<sup>2</sup> CIT GmbH: Centrum für Innovation und Technologie GmbH = Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Spree-Neiße

<sup>3</sup> ZAB: Zukunftsagentur Brandenburg GmbH = Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Brandenburg



Diese Merkmale mit multifunktional nutzbaren und bereits vorhandenen gewerblichen Räumen oder Hallen ist eine Alleinstellung, die das übliche Manko der oftmals für einen schnellen Beginn fehlenden Räumlichkeiten minimiert.

Häufig werden gerade diese Möglichkeiten von ausländischen Investoren oder sog. „Start up-Unternehmen“ vermisst, die schnell und zügig mit ihrem Geschäft beginnen und nicht Zeit und Kapital in langwierige Bauverfahren verlieren wollen.

Mit dem Technologie- und Industriepark (TIP) als interkommunales Gewerbegebiet Cottbus-Kolkwitz ergeben sich weitere Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Die Lage in Welzow wurde bereits eingeschätzt. Das Gewerbegebiet hat eine Größe von ca. 11 ha (Hauptfläche) und ist zu ca. 83 % belegt. Die Belegung resultiert vor allem aus Bestandsunternehmen. Hauptsächlich sind Hoch- und Tiefbauunternehmen sowie Zulieferer bzw. Dienstleister der Energiewirtschaft. Die weiteren Flächen werden gegenwärtig interimsmäßig genutzt, da langfristige Investoren durch die Braunkohleerschließung zwangsläufig in ihren Entscheidungen beeinflusst werden.

Besonders am Standort Guben kann eine solch differenzierte Entwicklung verdeutlicht werden.

Einerseits sind noch geeignete Flächenpotentiale für chemische Produktion oder Faserverarbeitung vorhanden und andererseits werden Gewerbeflächen (GE) wegen fehlender Nachfrage für Photovoltaik genutzt.

Die Alleinstellungsmerkmale der vorrangig für chemische Produktion entwickelten Industrieflächen sind neben dem intakten Bahnanschluss, auch die Medienverfügbarkeit sowie die Binnengrenznähe. Das vormals geförderte Gewerbegebiet Deulowitz (A) besitzt attraktive Bodenpreise für KMU<sup>4</sup>. Die Teilfläche Deulowitz (B) ist gegenwärtig mit Photovoltaik belegt und in der Restfläche noch bewaldet bzw. wird landwirtschaftlich genutzt.

---

<sup>4</sup> KMU: Kleine und mittlere Unternehmen



In Guben ergibt sich gegenwärtig folgendes Bild:

**Tab. 2: Gewerbe- und Industrieflächen in Guben**

Guben (Stand: 05/2012)				
	Bruttofläche (GI/GE)	Nettofläche (GI/GE)	Auslastung	Branchen/Bemerkungen
Industriegebiet Süd (GI)	ca. 113 ha	ca. 73 ha	81 %	Chemiefaserproduktion, Textilindustrie, Kunststoff- verarbeitung
GE Deulowitz (TG „A“)	ca. 53 ha	ca. 24 ha	80 %	Maschinenbau, Groß- und Einzelhandel, Handwerk
GE Deulowitz (TG „B“)		ca. 28 ha z. T. Wald/Feld	82 %	Energieerzeugung (PVA), Handwerk

Quelle: Angabe WSG; Berechnung CIT GmbH

Legende:

TG: Teilgebiet

GI: Flächenart „Industriefläche“ entsprechend § 8 der Baunutzungsverordnung, 24 Stunden nutzbar

GE: Flächenart „Gewerbefläche“ entsprechend § 8 der Baunutzungsverordnung, z. B. zeitlich eingeschränkt nutzbar

PVA: Photovoltaikanlage

Völlig anders ist die Situation in Spremberg. Mit großen Industrie- und Gewerbegebieten besitzt der Standort Spremberg als Regionaler Wachstumskern eine ausreichende Möglichkeit an Flächenangeboten für weitere Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Die infrastrukturelle Erschließung in den Gewerbegebieten entspricht den üblichen Anforderungen bzw. im Industriepark Schwarze Pumpe den spezifischen Anforderungen von Investoren und umfasst die Versorgung mit Elektroenergie, Erdgas, Brauch- und Trinkwasser sowie die Fernwärmeversorgung im stadtnahen Gebiet und eine umfassende Abwasserentsorgung an allen Standorten.

Mit der in Aussicht stehenden Ansiedlung des Kupferbergbaus ist in den nächsten Jahren eine weitere bedeutende wirtschaftliche Entwicklung im Regionalen Wachstumskern Spremberg und deren Umland zu erwarten. Im Mai 2010 erhielt die Kupferschiefer Lausitz GmbH die Gewinnungsrechte für den Zeitraum bis 2050 im brandenburgischen Teil der Lagerstätte. Auch für das Teilfeld in Sachsen liegen jetzt die entsprechenden Genehmigungen vor. Der bisherige Zeitplan wurde überarbeitet. Die KSL führt zurzeit eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie durch, die zeigen wird, ob Kupfer am Standort wirtschaftlich abbaubar sein wird. Die Ergebnisse werden für Ende 2012 erwartet. In der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren am 06.06.2012 wurde der Inhalt und Umfang der



Unterlagen erörtert und festgelegt. Nach Erstellung der Antragsunterlagen für die Behörden und Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss für 2015 erwartet.

Aufgrund der Neuartigkeit und Komplexität bei der Entwicklung eines Kupfererzbergbaus im Land Brandenburg wird durch den Regionalen Wachstumskern Spremberg eine interministerielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und der Staatskanzlei sowie eine Koordination innerhalb der Landesregierung erbeten.

**Tab. 3: Gewerbe- und Industrieflächen in Spremberg**

Spremberg	Gesamtfläche Brutto (in ha)	verkauft/ Ansiedlung Brutto (in ha)	Noch verfügbar Brutto (in ha)	Auslastung (in %)
Industriepark Schwarze Pumpe	720,0	630,0	90,0	87,5
<i>davon in Brandenburg (Stadt Spremberg)</i>	<i>405,0</i>	<i>390,0</i>	<i>15,0</i>	<i>96,3</i>
<i>davon in Sachsen (Gemeinde Spreetal)</i>	<i>315,0</i>	<i>240,0</i>	<i>75,0</i>	<i>76,2</i>
Industriegebiet Spremberg Ost	64,3	33,	31,2	51,5
Gewerbegebiet Süd, ehem. Kraftwerk Trattendorf und LON- ZA- Werk	17,0	0,0	17,0	0,0

Quelle GE/GI Spremberg aus INSEK Seite 36

Der Industriepark Schwarze Pumpe ist das wirtschaftliche Zentrum des Regionalen Wachstumskerns Spremberg, insbesondere für die Branchen Energie, Papier und Chemie. Er erstreckt sich sowohl auf Flächen des Landes Brandenburg (Spremberg) als auch des Freistaates Sachsen (Spreetal) und blickt auf eine über 50-jährige Geschichte zurück. Seine zentrale Stellung im Lausitzer Braunkohlenrevier im Verbund mit effektiven Tagebauen, die eine Braunkohleversorgung noch über Jahrzehnte gewährleisten, ist eine solide Basis für die sich inzwischen gebildete Firmenvielfalt im Industriepark. Der Standort Spremberg hat seit dem Jahr 2005, dem Jahr der Neuausrichtung der Brandenburger Förderpolitik nach dem Prinzip des "Stärken stärken", insgesamt eine stabile Entwicklung vollzogen. Spremberg mit dem überregional bekannten Braunkohle- und Industriestandort Schwarze





Pumpe konnte durch mehrere bedeutsame Ansiedlungen – wie die Papierfabrik der österreichischen Prinzhorn-Gruppe einschließlich der Wellpappenverarbeitungsanlagen der Dunapack Spremberg als Geschäftsbereich der Papierfabrik Hamburger Rieger GmbH & Co. KG sowie die Anlage zur Erzeugung von Monosilan und Polysilizium der Schmid Silicon Technology und die Ansiedlung der Deutschen Biomethanolfabrik (Biomethanolherstellung) – seine Industriekompetenz ausbauen. Die durch die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg beschlossene Innovationsstrategie (innoBB) zur Herausarbeitung gemeinsamer Zukunftsfelder und zum Setzen von Impulsen zur Entwicklung von Clustern wird im RWK Spremberg bereits in einer Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Als Beispiel kann hier die Errichtung eines Ersatzbrennstoff-Kraftwerkes durch die Spreerecycling GmbH genannt werden, die zukünftig die Abfälle aus der Papierfabrik verwerten und gleichzeitig als Prozessdampf und elektrische Energie dieser wieder zur Verfügung stellen soll. Allein im Ergebnis dieses Clusters entstehen zukünftig ca. 50 neue Arbeitsplätze am Standort.

Stillgelegte und nicht mehr benötigte Anlagen wurden zurückgebaut, ein großer Teil davon im Rahmen der Altbergbausanierung. Die Flächen wurden saniert und sind zum Teil wieder industriell genutzt. Durch die bereits realisierte bzw. noch in Umsetzung oder Planung befindliche Neustrukturierung von Versorgungs- und Entsorgungsmedien sowie durch die infrastrukturelle Ertüchtigung von Straßen und Verkehrsanbindungen besitzt der Industriepark Schwarze Pumpe unverändert ein hohes Zukunftspotential.

Einzigartig bei der Weiterentwicklung des Industriestandortes und des Regionalen Wachstumskernes Spremberg ist die bereits praktizierte, länderübergreifende und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen. Gleiches gilt für die interkommunale Koordination und Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und dem Landkreis Bautzen.

Auf weiteren dezentralen Flächen (eine Vielzahl mit 0,5-5 ha Bruttofläche, z. T. stark belegt) im Landkreis Spree-Neiße, bestehen kleinteilige dezentrale Potentiale für Ansiedlungen/Umsiedlungen von kleineren Unternehmen.



Einige entsprechend den örtlichen Flächennutzungsplänen (FNP) vorgehaltene und gewidmete GI-Flächen (z. B. Flächen direkt am Verkehrslandeplatz Cottbus-Drewitz, ca. 86 ha GI-Fläche) sind in der Zwischenzeit bewaldet und stehen, realistisch betrachtet, zukünftig nur nach Auslösung aus dem Waldbestand für Ansiedlungszwecke zur Verfügung. Gelingt das nicht, sind diese Flächen für Investorenangebote zukünftig nicht geeignet. Das wäre bedauerlich, weil damit eine wesentliche Alleinstellung (nutzbare GI-Fläche, welche direkt an die gewidmete Flugplatzfläche grenzt) im Vergleich zu anderen Standorten verloren geht.

Die grundsätzlichen Auswirkungen der derzeitigen gültigen Förderpolitik, welche sowohl im berlinnahen Bereich als auch im Randbereich des Bundeslandes Brandenburg formal die gleiche Förderhöhe gewährt, haben die schon im Jahr 2007 erwarteten Benachteiligungen bestätigt und größere Investitionen in EU-Binnengrenznahen Randlagen des Bundeslandes, wie hier im Süd-Osten, nicht nachhaltig gefördert.

Für die wirtschaftliche Entwicklung in einem traditionellen Wirtschaftszweig, wie der Glasindustrie, ist die Übernahme des Standortes Tschernitz durch Investoren aus Lichtenstein und die daraus folgende Gründung der Glasmanufaktur Brandenburg GmbH sowie die Übernahme der in Insolvenz gegangenen Glashütte in Döbern durch einen Investor aus der Lausitz ein positives Signal für den Wirtschaftsstandort Landkreis Spree-Neiße.

Auch hier mussten im Nachgang mit dem Wirtschaftsministerium und der ILB<sup>5</sup> zusätzliche EU-Recht konforme Fördermöglichkeiten zur Erhaltung des wichtigen Standortes gefunden werden.

Positiv für ein europaweites Image war und ist der Ausbau der Energiewirtschaft im Landkreis durch die vorbereiteten Innovationen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes bei der Braunkohleverstromung (z. B. bisherige Erfahrungen mit der „CCS<sup>6</sup>-Technologie“ zur CO<sub>2</sub> Abscheidung, die Effektivierung der Kesseltechnologie) und den Einsatz alternativer Energieerzeugungsanlagen.

In kaum einem anderen Landkreis der Bundesrepublik spiegelt sich die Entwicklung eines Energiemixes so konsequent wie in unserem Landkreis wider.

---

<sup>5</sup> ILB: Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

<sup>6</sup> CCS: Carbon Capture and Storage (engl.): gemeint ist die Auslösung und Lagerung von Kohlendioxid



Allerdings generieren die alternativen Energieerzeugungsanlagen (Wind, Solar, Biomasse, Geothermik) kaum nennenswerte direkte Arbeitsplätze im Landkreis. In der Errichtungsphase werden Ausnahmen zu diesem Sachverhalt möglich, wenn rechtzeitig im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren darauf hingewirkt werden kann.

Die Tourismuswirtschaft hat in den letzten Jahren immer mehr Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen erlangt (siehe im Detail Punkt 2.2).

Dabei hat die Gemeinde Burg (Spreewald) im Zusammenhang mit der Kurortentwicklung, den damit verbundenen notwendigen Investitionen und dem großen Engagement der Unternehmer die bedeutendste Rolle gespielt.

Hervorzuheben sind eine Vielzahl von vormals kleinen handwerklichen Unternehmen der Holz- oder Metallverarbeitung, die sich in den letzten Jahren sehr kontinuierlich gefestigt und sogar überregional wirksam entwickelt haben.

Die Investitionsbereitschaft ist hier ein deutlicher Indikator. Erste Fachkräftenachfragen konnten in den vergangenen Jahren nur mit erheblichen Anstrengungen erfüllt werden.

Auch die geplanten Entwicklungen in der Nahrungsgüterwirtschaft im Hinblick auf einen biologischen Anbau, die Verarbeitung und die Direktvermarktung regionaler Produkte sind noch nicht ausreichend. Gerade dieser spezielle Bereich der Ernährung sowie die bewusste Konsumation von BIO-Produkten haben aber ein gutes Marktpotential und werden zukünftig erheblich an Bedeutung gewinnen.

Weitere Fortschritte konnten bei der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit und im Bereich der Innovationen erreicht werden. Dazu dienten auch die bisher durchgeführten und noch laufenden Gemeinschaftsinitiativen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in sogenannten „Interregionalen Projekten“ (z. B. INTERREG IV A-Projekte) des Deutsch-Polnischen Eurozentrums in der CIT GmbH (DPE) und der Kammern.

Zu beachten ist an dieser Stelle die kreisgrenzenüberschreitende Zusammenarbeit in der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (ELS GmbH).



Sie ist eine großräumige Verantwortungsgemeinschaft in einer Kooperation der Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und der kreisfreien Stadt Cottbus. Als Geschäftsstelle der Energieregion Lausitz wurde am 15. Juli 2009 die Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (ELS) gegründet. Sie initiiert bzw. setzt regional wirksame Projekte in enger Kooperation mit den jeweiligen regional verankerten Akteuren zur Weiterentwicklung der Energieregion als Wirtschafts-, Wissenschafts-, Bildungsregion um und betreibt das Marketing für die Energieregion Lausitz.

**Tab. 4: Fachforen der Energieregion Lausitz-Spreewald**

Forum	Verantwortungsbereich
Infrastruktur	Herr S. Loge, Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald
Forum Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Entwicklung, Bildung	Herr H. Altekrüger, Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Herr F. Szymanski, Oberbürgermeister der Stadt Cottbus
Forum Ländliche Entwicklung, Neue Landschaften, Klimaschutz	Herr S. Heinze, Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Herr Ch. Jaschinski, Landrat des Landkreises Elbe-Elster

Im Regionalforum wurden den Partnern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kammern, Sozialverbänden und Verwaltung die Ergebnisse der aktuellen und Ausblicke auf die neue Forenarbeit präsentiert. Die Kernthemen sind auf drei Fachforen fokussiert (siehe Tab. 4).

Zukünftig werden, im Gegensatz zu den langfristig entwickelten wirtschaftlichen Verflechtungen in Landkreisen der westlichen Bundesländer, in den Landkreisen der östlichen Bundesländern Entwicklungs- und Wachstumsrisiken möglich sein.

Auch die spezifischen Probleme der Unternehmensnachfolge können aus wirtschaftsfördernder Sicht und nach Einschätzung der Kammern Auswirkungen auf vorhandene regionale Wirtschaftsstrukturen haben.

Die Begleitung der Unternehmensnachfolge erfolgt im Landkreis Spree-Neiße über den Lotsendienst in der CIT GmbH. Weiterhin ist die Handwerkskammer (HWK) mit gesonderten Programmen tätig.

Gleichzeitig steht die Internetplattform [www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org) für Interessenten weltweit zur Verfügung.



In der nachfolgenden Tabelle stellt sich die bisherige Entwicklung der Arbeitsplätze im Landkreis wie folgt dar.

**Tab. 5: Entwicklung der Arbeitsplätze im Landkreis Spree-Neiße**

(jeweils Anzahl)\ Zeit- punkt	11/2007	11/2008	11/2009	11/2010	11/2011
Erwerbsfähige <sup>1</sup>	71.289	70.485	69.025	68.175	67.640 <sup>2</sup>
Beschäftigte <sup>3</sup>	44.450	44.700	44.471	44.650	NN <sup>6</sup>
Ein/Auspendler <sup>4</sup> (saldiert)	13.205	13.346	13.185	NN <sup>6</sup>	NN <sup>6</sup>
Unternehmen <sup>5</sup>	7.998	8.794	8.862	8.980	9.149

Quelle: 1 Agentur für Arbeit Regionaldirektion Berlin-Brandenburg  
2/3 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011c): Statistisches Jahrbuch  
4 IHK und HWK Publikationen (erst ab 2007 öffentlich zugänglich erfassbar)  
5 mit der Veröffentlichung der aktuellen Zahlen ist im ersten Quartal 2012 zu rechnen  
6 keine amtlich gemeldete Zahl des LK in der Zentralstatistik

Die Zahl der Erwerbsfähigen im Landkreis Spree-Neiße sinkt (demographisch bedingt), die Zahl der SV-pflichtig Beschäftigten bleibt weitestgehend konstant.<sup>7</sup>

Personen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen stehen in Arbeitsverhältnissen mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder kurzer Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als „Mini-Job“ bezeichnet. Nicht erfasst sind in den allgemeinen Statistiken alle nicht SV-abhängig Beschäftigten.

Zwangsläufig sinkt auch der Saldo der Ein-/Auspendler, wobei gegenwärtig immer mehr Erwerbsfähige nach Cottbus und dem Landkreis Dahme-Spreewald auspendeln. Pender sind nach der amtlichen Definition alle Personen, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet.

Etwa 70 % aller Berufspendler/-innen fahren täglich in diese Arbeitsbereiche.

Bezogen auf den Saldo pendeln mehr Beschäftigte aus dem Landkreis aus, als Beschäftigte in den Landkreis einpendeln.

Da die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den amtlichen Statistiken sowohl nach ihrem Arbeitsort (Inlandskonzept) als auch nach ihrem Wohnort (Inländerkonzept) erfasst werden, können die Beschäftigten in ihrer Eigenschaft als Pendler nachgewiesen werden.

<sup>7</sup> Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind.



Bezogen auf die Gesamtentwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bundesland Brandenburg, dem Landkreis Spree-Neiße und in den Schwerpunkttorten Guben, Forst und Spremberg ergibt sich nachfolgendes Bild:

**Tab. 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Brandenburg**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Brandenburg			
10/2008	10/2009	10/2010	10/2011
737.119	738.174	750.998	NN

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Jahresberichte Arbeitsmarkt in Deutschland

**Tab. 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Spree-Neiße**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im LK SPN				
06/2007			06/2010	
Gesamt am Wohnort	am	Gesamt am Arbeitsort	Gesamt am Wohnort	Gesamt am Arbeitsort
44.466		34.853	44.735	35.474

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Bundesland Brandenburg entfielen 06/2010 5,96 % auf den Landkreis Spree-Neiße. Nach der amtlichen Definition mussten im Juni 2010 aus dem Landkreis 9.261 Berufstätige zu ihren Arbeitsplätzen aus dem Landkreis „auspendeln“.

Deutlicher sichtbar und zugleich wichtig für die infrastrukturellen Planungen sind auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Pendler in den Mittelzentren des Landkreises.

Hier werden exemplarisch die Zahlen im „verarbeitenden Gewerbe“ dargestellt.

**Tab. 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Mittelzentren des Landkreises Spree-Neiße**

06/2007		06/2010	
Gesamt am Wohnort	Gesamt am Arbeitsort	Gesamt am Wohnort	Gesamt am Arbeitsort
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Mittelzentrum Forst (Lausitz)			
6.266	4.777	6.278	4.771
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Mittelzentrum Guben			
6.132	6.167	5.962	6.017
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Mittelzentrum Spremberg			
7.923	10.944	8.034	11.266

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



---

Während in dem Mittelzentrum Forst (Lausitz) weniger Arbeitsplätze im „verarbeitenden Gewerbe“ vorhanden sind und daher ausgependelt wird, ist die Situation in Guben und Spremberg statistisch genau umgekehrt.

Betrachtet man in Forst (Lausitz) aber den Bereich „Öffentliche Dienstleister“, dann ist ein Einpendeln durch die hohe Anzahl von Arbeitsplätzen in der Verwaltung zu verzeichnen.

In Bezug auf die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Bundesrepublik Deutschland nimmt der Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg eine führende Position ein. Exemplarisch wird das BIP<sup>8</sup> als ein festgelegter Indikator der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft gewählt.

Das BIP betrug im Jahr 2009 im gesamten Bundesland Brandenburg 54.217,6 Mio. €. Das entspricht einem Anteil je Erwerbstätigen des Landes Brandenburg von 51.213 €. Bezogen auf den Landkreis Spree-Neiße betrug der Anteil je Erwerbstätigen 70.443 €.

Damit liegt der Landkreis Spree-Neiße an der Spitze aller Landkreise und der kreisfreien Städte im Land Brandenburg.

Umgerechnet auf den Landkreis Spree-Neiße repräsentieren alle in diesem Zeitraum erwirtschafteten Güter sowie Leistungen (Bruttowertschöpfung) mit 3.021,4 Mio. € einen Anteil von 6,2 % an der Bruttowertschöpfung des Bundeslandes Brandenburg. Daran haben die Förderung der heimischen Braunkohle und die Energieerzeugung einen wesentlichen Anteil.

Auch diese Zahlen gehen in die Berechnung der zukünftigen EU-Förderwürdigkeit des Landkreises Spree-Neiße ein und spiegeln nicht uneingeschränkt die gegenwärtige Situation der sozialen Situation wider.

Bezogen auf die Sozialversicherungspflichtigen der unterschiedlichen und statistisch erfassten Branchen ergibt sich ein sehr differenziertes Bild, welches im Vergleich der Erfassungszeiten eine mögliche Entwicklungstendenz in die Zukunft ableitbar macht.

---

<sup>8</sup> BIP: Bruttoinlandsprodukt. Es wird nach festgelegten Kriterien und jeweils gültigen Preisen regelmäßig neu berechnet und dient der Bewertung der volkswirtschaftlichen Leistungskraft.



**Tab. 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (Stand 06/2007)**

BRANCHE	Gesamt	Forst	Guben	Spremberg
Total	44.466	6.266	6.132	7.923
Land u. Forst	1.278	143	72	128
Handel/Gastronomie/ Fremdenverkehr	9.184	1.190	1.174	3.234
Produzierende Ge- werbe	13.835	1.699	2.326	2.722
Sonstige Dienstleister	20.155	2.559	3.234	3.616

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2009): Stat. Bericht. SB A VI-14-j/07

**Tab. 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (Stand 06/2010)**

BRANCHEN	Gesamt	Forst	Guben	Spremberg
Total	35.474	4.771	6.017	11.266
Land u. Forst	1.105	79	10	51
Handel/Gastronomie/ Fremdenverkehr	6.249	847	1.059	1.313
Produzierende Gewerbe	16.910	801	2.930	7.089
Unternehmensbezogene- Dienstleister	2.704	535	549	892
Öffentliche Dienstleister	8.506	2.509	1.469	1.921

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011a): Stat. Bericht. SB A VI-14-j/10

Bitte beachten: Amtliche Veränderung der Zuordnungsbasis (Wohnarbeitsplätze zu Arbeitsortarbeitsplätze) sowie amtlicherseits auch Neueinteilung der erfassten Dienstleister





## Zusammenfassende Betrachtung der Entwicklungstrends im Landkreis

In Auswertung des Demografieberichtes der Bundesregierung (Stand: Oktober 2011; Herausgeber Bundesministerium des Inneren), der Auswertung der Ergebnisse der aktuellen Forschungsberichte der Landesregierung Brandenburg (z. B. Abschlussberichte DART – Experten und Forschungskonferenz im September 2012) wird es nach Einschätzung der CIT GmbH bis 2020 zum weiteren Wegzug von jungen Fachkräften und verstärkten Auspendelbeziehungen aus dem Landkreis heraus kommen.

Die Arbeitsmöglichkeiten werden sich nur leicht erhöhen; neben der sich gegebenenfalls entwickelnden Kupferindustrie, werden vor allem unterschiedliche Dienstleistungen sowie Tourismus aus heutiger Sicht neue zusätzliche Arbeitsangebote im Landkreis schaffen.

Weitere wachstumsdynamische Bereiche sollen im Rahmen einer durch die Energie-region Lausitz-Spreewald GmbH in Auftrag gegebenen Kompetenzfeldanalyse für die Region identifiziert werden. Der Landkreis unterstützt die Bestrebungen, vor dem Hintergrund der Energiewende und weiteren Einfluss nehmenden Rahmenbedingungen wie dem demographischen Wandel, neue Kompetenzfelder zu forcieren.

Nach Einschätzung der IHK und der CIT GmbH wird die inflationsbereinigte Kaufkraft<sup>9</sup> tendenziell gleich bleiben (statistisch 4.800-5100 €/Einwohner/in und Jahr). Aussagefähiger erscheint der sogenannte Kaufkraftindex (immer bezogen auf die Zahl 100), der gegenwärtig von der Gesellschaft für Konsumforschung und Geomarketing für den Landkreis im Jahr 2011 mit 72-80 berechnet wurde (vergleichsweise München: >128, Berlin: 88-96).

Entsprechend den vorliegenden Publikationen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wird die konjunkturbereinigte Steigerung der Einkommen aller Beschäftigten im Landkreis zukünftig durch stärker werdende Übergänge in den Ruhestand (entsprechend der Alterspyramide) beeinflusst. Das heißt, es werden weniger Beschäftigte und mehr Senioren/innen im Land leben. Das Rentenniveau ist geringer als das verfügbare Einkommen in der Beschäftigungsphase. Somit sinkt tendenziell die verfügbare Kaufkraft. Dieser Trend trifft auch für den Landkreis Spree-Neiße zu.

---

<sup>9</sup> Die Kaufkraft ist ein wichtiger Indikator für das Konsumpotential der Wohnbevölkerung in einer definierten Region. Die Berechnung erfolgt nach einem spezifischen, allgemein gültigen und allgemein anerkannten Berechnungsschlüssel. Sie ist auch ein Indikator für die wirtschaftliche Ertragskraft einer örtlich eingegrenzten Region.



Der gegenwärtig erneut stärker werdende Wegzug von jungen Fachkräften sowie der in dieser Altersgruppe vorliegende Einschnitt der Alterspyramide müssen zwangsläufig auch zu spürbaren Einkommensteuerausfällen in den Wohngemeinden führen. Die Einkommensteuer fällt nach dem Wohnsitzprinzip der Steuerzahler sowie nach einem Verteilungsschlüssel anteilig der jeweiligen Wohngemeinden, dem Bundesland und dem Bund zu. Sie ist eine der wichtigsten kommunalen Finanzierungsquellen.

Dem muss in den kommenden Jahren durch zusätzlich attraktive Angebote begegnet werden. Das könnten zusätzliche Existenzgründungsanreize für neue innovative Unternehmen im Umfeld der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) und der Hochschule Lausitz (HL) sein, die den Wegzug von jungen Fachkräften kompensieren und zusätzliche Zuzüge in die Region auslösen.

Im Landkreis Spree-Neiße werden GI-Flächen (gewerbliche Flächen für industrielle Nutzung und 24 Stunden Betrieb) im begrenzten Umfang vorgehalten. Diese vorhandenen Potentiale in Südbrandenburg und diese Alleinstellungen im Landesvergleich müssen zukünftig stärker vermarktet werden.

Bei den GE-Flächen (gewerblich nutzbare Flächen; in der Regel von 6:00 bis 22:00 Uhr gewerblich nutzbar) besteht erfahrungsgemäß gegenwärtig wenig Bedarf für Neuan siedlungen. Das kann sich, im Landkreis regional begrenzt, durch den kommenden Braunkohleabbau und die notwendigen Verlagerungen von Unternehmen zukünftig verändern.

Bereits gegenwärtig besteht eine beachtenswerte Nachfrage nach sofort nutzbaren und modernen Bestandsimmobilien, die auf Leasingbasis, Pacht oder Mietkauf sofort nutzbar sind. Es fragen ausländische und inländische Unternehmen nach. Gegenwärtig kann diese Nachfrage im Landkreis nicht oder nur unzureichend mit geeigneten sofort nutzbaren Bestandsimmobilien befriedigt werden.

Dieser Bedarf wird bis 2020 zunehmen (z. B. auch durch die binnengrenzüberschreitende Wirtschaftsförderung mit Polen). Die abnehmende und später gegebenenfalls stufenweise wegfallende Investitionsförderung wird auch den Bedarf nach bestehenden, multipel nutzbaren Baukörpern steigern.



---

Das gewährleistet aus betriebswirtschaftlicher Sicht die mögliche Konzentration der bereitstehenden Investitionsmittel der Unternehmer und beschleunigt zugleich den Ansiedlungsprozess.

In der Vergangenheit konnten bei mehreren akquirierten Investoren solche gewünschten Bestandsimmobilien nicht angeboten werden und deshalb nahmen die Unternehmen Angebote aus anderen Regionen an.

Die gegenwärtig existierenden Fördermodelle im Land Brandenburg lassen hier für die Entwicklung von derartigen gewerblichen Nutzungsmodellen nur wenig Spielraum.

Hier sind zukünftige Lösungsansätze erforderlich, die auch innerstädtische Gewerbeimmobilien sinnvoll und zugleich wohnumfeldverträglich mit einbeziehen.

Ziel muss es vorrangig sein, dass Dauerarbeitsplätze im produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe geschaffen werden.

Es ist anzunehmen, dass sich damit auch bislang nicht gekannte Wettbewerbssituationen der Unternehmen in der Akquisition von Fachkräften (siehe auch Nachwuchsgewinnungsproblem) herausbilden.

Der Bedarf an sogenannten SO-Flächen<sup>10</sup> (Sondernutzungsflächen z. B. für Handel und Dienstleistungen) wird sich ausgewogen gestalten. Handelseinrichtungen werden sich zukünftig noch stärker konzentrieren (auch bedingt durch die zu erwartende negative Einwohnerentwicklung). Großflächiger Einzelhandel wird sich auf die Stadt Cottbus als zentrales Oberzentrum konzentrieren. Der zukünftige Leerstand von bislang innerstädtisch betriebenen Handelseinrichtungen (auch bekannte Handelsketten sind davon betroffen) wird weiter zunehmen.

Es ist zu erwarten, dass langfristig ungenutzte, nicht nachgefragte und mit Fördermitteln in den Kommunen entwickelte gewerbliche Flächen zurückgebaut werden müssen. Das kann im Einzelfall die wirtschaftlichen Belastungen in den Kommunen senken (sog. „zivile Konversion“). Die weitere Verwendung kann durch Renaturierung oder für alternative Energieerzeugung erfolgen.

---

<sup>10</sup> Flächenart „Sondernutzungsflächen“ entsprechend § 8 der Baunutzungsverordnung, z. B. für Handel und Dienstleistungen eingeschränkt nutzbar



---

An der Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg „Willy Brandt“ werden tendenziell sowohl das Oberzentrum Cottbus als auch die Stadt Forst (Lausitz) mit deren direkter Lage an der Autobahn BAB 15 partizipieren.

Das ergibt sich aus den durchschnittlichen Fahrzeiten von und nach Schönefeld. Die dann möglichen Fahrzeiten von weniger als einer Stunde (Personenkraftwagen) und 1,5 Stunden (Lastkraftwagen) sind geringer als in vergleichbaren anderen wirtschaftlichen Ballungsräumen in Deutschland oder Europa. (zum Vergleich: die durchschnittliche tägliche Fahrzeit beträgt in der Stadt Berlin je Arbeitsweg 48 Minuten, d. h. ca. 1,5 Stunden je Tag)

In Bezug auf die nationalen und internationalen Transitverkehre auf der zukünftig stärker befahrenen Europastraße E 36 (hier im Bereich der BAB 15) werden sich zusätzliche quantitative und qualitative Anforderungen an Rast-, Tank- und Wartungsmöglichkeiten im direkten Umland ergeben.

Die Entwicklung der amtlichen Verkehrszahlen der zurückliegenden Jahre bestätigt diese zu erwartende zukünftige Tendenz. Es ist zu erwarten, dass sich internationale Frachtverkehre zukünftig nicht nur auf die internationalen Luftfrachtdrehkreuze in Frankfurt/M. oder München konzentrieren, sondern auf dem Straßenweg auch an den Flughafen Berlin-Brandenburg geführt werden. Das bietet Chancen für die Logistik und spezielle damit verbundene Dienstleistungen.



## **Ansätze für eine Entwicklungsstrategie des Landkreises Spree-Neiße bis 2020 im europäischen Kontext**

Die europäischen Ziele bis 2020, die die Entwicklungsstrategie des Landkreises Spree-Neiße bis 2020 wesentlich tangieren, werden in der EU-Strategie „Europa 2020“ grundsätzlich fixiert. Diese Strategie „Europa 2020“ soll Europa auf den Wachstumskurs zurückführen und zwar nicht einfach nur über mehr Wachstum, sondern über:

- Intelligentes Wachstum,
- Nachhaltiges Wachstum und
- Integratives Wachstum.

Diese drei Wachstumsziele beinhalten dabei fünf Kernziele:

- Steigerung der Beschäftigungsquote,
- Investitionen in Forschung und Entwicklung,
- Steigerung der Energieeffizienz,
- Verbesserung des Bildungsniveaus und
- soziale Eingliederung.

### **Spezifische Herausforderungen für den Landkreis Spree-Neiße bis 2020**

Für den Landkreis Spree-Neiße bedeutet das dabei konkret:

- *Intelligentes Wachstum* - Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft durch:
  - Beförderung der weiteren Zusammenarbeit der regionalen KMU mit der BTU und HL, inklusive der Einstellung von HS- und FH-Absolventen,
  - Beförderung des weiteren Ausbaus des Breitbandnetzes,
  - Beförderung der Qualifizierungs- und Aus- und Weiterbildungsanstrengungen in den regionalen KMU,
  - Beförderung innovativer Technologieentwicklungen an der BTU und HL in den Cluster-Feldern „Energietechnik“, „Gesundheitswirtschaft“, „Logistik“, „Metall“ und „Tourismus“.
- *Nachhaltiges Wachstum* - Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft durch:
  - Beförderung der Beteiligung regionaler KMU an der Bildung der vorgenannten



- für den Landkreis Spree-Neiße relevanten Cluster im Land Brandenburg,
- Beförderung regionaler Wertschöpfungsketten in Industrie, Landwirtschaft und Tourismus und der
  - Beförderung der Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft.
- *Integratives Wachstum* - Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt durch:
- Mobilisieren, Aktivieren und Fördern der vorhandenen zzt. brachliegenden beruflichen und fachlichen Erfahrungen sowie informellen und formellen Kompetenzen für die Deckung des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfes,
  - Beförderung der Entwicklung von nachhaltigem regionalen Verkehr und der Beseitigung von Engpässen in zentralen Netzinfrastrukturen und
  - Sensibilisierung der regionalen KMU für das aktive Einwerben von beruflichen und fachlichen Erfahrungen sowie informellen und formellen Kompetenzen.

Der Landkreis Spree-Neiße hat bei der Ausrichtung seiner Entwicklungsstrategie die ab 2014 zu erwartenden neuen Rahmenbedingungen der EU, des Bundes und des Landes Brandenburg in deren weiterer konkreter Ausgestaltung zu beachten. Als solche sind zu benennen:

- die sehr wahrscheinlich nicht mehr gegebene höchste Förderkategorie „Konvergenz“ (75 % Fördersatz) auf EU-Ebene; bestenfalls die Einstufung in die Kategorie „Übergangsregion“ (bis zu 66 % erwartet),
- das mögliche Fortbestehen der Trennung des Landes Brandenburg in zwei Fördergebiete (BB-NO und BB-SW),
- die neuen Leitlinien für die Wirtschaftspolitik im Land Brandenburg, wie:
  - die EER European Entrepreneurial Region Mittelstandsstrategie
  - die gemeinsame Clusterstrategie Berlin-Brandenburg
  - gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg
  - neue Richtlinien des Landes Brandenburg für die Investitionsförderung

Die zu erwartende demographische Entwicklung im Landkreis Spree-Neiße mit ihren konkreten Folgen in Altersstruktur und Kompetenzniveau der zur Verfügung stehenden wirtschaftlich aktiv tätigen Menschen stellt ein wesentliches und nicht zu unterschätzendes Querschnittsproblem dar, das alle oben genannten drei Wachstumsherausforderungen beeinflusst.



---

Daraus ergeben sich Herausforderungen im Sinne der Lösung oder des Abmilderns von zu erwartenden Problemlagen:

a. Bezogen auf den Sozialbereich

Hier sind durch die engere Zusammenarbeit von LASA<sup>11</sup>-Regionalbüro für Fachkräftesicherung Süd-Brandenburg, IHK<sup>12</sup>-Bereich Bildung & Ausbildung, Jobcenter<sup>13</sup>, Regionalbudget<sup>14</sup> und CIT GmbH Wege zu finden, um effizienter von derzeitigen sozialen Sicherungsaufgaben hin zu wirtschaftlicher Aktivierung von Potentialen zu gelangen. Dazu gehört das Aktivieren und Fördern von vorhandenen, zzt. brachliegenden beruflichen und fachlichen Erfahrungen sowie formellen Kompetenzen (das sind die vormals erworbenen dokumentierten Abschlüsse) älterer Arbeitnehmer/-innen und älterer Arbeitsloser. Weiterhin ist die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule durch diese formierte Gemeinschaft zu entwickeln bzw. zu vertiefen.

Die CIT GmbH könnte in diesem Konstrukt der zielgerichteten Zusammenarbeit eine koordinierende Funktion übernehmen.

Die langjährigen Erfahrungen in der EU-bezogenen Projektarbeit und in der von den Gremien gewünschten spezifischen Form der Mittelabrechnung können hier zusätzlich im Interesse aller Partner eingebracht werden.

Mögliche zusätzlich zu akquirierende Mittel könnten aus dem Regionalbudget, Programmen der LASA, der Kammern und dem EU-Programm „LLP“<sup>15</sup> kommen.

---

<sup>11</sup> LASA: Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH

<sup>12</sup> IHK: Industrie- und Handelskammer

<sup>13</sup> Jobcenter: der Landkreis Spree-Neiße ist Optionskommune entsprechend „Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Kommunalträger-Zulassungsverordnung – KomtrZV)

<sup>14</sup> Das Projekt „Regionalbudget“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landkreises Spree-Neiße gefördert.

<sup>15</sup> LLP: lifelong learning = lebenslanges Lernen



## b. Bezug auf die Wirtschaftsförderung

Die Kommission der Europäischen Union sieht für KMU folgende Definition vor:

Typ	Beschäftigte	Umsatzerlös (Mio. €)	Bilanzsumme (Mio. €)
Kleinstunternehmen	< 10	und ≤ 2	oder ≤ 2
Kleine Unternehmen	< 50	und ≤ 10	oder ≤ 10
Mittlere Unternehmen	< 250	und ≤ 50	oder ≤ 43

Für die Anerkennung als kleines und mittleres Unternehmen durch die EU ist es weiterhin nötig, dass maximal 25 % des Unternehmens im Besitz von Firmen sein darf, die dieser Definition nicht entsprechen.

Die im Landkreis Spree-Neiße angesiedelten KMU stellen die wesentliche Basis für seine wirtschaftliche Entwicklung dar. Sie bieten damit die überwiegende Mehrzahl der vorhandenen sozialversicherungsrelevanten Arbeitsplätze an bzw. haben bei entsprechender politischer Umfeldbegleitung die Möglichkeit, neue Beschäftigung zu schaffen.

Sogenannte „Großansiedlungen“ (mit mehr als 500 neuen Dauerarbeitsplätzen) sowie spontane Ansiedlungen, die gleichfalls mit einer signifikanten Anzahl neuer Arbeitsplätze verbunden sind, sind kurz- bzw. mittelfristig für den Landkreis Spree-Neiße nicht zu erwarten. Ausnahmen könnten durch die Entwicklung der bislang konzipierten Kupferförderung im Landkreis entstehen.

Das Erscheinungsbild des Landkreises Spree-Neiße ist gegenwärtig vorrangig durch die Energieerzeugung sowie Einzelbranchen wie Glasindustrie, Papierherstellung oder Faserproduktion geprägt. Die Land- und Forstwirtschaft wird gleichfalls stark wahrgenommen.

Eine andere zukunftsweisende Entwicklungsausrichtung ist bei potentiellen Investoren gegenwärtig nicht oder extrem schwer kommunizierbar.





Diese wirtschaftlichen Kompetenzen des Landkreises Spree-Neiße müssen sich zukünftig auch in den Aktivitäten der Clusterpolitik des Landes Brandenburg widerspiegeln.

Deshalb sind nachfolgende Herausforderungen zu bearbeiten:

- Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der im LK SPN angesiedelten KMU;
- Sicherung und Unterstützung der nachhaltigen qualitativen Entwicklung des Bestandes der die Wirtschaft im LK SPN tragenden KMU unter Beachtung der regionalen Markttendenzen;
- Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, öffentlicher Hand und Hochschulen (als ein Motor der Entwicklung und Innovation für die Region) ist weiter zu vertiefen;
- langfristige Orientierung der KMU auf Wandel in den Wirtschaftsschwerpunkten des LK SPN, wie
  - erneuerbare und dezentrale Energien – Solar, Wind, Biomasse;
  - Sicherung der bisherigen Ergebnisse der CCS-Technologie oder anderer Technologien zur innovativen energetischen und stofflichen Nutzung von Braunkohle/CO<sub>2</sub>;
  - vorrangige Unterstützung der Technologiefelder, entsprechend den mittel- und langfristig beschlossenen EU-Zielen „low carbondioxide“<sup>16</sup>;
  - Herstellung neuer und innovativer energiesparender Produkte;
  - Kupferabbau und Kupferaufbereitung/Affinerie-Technologie;
  - Telemedizin;
  - Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln, insbesondere von geografisch geschützten Produkten und deren Direktvermarktung;
  - weitere Ausgestaltung der Wertschöpfungsketten Fisch, Ölsaaten, Biofleisch und -wurstwaren, Milchprodukte;
  - Unterstützung der KMU bei der Lösung der aktuellen Fachkräfteproblematik;
  - Beförderung des Unternehmergeistes sowie der regionalen Interessenvernetzung der Unternehmen

---

<sup>16</sup> Low carbondioxide: englische Bezeichnung für CO<sub>2</sub> – hier beschlossenes EU-Programm zur lang- und mittelfristigen Senkung



Mögliche dafür zu akquirierende Mittel:

- Gemeinschaftsaufgabe (GRW), Bundes- und Landesförderprogramme, LASA-Regionalbüro für Fachkräftesicherung Süd-Brandenburg, Lotsendienst, Gründercoaching - Deutschland, Programme der Kammern

Hier muss erneut auf eine zu beachtende Tendenz hingewiesen werden, welche zukünftig die förderrelevante Einstufung des Landkreises in bestehende Europäische Förderrichtlinien erheblich beeinflussen kann und in der zukünftigen demographischen Entwicklung begründet liegen wird.

Bedingt durch die tendenziell abnehmende Wohnbevölkerung im Landkreis steigt zwangsläufig, auch bei gleichbleibendem Bruttoinlandsprodukt (BIP), zukünftig der maßgebliche Berechnungsquotient der EU-Subventionszuwendung. Das kann formal zu einer Herabstufung der regionalen Förderwürdigkeit führen, den Zugang zu Förderpotentialen rechenstatistisch erschweren sowie die tatsächliche zukünftige Problematik der Entwicklung verfälschen.

### **Grenzüberschreitende Aktivitäten mit der benachbarten Republik Polen**

Die bisherigen Erfolge in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Erweiterung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsverflechtungen beruhen vor allem auf einer aktiven Mitarbeit des Landkreises Spree-Neiße in der Euroregion Spree-Neiße-Bober.

Für die Zukunft hat sich die Euroregion Spree-Neiße-Bober folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
- Zusammenwachsen der Bevölkerung
- Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft beteiligt sich intensiv an der Ausgestaltung des neuen „Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Euroregion Spree-Neiße-Bober 2014-2020“.



Ausgangspunkt ist dabei der Entwurf der neuen „EU-Verordnung zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“<sup>17</sup>; Teil der neuen EFRE-Verordnung.

Dieser Entwurf fokussiert dabei auf folgende Investitionsprioritäten für die grenzübergreifende Zusammenarbeit (INTERREREG V A):

- Integration der grenzübergreifenden Arbeitsmärkte,
- Förderung der grenzübergreifenden Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Förderung der grenzübergreifenden sozialen Eingliederung,
- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung ergeben sich daraus die nachfolgenden zwei Themenschwerpunkte für den Landkreis Spree-Neiße:

- (1) Voranbringen der Zusammenarbeit in der Euroregion „Spree-Neiße-Bober“, insbesondere von Aktivitäten zwischen Akteuren der Wirtschaft und der Wissenschaft im Sinne von großräumigen grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen und
- (2) Unterstützung des weiteren, dem Bedarf angepassten Ausbaus der grenzüberschreitenden Infrastruktur, insbesondere auf der Schiene auch unter dem Gesichtspunkt des Transits in die Hauptstadtregion (Flughafen Berlin-Brandenburg „Willy Brandt“).

Als zukünftige Programme, aus denen Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu akquirieren sind, werden durch die Wirtschaftsförderung angesehen:

- Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, d. h. INTERREG V A, B und C,
- das EU-Programm „Horizont 2020“ (Forschung und Entwicklung),
- das EU-Programm „Connecting Europe Facility“,

---

<sup>17</sup> Vorschlag für VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur ETZ, 06.10.2011



- 
- neue ESF- und EFRE-Programme des Bundes und des Landes Brandenburg, die sich an den drei Wachstumszielen orientieren und auf wenige Prioritäten fixiert sein werden.

Nur wenn es gelingt, die Kräfte im Landkreis Spree-Neiße zusammen mit der kreisfreien Stadt Cottbus sowie länder- und grenzübergreifend mit dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen zu bündeln, können zielgerichtet und in hoher Qualität EU-Projekte entwickelt werden, um auch EU-Mittel zu akquirieren.

Dazu bedarf es:

- verstärkte Entwicklung von eigenen Vorschlägen zu Projekten zur Nutzung von Mitteln des Ziel 3 Programmes der Förderperiode nach 2014 (hier z. B. die kommende Ziel 3-Schwerpunkte: transnationale und interregionale Kooperation) zur Lösung von landkreisspezifischen Problemen in den dargestellten Herausforderungen im Sozialbereich und der Wirtschaftsförderung,
- aktives Mitwirken des Landkreises Spree-Neiße in Strategie- und Meinungsbildungsarbeitsgruppen zu Fragen der EU-Programme des MWE<sup>18</sup>, BMWi<sup>19</sup> (Ziel 3), BMAS<sup>20</sup>, der deutschen Kontaktstellen der EU-Programmverwalter sowie auf sogenannten „Call-Infoveranstaltungen der zukünftigen Ziel 3 Programme“.

---

<sup>18</sup> MWE: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg

<sup>19</sup> BMWi: Bundesministerium für Wirtschaft

<sup>20</sup> BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Soziales



## 2.2 Tourismus

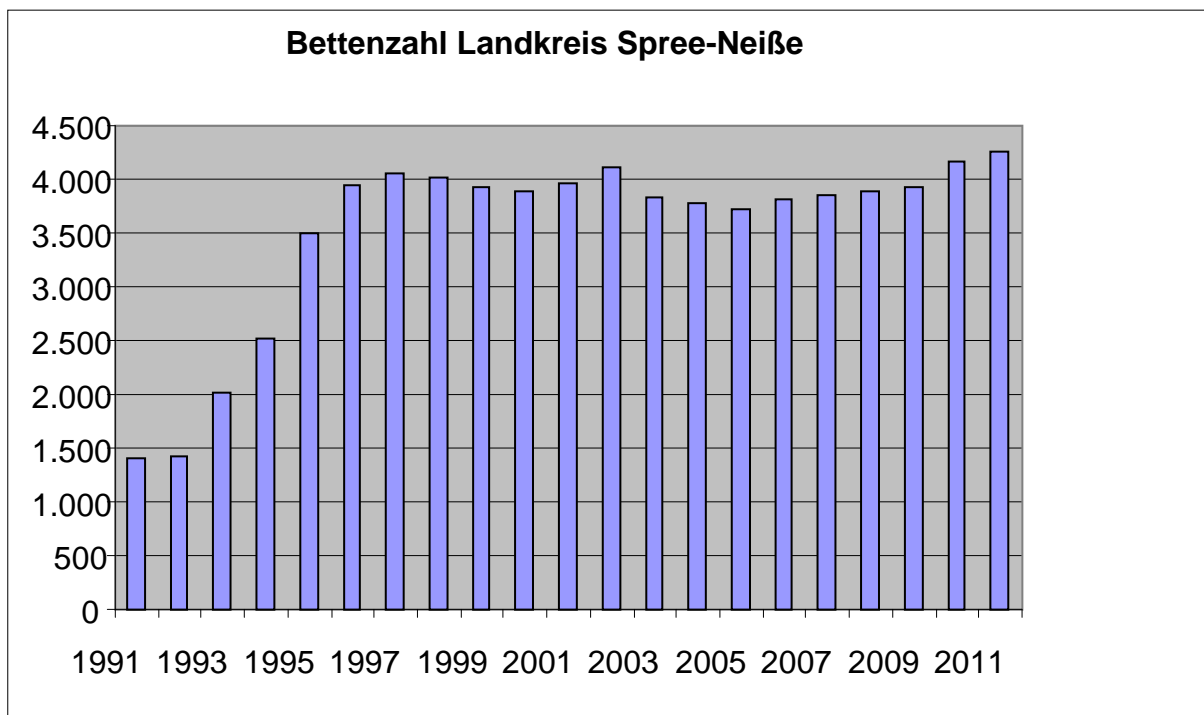
Die dynamische Entwicklung des Tourismus hat sich im Landkreis Spree-Neiße auch in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Im Land Brandenburg wird der Tourismus im Rahmen der Weiterentwicklung der sektoralen Wirtschaftspolitik als ein brandenburg-spezifisches Cluster definiert. Damit sind die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fortführung der Tourismusedwicklung gegeben. Der Tourismus – und damit auch die Tourismusförderung – haben eine herausragende Bedeutung für die Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes. Tourismus ist Standortfaktor, Job-Motor und Imageträger.

Im Landkreis Spree-Neiße gibt es zzt. (Stand 2011) 119 gewerbliche Beherbergungseinrichtungen mit insgesamt 4.287 Betten. Die durchschnittliche Auslastung betrug 2011 40,5 %, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 2,8 Tagen. Im Jahr 2011 wurden 604.319 Übernachtungen in den gewerblichen Betrieben gezählt. Das entspricht einer Wertschöpfung von 17.440.646 €.

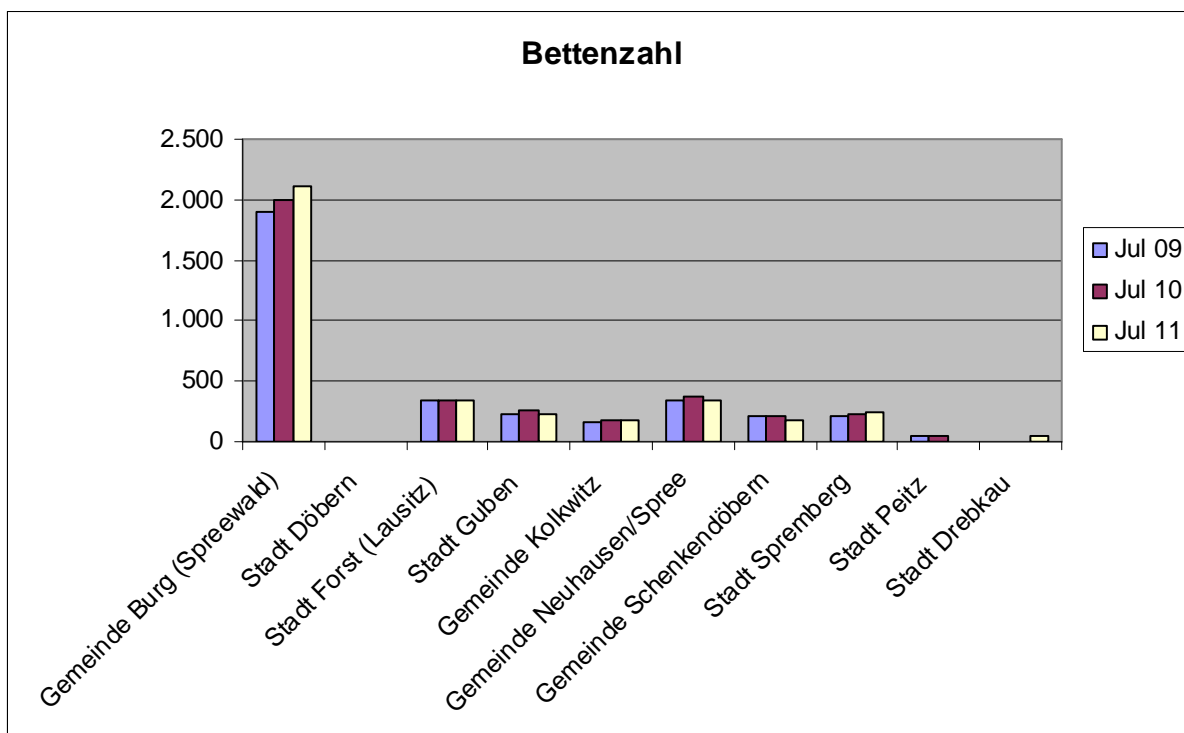
Während die Ergebnisse der Beherbergungsstatistik für den Landkreis Spree-Neiße insgesamt eine positive Entwicklung aufweisen, sind erhebliche regionale Unterschiede festzustellen. Allein der Kurort Burg (Spreewald) verfügt über 47 gewerbliche Beherbergungseinrichtungen mit insgesamt 2.113 Betten, deren durchschnittliche Auslastung 2011 58 % betrug, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 3,2 Tagen (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). 412.976 Übernachtungen im Jahr 2011 entsprechen hier einer Wertschöpfung von 11.918.487 € (s. Landestourismuskonzept. touristische Wertschöpfung = 28,86 € je Übernachtung).<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> MWE (2011): Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011-2015, S. 26.

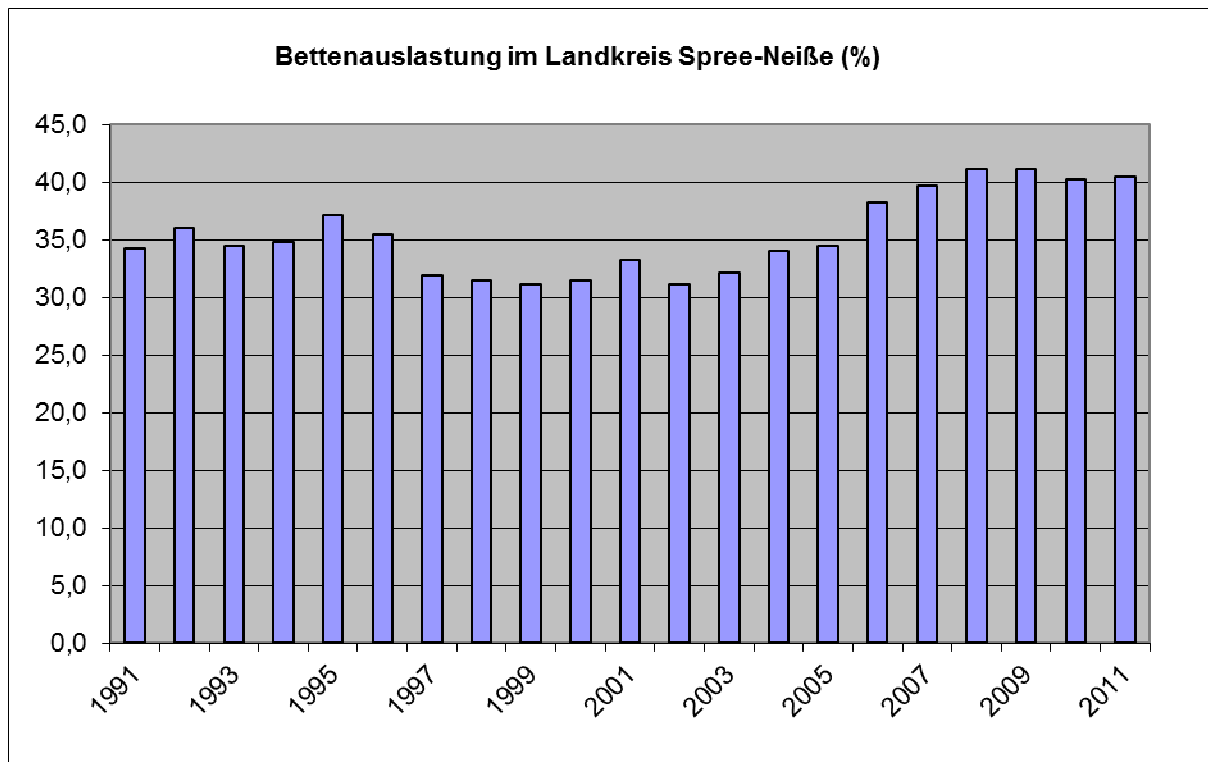


**Abb. 1: Bettenzahl im Landkreis Spree-Neiße**

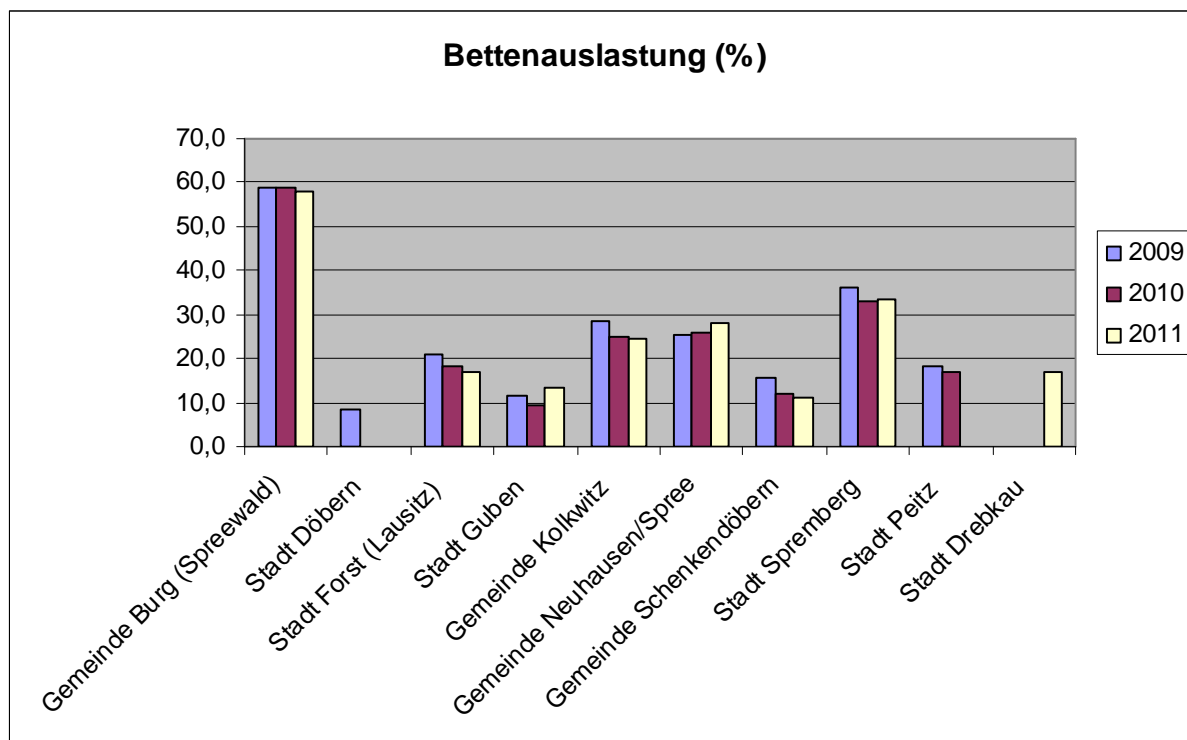


**Abb. 2: Bettenzahl in den Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße**

*(Anm.: die offizielle Beherbergungsstatistik erfasst Häuser mit mehr als acht Betten. Ortsbezogene Daten werden nur für Orte veröffentlicht, in denen mindestens drei gewerbliche Beherbergungseinrichtungen existieren.)*



**Abb. 3: Bettenauslastung im Landkreis Spree-Neiße**



**Abb. 4: Bettenauslastung in den Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße**

Das Tourismuskonzept für den Landkreis Spree-Neiße wurde 2007 unter Beteiligung der Kommunen, der Tourismusorganisationen, der Kreistagsabgeordneten und der Nachbarkreise fortgeschrieben.

Die touristischen Schwerpunktgebiete wurden wie folgt definiert:

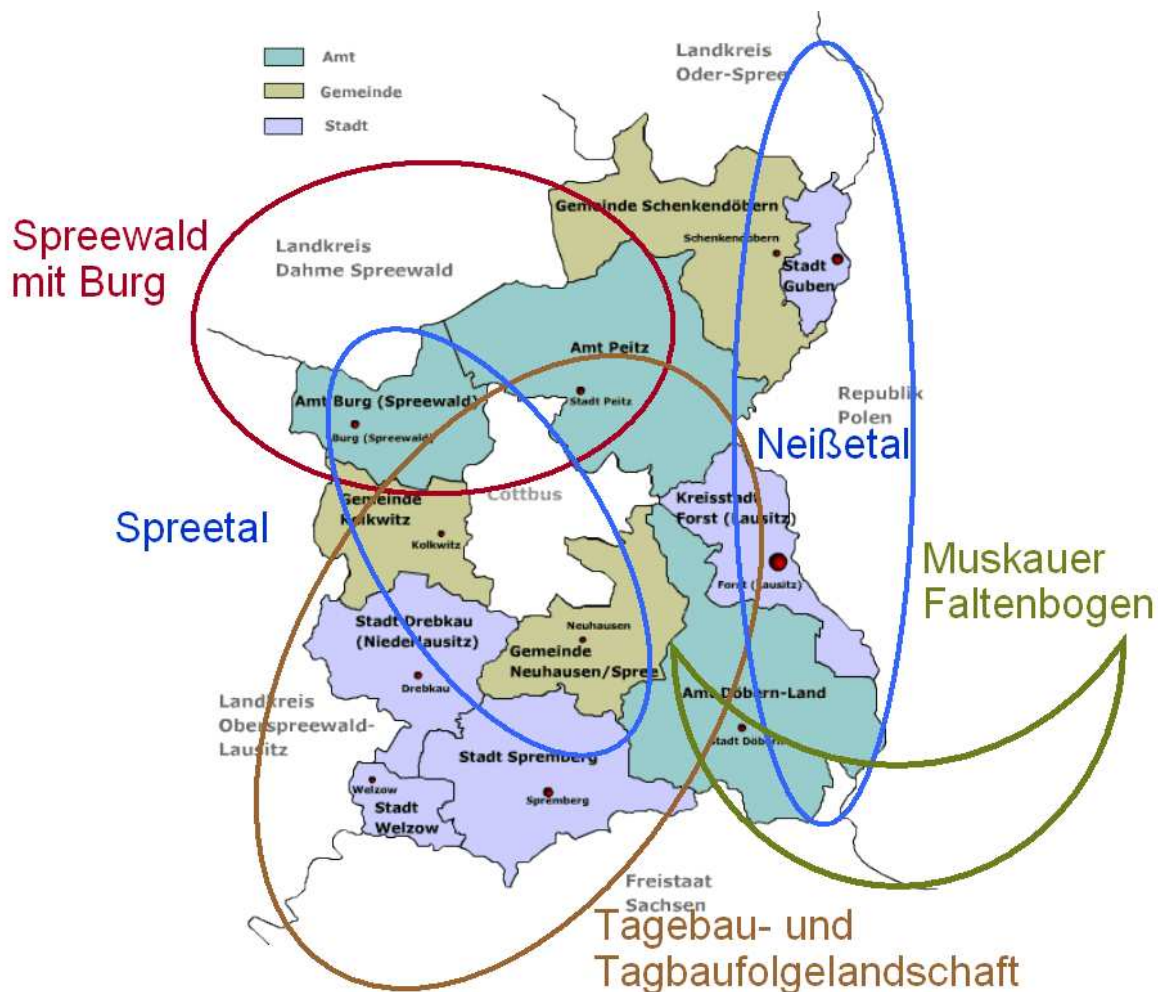


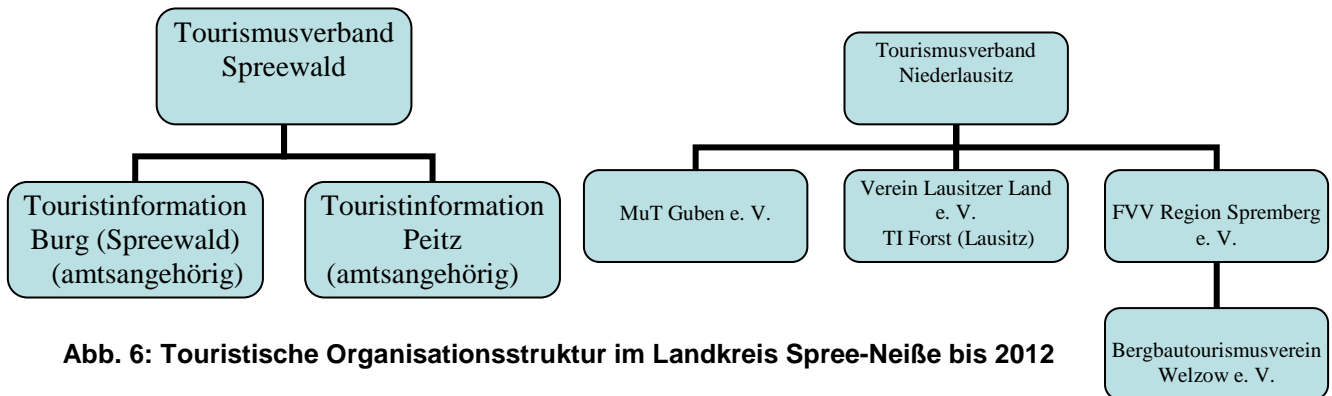
Abb. 5: Touristische Schwerpunktgebiete im Landkreis Spree-Neiße

Schwerpunktthemen sind der Rad- und der Wassertourismus. Beide Themen wurden auch im Rahmen der Energieregion Lausitz-Spreewald als Schwerpunktthemen definiert. Für Burg (Spreewald) ist der Gesundheitstourismus ein weiterer Schwerpunkt. Das entspricht auch der aktuellen Landestourismuskonzeption (2011-2015).

Der Landkreis Spree-Neiße hat Anteil an den Reisegebieten Spreewald und Niederlausitz und ist Mitglied in beiden Tourismusverbänden.



## Organisationsstruktur bis 2012:



**Abb. 6: Touristische Organisationsstruktur im Landkreis Spree-Neiße bis 2012**

Im Tourismusverband Spreewald wurde im Zusammenhang mit dem 2010 fertiggestellten Destinationsmanagementkonzept die Bildung effektiverer Strukturen diskutiert und die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession beschlossen.

Der Tourismusverband Niederlausitz e. V. befindet sich derzeit in einer Umstrukturierungsphase. Eine ursprünglich vorgesehene Auflösung des Verbandes ist nicht erfolgt, da die erforderlichen Mehrheiten nicht zustande kamen. Die zum neuen Tourismusverband Lausitzer Seenland übergehenden Verbandsmitglieder werden zum Jahresende 2012 aus dem Tourismusverband Niederlausitz e. V. austreten. Die übrigen Mitglieder (Landkreis Spree-Neiße, Marketing & Tourismus Guben e. V., Lausitzer Land e. V. - Touristinformation Forst (Lausitz)) haben sich entschieden, den Verband mit Unterstützung der entsprechenden Kommunen weiterzuführen. Auf diese Weise kann die etablierte Marke Niederlausitz für ein überschaubares Gebiet weiter erhalten bleiben und mit geringerem wirtschaftlichem Aufwand unter Nutzung von Synergien mit den umgebenden Strukturen weiter betrieben werden. Der Vereinssitz und die Geschäftsstelle wurden nach Forst (Lausitz) verlegt. Die Mitgliedschaft und finanzielle Beteiligung der Kommunen (Stadt Forst (Lausitz), Stadt Guben, Gemeinde Schenkendöbern, Amt Döbern-Land) ist ab 01.07.2012 gewährleistet. Der Verband bleibt offen für alle bisherigen Mitglieder im Tourismusverband Niederlausitz e. V. und die zum Verbandsgebiet gehörenden Kommunen. Nach drei Jahren ist eine Evaluierung der Verbandsarbeit geplant.



Die Stadt Welzow ist bereits Mitglied im Tourismusverband Lausitzer Seenland, die Stadt Spremberg und die Gemeinde Neuhausen haben sich ebenfalls diesbezüglich positioniert. In der Stadt Drebkau wurde der Beitritt zum Tourismusverband Lausitzer Seenland abgelehnt.

Die vorgenannten tiefgreifenden Strukturänderungen machen eine schnellstmögliche Fortschreibung des Tourismuskonzeptes für den Landkreis Spree-Neiße erforderlich, in der auch die strategische Ausrichtung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. und die weitere Optimierung der Tourismusstrukturen insgesamt untersucht werden. Ein diesbezüglicher Auftrag wurde nach einer beschränkten Ausschreibung an die Firma ift Freizeit- und Tourismusberatung erteilt. Die Kommunen und Tourismusorganisationen werden in den Erarbeitungsprozess einbezogen, das Ergebnis soll 06/2013 vorliegen.

Die Tourismusorganisationen der brandenburgischen und sächsischen Lausitz arbeiten themenbezogen zusammen, insbesondere auf folgenden Gebieten:

- Radtourismus (Oder-Neiße-Radweg, Spreeradweg, Fürst-Pückler-Weg, Niederlausitzer Bergbautour)
- Wassertourismus (Spree, Neiße, Lausitzer Seenland)
- Industriekultur
- UNESCO Geopark „Muskauer Faltenbogen“

Zur weiteren touristischen Entwicklung des Geoparks und insbesondere des über INTERREG IVa geförderten „Deutsch-polnischen Informations- und Tourismuszentrums Geopark Muskauer Faltenbogen“ haben die Landkreise Spree-Neiße und Görlitz eine Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2014 abgeschlossen.

## **Zukünftige Schwerpunkte in der Tourismusedwicklung im Landkreis Spree-Neiße in Übereinstimmung mit der Landestourismuskonzeption 2011-2015**

Der Landkreis besetzt als Vernetzer, Förderer und Vermittler eine wichtige Position in der Tourismusedwicklung und tritt gemeinsam mit den Akteuren der Reisegebiets- und Ortsebene für eine prosperierende Branche ein.



Er unterstützt die regionalen Tourismusakteure und entwickelt gemeinsam mit den Kommunen die öffentliche Infrastruktur. Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist erklärtes Ziel. Die zukünftige Tourismusedwicklung ist verstärkt darauf auszurichten, die Inwertsetzung der mit hohem Aufwand etablierten Infrastruktur weiter voranzutreiben und die so geschaffenen Wertschöpfungspotentiale durch innovative und marktorientierte Produktentwicklung in vollem Umfang zu nutzen. Neben der allgemeinen Stärkung der örtlichen Wirtschaft sollen Image und Bekanntheit gestärkt werden. Der Bekanntheitsgrad leitet sich maßgeblich aus der touristischen Attraktivität ab und diese hat unmittelbaren Einfluss auf die allgemeine Standortattraktivität, den Wohnwert und nicht zuletzt das Image.

Das Aufgabengebiet „Tourismus“ in der Kreisverwaltung umfasst folgende Aufgaben:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung des Tourismusedwicklungskonzeptes für den Landkreis
- Koordinierung des Tourismusaußenmarketings
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Innenmarketings im Bereich Tourismus
- Koordinierung eines zielgruppenorientierten Ausbaus der touristischen Infrastruktur
- Strategische Mitarbeit in kreislichen und überregionalen Tourismusvereinen und -verbänden sowie Kooperationsgemeinschaften
- Koordinierung und Vertiefung der deutsch-polnischen Tourismusedwicklung im Rahmen der Euroregion Spree-Neiße-Bober

Inhaltliche Schwerpunkte der weiteren Tourismus-Entwicklung:

1. Der Kurort Burg (Spreewald) bleibt Tourismusedzentrum des Landkreises. Angebote im Gesundheitstourismus sind hier weiter auszubauen. Eine Strategie zur weiteren Entwicklung des Kurortes liegt mit dem neu entwickelten Leitbild „Burg 2020“ vor.



2. Der Radtourismus spielt weiter eine herausragende Rolle, die Qualitätssicherung der Infrastruktur, insbesondere der sechs den Landkreis Spree-Neiße tangierenden Radfernwege (zertifiziert mit drei bzw. vier Sternen) muss hier Priorität haben. Das Regionalnetz ist ebenfalls zu erhalten, da es die Chance einer Erhöhung der Verweildauer der Gäste bietet. Zu beachten ist der „Nationale Radverkehrsplan 2020“.
3. Der Wassertourismus gewinnt für Spree und Neiße und das sich weiter entwickelnde Lausitzer Seenland weiter an Bedeutung. Investitionen in die Infrastruktur sollten entsprechend der „Machbarkeitsstudie für die wassertouristische Erschließung der Brandenburgischen Lausitzer Neiße“, des „Masterplans naturverträglicher Wassertourismus Spree/Spreewald“ bzw. der „Studie zur integrierten touristischen Entwicklung des Lausitzer Seenlandes“ erfolgen.
4. Die Tagebaufolgelandschaften (Lausitzer Seenland: zunächst Gräbendorfer See, später Klinger See, Taubendorfer See und Cottbuser Ostsee) bekommen zunehmende Relevanz. Wichtig sind abgestimmte Entwicklungskonzepte für die einzelnen Seen (z. B. Masterplan Cottbuser Ostsee).
5. Das geplante Tagebauvorhaben Jänschwalde-Nord wird bei Umsetzung die Tourismusentwicklung insbesondere im Gebiet südlich von Guben (südl. Teil Naturpark Schlaubetal, traditionelles Naherholungsgebiet) negativ beeinflussen. Mit offensiver Vermarktung des Themas Tagebau (Landschaftswandel) kann z. T. gegengesteuert werden.
6. Die über Jahrzehnte andauernde Tagebauentwicklung bietet insbesondere im Welzower Revier zunehmend auch touristisches Potential. Wegen der besonderen Situation der Stadt Welzow in Bezug auf den nahen Tagebau wurde, ausgehend vom bestehenden, durch die Gemeinsame Landesplanung in Auftrag gegebenen, Regionalentwicklungskonzept (REK) für die um den Tagebau Welzow-Süd gelegenen Gemeinden, vom Bergbautreibenden die Exklusivrechte für die touristische Vermarktung der Tagebaue an den Bergbautourismusverein Stadt Welzow als Alleinstellungsmerkmal eingeräumt.



7. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg hat 2012 ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) für das Gebiet der Mittelbereiche Cottbus, Guben, Forst (Lausitz) mit dem Kerngebiet um die Tagebaue Cottbus-Nord und Jänschwalde in Auftrag gegeben. Einen Schwerpunkt soll dabei die Nutzung der vorhandenen und entstehenden Ressourcen zur Schaffung von Freizeit- und Naherholungsräumen als eine der wirtschaftlichen Grundlagen und als identitätsstiftendes Element für die Bevölkerung darstellen. Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit sind zu ermitteln. Synergien mit benachbarten Gebieten, wie u. a. dem Spreewald, dem im Entstehen befindliche brandenburgisch-sächsischen Lausitzer Seenland sowie der polnischen Nachbarregion müssen ebenso herausgearbeitet werden, wie auch eindeutige Abgrenzungsmerkmale diesen Räumen gegenüber.
8. Das Thema Industriekultur ist stärker herauszustellen, insbesondere in den Bereichen Energie, Glas- und Textilindustrie.
9. Die sorbische/wendische Kultur als ein Alleinstellungsmerkmal der Region muss stärker in die touristischen Angebote integriert werden.
10. Die grenzübergreifende Tourismusentwicklung innerhalb der Euroregion Spree-Neiße-Bober muss forciert werden. Hier sind die Themen Rad- und Wassertourismus sowie Geopark Muskauer Faltenbogen besonders relevant.

Insgesamt ist auch im Landkreis Spree-Neiße eine stärkere Fokussierung auf Qualitätstourismus notwendig (Klassifizierung, Gütesiegel etc.). Das Thema Barrierefreiheit besitzt als Querschnittsthema eine hohe Relevanz für den Tourismus. Es gewinnt schon aufgrund der demographischen Entwicklung auch im Tourismus zunehmend an Bedeutung.

Unabhängig vom Ergebnis der gegenwärtigen Strukturänderungen in den Reisegebieten sollte sich der Landkreis Spree-Neiße auch weiterhin der Verantwortung für eine Weiterentwicklung des Wirtschaftsfaktors Tourismus stellen. Ein stärkeres Engagement der Kommunen insbesondere hinsichtlich des Erhalts der Infrastruktur und der örtlichen Tourismusstrukturen ist aber ebenso notwendig.



## 2.3 Entwicklung ländlicher Raum

Der überwiegende Teil der Bevölkerung unseres Landkreises lebt in ländlichen Gebieten. Der demographische Wandel ist in diesen Regionen besonders stark zu verzeichnen. Durch niedrige Geburten- und hohe Sterberaten nimmt die Bevölkerung ab. Abwanderungen insbesondere junger, gut ausgebildeter Menschen, die vorwiegend aus beruflicher Perspektivlosigkeit der Region den Rücken kehren, lassen für die kommenden Jahre einen weiteren Bevölkerungsrückgang erwarten. Überalterung und Abwanderung sind für den ländlichen Raum kennzeichnend. Das birgt beachtliche Gefahren für die Aufrechterhaltung des Gemeindelebens in sich, da notwendige Strukturen nicht mehr erhalten werden können oder gänzlich wegbrechen.

Arbeitsplätze in den Gemeinden sind nur eingeschränkt vorhanden und konzentrieren sich auf die noch vorhandenen industriellen Kerne, auf die mit dem Braunkohletagebau und der Energiewirtschaft verbundenen Standorte in der freien Landschaft und auf die dienstleistungs- und verwaltungsorientierten Arbeitsplätze in den Stadtgebieten. Die Folge sind hohe Pendlerströme, verbunden mit einem erheblichen Individualverkehr.

Um der Entvölkerung des ländlichen Raumes entgegenzuwirken und die Lebensqualität in diesem Gebiet zu erhalten bzw. zu verbessern, haben Bürger und Kommunen in den zurückliegenden Jahren die gebotene Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) genutzt.

So hatten sich, in der gegenwärtigen Förderperiode flächendeckend über das gesamte Gebiet des Landkreises, zwei LEADER-Regionen (LEADER – Liaison Entre Actions pour le Développement de l'économie rurale) gebildet. Grundvoraussetzung, um als LEADER-Region von Seiten der EU anerkannt zu werden, war die Bildung von Lokalen Aktionsgruppen (LAG). Diese agieren in unserem Landkreis als Vereine. Hierbei handelt es sich um den Spreewaldverein e.V. und den Spree-Neiße-Land e.V. Mit der Bildung der lokalen Aktionsgruppen, die zu mehr als 50 % aus Wirtschafts- und Sozialpartnern bestehen müssen, um den ländlichen Raum im Rahmen des vorgeschriebenen Bottom-up-Prinzip zu entwickeln, konnte eine weitere Forderung der EU erfüllt werden. Der Landkreis ist Mitglied in beiden Lokalen Aktionsgruppen, um seine regionalen fachlichen Belange bei der Ausgestaltung der Entwicklung der LEADER-Regionen einzubringen.

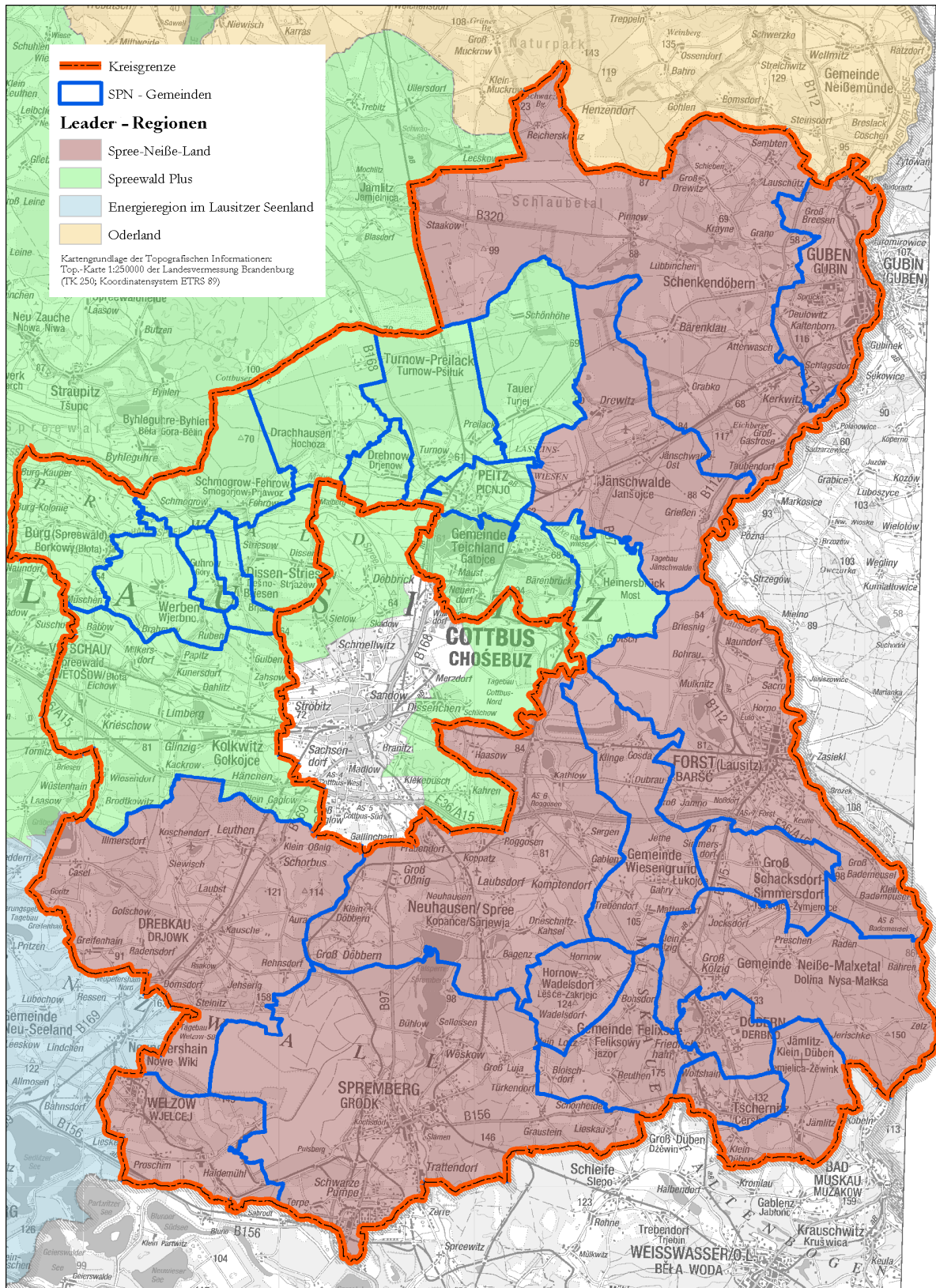


Abb. 7: LEADER-Regionen im Landkreis Spree-Neiße



## 1. LEADER-Region „Spreewald-Plus“

- Gemeinde Kolkwitz
- Amt Burg (Spreewald)
- Amt Peitz (Gebietsgemarkung Stand 2003)

Die LEADER-Region umfasst landkreisübergreifend die Landkreise OSL, LDS, SPN und Teilgebiete des „Wirtschaftsraumes Spreewald“. Gleichzeitig ist die Entwicklung des ländlichen Gebietes um den verstärkten Siedlungsraum der Stadt Cottbus gesichert, um die Stadt-Land-Beziehung zu gewährleisten. Die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES) der LEADER-Region ist unter [www.spreewald-erleben.de](http://www.spreewald-erleben.de) einsehbar.

## 2. LEADER-Region “Spree-Neiße-Land”

- Stadt Drebkau
- Stadt Welzow
- Kreisstadt Forst (Lausitz)
- Stadt Spremberg
- Stadt Guben
- Gemeinde Neuhausen/Spree
- Gemeinde Jänschwalde
- Gemeinde Schenkendöbern
- Amt Döbern-Land

In der LEADER-Region befindet sich das ländliche Gebiet des RWK Spremberg und sie grenzt an das ländliche Gebiet des RWK Cottbus an. Die GLES der LEADER-Region ist unter [www.spree-neisse-land.de](http://www.spree-neisse-land.de) zu finden.

Das MIL fördert vor allem die für den ländlichen Raum wichtigen Branchenkompetenzfelder wie Tourismus, Holz-, Ernährungs- und Energiewirtschaft sowie Biotechnologie. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eingeschätzt werden, dass sich die Entscheidung des flächendeckenden Ansatzes der LEADER-Regionen zur Sicherung der Entwicklung des ländlichen Raumes bewährt hat.





So konnten im Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden, z. B. durch den Ausbau einer Tischlerei, die Erweiterung eines Friseursalon, die Ausstattung eines Bistros und vieles mehr.

Zur Sicherung der Grundversorgung konnten medizinische Einrichtungen durch private Antragsteller sowie notwendige wichtige Sanierungsarbeiten bei Kindertagesstätten, Sportstätten und Feuerwehrgerätehäusern durch die Kommunen durchgeführt werden.

Die Präsentation des Landkreises Spree-Neiße mit seinen Direktvermarktern aus dem ländlichen Raum, 2010 auf der Internationalen Grünen Woche, war ein spürbarer Erfolg. Der Bekanntheitsgrad der Direktvermarkter aus der eigenen Region, in der eigenen Region und darüber hinaus ist um ein Wesentliches gestiegen. Das spiegelt sich darin wider, dass der Warenumsatz bei den Direktvermarktern gestiegen ist, da die Bevölkerung aus der Region ihre Einkaufsverhalten zum Teil geändert hat und bevorzugt bei den eigenen Produzenten einkauft als im Großmarkt. Kleinunternehmen haben ihren Arbeitskräftebestand aufgestockt, um die Produktion für die erhöhte Nachfrage an regionalen Produkten abzusichern.

## **Neue Herausforderung für die Entwicklung des ländlichen Raums ab 2014**

Die Landwirtschaft hat für den ländlichen Raum des Landkreises auch zukünftig eine große Bedeutung, auch wenn sie als Wirtschaftsfaktor – im Hinblick auf Beschäftigung und Einkommen – in Folge veränderter wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen in ihrer Bedeutung zurückgedrängt wurde. Sie trägt Verantwortung für das Entstehen von weichen Standortfaktoren, wie die Erhaltung und Verbesserung der ländlichen Umwelt mit der Kulturlandschaft, und schafft damit vielfach erst die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Räumen, insbesondere im Hinblick auf den Land- und Naturtourismus.



Im ländlichen Gebiet des Landkreises gibt es punktuelle touristische Potentiale, die ausgebaut und entwickelt werden müssen. Der Tourismus ist und bleibt ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Die Entwicklung des Tourismus und der Naherholung sollte in zwei Richtungen erfolgen:

- Entwicklung und Ausbau der vorhandenen Potentiale in der Region,
- Koordinierung und Kooperation mit den benachbarten Gebieten.

Künftig kommt es darauf an, mehr als bisher die spezifischen Stärken der ländlichen Räume zu nutzen, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion zu entwickeln.

Voraussetzungen dafür sind:

- eine intensivere Verflechtung der Räume,
- eine verstärkte, sektoral übergreifende Kooperation zwischen regionalen Akteuren,
- eine stärkere Nutzung der Eigenkräfte in den ländlichen Gebieten,
- wirksamere Vermarktung der Produkte und Leistungen sowie
- Unterstützung und Kooperation mit der LAG Spreewaldverein e.V. und LAG Spree-Neiße-Land e.V. zur Nutzung der vielfältigen Potentiale und privaten Akteure zur Gestaltung des ländlichen Entwicklungsprozesses.

Um diese Ziele zu erreichen, kann die neue Förderstrategie der EU für den ländlichen Raum von großer Hilfe sein.

Nach Vorschlägen der EU-Kommission soll ab 2014 ein Gemeinschaftlicher Strategischer Rahmen (GSR) zukünftig die Strategien der EU-Mitgliedstaaten für alle großen EU-Förderfonds zusammenführen.

Der GSR umfasst den ELER, ESF, EFRE, Kohäsionsfond und EFF und spiegelt Europa 2020 in gemeinsamen thematischen Zielen wider, die von jedem dieser Fonds durch spezifische Aktivitäten aufgegriffen werden müssen (Bildung eines Multifonds).

Für die ländliche Entwicklung bedeutet die Multifondstrategie, dass einige Fördertatbestände (die gegenwärtig in Brandenburg festgelegt werden) aus dem EFRE und ESF über das LEADER-Prinzip, d. h. über das Bottom up-Prinzip und somit in der



---

Verantwortung der Lokalen Aktionsgruppen, d. h. in der Verantwortung und Mitbestimmung der Bürger der Region, liegen, umgesetzt werden. Damit wird die Vernetzung von ländlichen und städtischen Räumen, insbesondere bei kleinen und mittleren Städten, innerhalb der regionalen Zusammenarbeit verbessert (Stadt-Land-Beziehungen).

Von Seiten der EU wird mit dieser Neuausrichtung bezweckt, dass sich die positiven Erfahrungen mit dem LEADER-Ansatz in der ländlichen Entwicklung zukünftig auch auf die anderen Strukturfonds auswirken.

Daraus ergibt sich für den ländlichen Raum des Landkreises die Notwendigkeit der Mobilisierung des lokalen Potentials von Städten und ländlichen Regionen mit spezifischen geographischen und demographischen Schwierigkeiten sowie die Erarbeitung einer integrierten lokalen Entwicklungsstrategie mit Beteiligung der Zivilgesellschaft als effizientes Instrument zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie mit dem Ziel „Ein Gebiet-eine Strategie-eine LAG“.

Die EU legt in diesem Zusammenhang großen Wert darauf, die ländlichen Regionen zukünftig nicht nur einseitig als Fördermittelempfänger zu sehen, sondern die durch die Wirtschafts- und Sozialpartner gemeinsam mit den Kommunen erarbeiteten Entwicklungsstrategien zu verwirklichen. Ziel ist die Vermeidung externer finanzieller Förderungen von „aufgesetzten“ Angeboten in den ländlichen Orten, um selbstbestimmtes Handeln der Akteure zu fördern.

Für die Förderperiode 2014-2020 sollte es das Ziel sein, die Regionen in ihrer jetzt bestehenden Gebietskulisse zu erhalten und die LEADER-Regionen über das gesamte Gebiet des Landkreises zu bestätigen.

Der Landkreis wird sich auch in der neuen Förderperiode in bereits bekannten LEADER-Regionen einbringen und bittet alle Kommunen es ihm gleich zu tun.



## 2.4 Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft sind wirtschaftlich und sozial tragende Säulen der ländlichen Räume und ihrer Entwicklung. Die Landwirtschaft ist der bestimmende Faktor für die Qualität der Lebensmittel, der Landschaft und der Umwelt und spielt in dieser Hinsicht eine multifunktionale und innovative Rolle.

Die Tätigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen ist auch im Landkreis Spree-Neiße Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft und damit für die Attraktivität des Landkreises in Bezug auf den Tourismus und die Umweltgestaltung.

Rund ein Drittel der Gesamtfläche des Landkreises wird landwirtschaftlich genutzt. 338 landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Rechtsform bieten Beschäftigung für rund 850 Menschen.

Die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten 15 Jahren spiegeln sich in der Entwicklung der Landwirtschaft wider.

Tab. 11: Entwicklung der Unternehmerstruktur im Vergleich von 5 Jahreszeiträumen

Rechtsform	1995	2000	2005	2010	2010/2005 in %
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	23	24	26	19	73
Haupterwerb	63	54	62	67	108
Kommanditgesellschaft	1	3	2	2	100
Nebenerwerb	224	195	181	169	93
Sonstige	137	80	86	49	57
<b>nat. Personen gesamt</b>	<b>448</b>	<b>356</b>	<b>357</b>	<b>306</b>	<b>86</b>
Aktiengesellschaft	1	1	1	1	100
Eingetragene Genossenschaft	12	12	9	9	100
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	18	16	17	20	118
eingetragener Verein	0	0	0	2	
<b>jur. Personen gesamt</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>32</b>	<b>119</b>



**Tab. 12: Landwirtschaftlich genutzte Fläche und durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen nach Rechtsform**

<b>Rechtsform</b>	<b>2005</b>		<b>2010</b>	
	<b>-ha-</b>	<b>Flächenausstattung in -ha-</b>	<b>-ha-</b>	<b>Flächenausstattung in -ha-</b>
Unternehmen insgesamt	53.240	139	51.534	153
Natürliche Personen	19.640	55	17.756	58
Personengesellschaften	7.660	274	5.630	268
Haupterwerb Landwirtschaft	7.950	128	7.828	116
Nebenerwerb Landwirtschaft	3.861	21	4.145	25
Sonstige Bewirtschafter	169	2	153	3
Juristische Personen	33.600	1.244	33.778	1.126
Eingetragene Genossenschaft	16.263	1.807	16.620	1.847
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	14.853	874	14.538	727

Diese Auswertungen basieren auf Daten, die im Rahmen der Antragstellung auf Agrarförderung vorliegen. Alle Kleinsterzeuger, die keine Förderung in Anspruch genommen haben bzw. die aufgrund von Flächenbegrenzungen nicht förderberechtigt sind, sind hiermit also nicht enthalten.

(ab 2010 Mindestantragsfläche = 1 ha bei der Betriebsflächenprämie)

Aktuelles Problem ist nunmehr ein Generationswechsel an der Führungsspitze vieler Agrarbetriebe und die Fachkräftesicherung angesichts der demographischen Entwicklung.

Wurden 2005 noch 79 Lehrlinge in den Fachrichtungen Land-, Forstwirtschaft und Gartenbau im Landkreis ausgebildet, standen 2010 nur noch 52 junge Menschen in einem derartigen Ausbildungsverhältnis. Hauptursache sind ungünstige Verdienstmöglichkeiten, was sich auch auf die Qualität des Nachwuchses bei der Lehrlingsgewinnung auswirkt.

Wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Unternehmen sind Voraussetzung für eine nachhaltige Landbewirtschaftung.



Wegen der natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen sind alle landwirtschaftlichen Nutzflächen des Landkreises als benachteiligt eingestuft. Diese ungünstigen Standortbedingungen stellen hohe Anforderungen an eine entsprechende, flächendeckende Landbewirtschaftung.

Die Landwirte müssen immer schneller auf Marktsignale reagieren, was sich nicht zuletzt in den Anbauverhältnissen und Tierbeständen widerspiegelt.

**Tab. 13: Aufbauverhältnis ausgewählter Kulturen (in ha)**

<b>Kulturen</b>	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>
<b>Getreide</b>	<b>16.126</b>	<b>18.530</b>	<b>18.114</b>	<b>18.595</b>
darunter: Roggen	9.274	9.192	7.832	8.887
Weizen	2.326	3.001	3.439	3.360
Gerste	2.822	3.452	2.476	2.687
Triticale	370	1.034	1.719	1.240
Hafer	385	688	790	807
<b>Eiweißpflanzen</b>	<b>1.221</b>	<b>1.548</b>	<b>1.905</b>	<b>1.357</b>
<b>Ölfrüchte</b>	<b>4.848</b>	<b>5.119</b>	<b>3.192</b>	<b>3.736</b>
<b>Ackerfutter</b>	<b>8.629</b>	<b>8.539</b>	<b>9.111</b>	<b>16.024</b>
darunter: Silomais	4.485	4.462	3.945	6.112
Ackergras	3.026	3.627	3.365	5.634
<b>Grünland</b>	<b>10.246</b>	<b>10.623</b>	<b>11.378</b>	<b>11.804</b>
<b>Flächenstilllegung</b>	<b>8.893</b>	<b>5.433</b>	<b>5.221</b>	<b>558</b>

Da seit 2008 die Stilllegungsverpflichtung für Ackerflächen von der Europäischen Union ausgesetzt worden ist, hat sich das Anbauverhältnis zugunsten der Biomasseproduktion als Rohstoff für Biogasanlagen verschoben.

Zurzeit sind mit den produzierenden Anlagen im Landkreis ca. 3.630 ha Ackerfläche gebunden, davon entfallen ca. 32 % auf die Kulturart Silomais.



Für die weitere Anbauentwicklung nachwachsender Rohstoffe werden vor allem die Entwicklung der Erzeugerkapazität von Biogas sowie die wirtschaftliche Nutzung von schnell wachsenden Gehölzen bedeutsam sein. Die Produktion von Biomasse stellt eines der Potentiale für erneuerbare Energien dar und kann somit zur Einkommenssicherung der Landwirtschaft beitragen.

Diese Chance der Landwirtschaft, das Gebiet der Energieerzeugung als zweites Standbein zu erschließen, birgt jedoch die Gefahr, dass die Erzeugung von Biomasse zu Lasten der Futterproduktion geht. Damit könnte die arbeitsintensive Tierproduktion weiter reduziert werden.

Tab. 14: Entwicklung der Tierproduktion am Beispiel der Rinderbestände im Kreis

Rinderbestände	RGV	1995		2005		2010	
		Tiere	RGV	Tiere	RGV	Tiere	RGV
<b>Milchkühe</b>	1	8.188	8.188	6.972	6.972	6.744	6.744
<b>Mutter- und Ammenkühe</b>	1	2.945	2.945	4.179	4.179	4.778	4.778
<b>weibliche Rinder bis 2 Jahre</b>	0,6	4.958	2.974	4.956	2.973	5.370	3.222
<b>weibliche Rinder über 2 Jahre</b>	1	3.042	3.042	1.167	1.167	1.225	1.225
<b>MastRinder über 2 Jahre</b>	1	689	689	345	345	1.435	1.435
<b>MastRinder über 6 Monate bis 2 Jahre</b>	0,6	6.087	3.652	3.613	2.167	3.936	2.361
<b>Kälber/Jungvieh unter 6 Monaten (außer Mastkälber)</b>	0,3	4.592	1.378	3.275	982	3.271	981
<b>Mastkälber unter 6 Monaten</b>	0,3	1.179	471	1.177	470	852	340
<b>RGV gesamt</b>			23.339		19.255		19.861



Die Bedeutung des ökologischen Landbaus hat sich weiter fortgesetzt. Waren es in 2005 noch 40 Betriebe mit 7.721 ha, haben im Jahr 2010 57 Unternehmen rund 11.600 ha Fläche nach den Kriterien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Damit wurden 22,7 % der Kreisflächen ökologisch bewirtschaftet.

Davon abgeleitet kommt der Förderung des Wirtschaftszweiges Landwirtschaft besondere Bedeutung zu. Die beiden Säulen der GAP – Gemeinsamen Agrarpolitik – kommen den ländlichen Gebieten zugute.

Kernelemente dabei sind:

- die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion,
- die Verknüpfung von Standards in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebens- und Futtermittelsicherheit mit den Direktzahlungen,
- die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch Kürzung der Direktzahlungen.

Dabei stellen die gesicherten Agrarbeihilfen bis 2013 einen wichtigen Stabilitätsfaktor für die landwirtschaftlichen Unternehmen dar. Für die meisten Betriebe ist damit eine Finanzierungs- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit bis 2013 gegeben.

## **Wie geht es weiter?**

Die Europäische Agrarpolitik (GAP) beruht in der Regel auf einem siebenjährigen Planungszeitraum. Damit sind auch die Programme für den ländlichen Raum (II. Säule der Agrarpolitik, ELER) 7-Jahres Programme. Die gegenwärtige Programmperiode läuft von 2007-2013.

Auf europäischer und politischer Ebene laufen schon seit 2010 die Prozesse zur Erstellung der Rahmenbedingungen von GAP und ELER nach 2013 auf Hochtouren. Am 18.10.2010 gab es dazu die ersten Mitteilungen der EU-Kommission zum zukünftigen Programm ländliche Räume. Dabei waren Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Klimaschutz und eine räumlich ausgewogene Entwicklung zusammen mit Innovationsförderung, Risikoabsicherung, Greening und Deckelung einige der zentralen Schlagworte des Vorschlages.





---

Am 12. Oktober 2011 hat die EU-Kommission die Legislativvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) herausgegeben. Auf der Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl bekannten sich die Länder zu den Zielen der EU – Steigerung der Umweltbeiträge der Landwirtschaft, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelerzeugung, Unterstützung der nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung einer ausgewogenen Entwicklung der ländlichen Räume.

Sie bewerten die Vorschläge als weiteren Schritt in die richtige Richtung, um eine auf den Verbraucher ausgerichtete, flächendeckende, wettbewerbsfähige, umwelt- und qualitätsorientierte Landwirtschaft zu stärken. Aus heutiger Sicht bringen die Vorschläge insgesamt einen erheblichen Bürokratiewachstum (Ausweitung Cross-Compliance, Nachweis über Einkommensverhältnisse, Vorhalt von ökologischen Vorrangflächen) und durch die beabsichtigte Degression und Kappung eine Benachteiligung der Agrarbetriebe mit einer größeren Flächenausstattung. Da bei der Berechnung der Degression und Kappung die Lohnzahlungen der Unternehmen in Ansatz gebracht werden können, werden die Veredlungsbetriebe auch unserer Region davon profitieren können. Die Förderkulisse für die benachteiligten Gebiete soll ab 2014 EU-weit nach einheitlichen Kriterien neu abgegrenzt werden.

Bisher ist der gesamte Landkreis Spree Neiße als benachteiligtes Gebiet eingestuft. Was eine Neueinstufung für unsere landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet, kann noch nicht genau gesagt werden. Vorgesehen ist eine gesonderte Regelung für Kleinbetriebe. Diese können pauschal zwischen 500 und 1.000 EUR erhalten und sind von Greening-Maßnahmen befreit. Betriebe in einer Größe bis zu 4 ha müssen sich bis Oktober 2014 entscheiden, ob sie diese Regelung in Anspruch nehmen. Das könnte im Kreisgebiet ca. 50 Betriebe betreffen. Rat und EU-Parlament werden die jetzt vorliegenden Vorschläge diskutieren und ausgestalten und damit auf die GAP 2014-2020 noch ihren Einfluss nehmen.

Unklar ist bislang, wie hoch das Agrarbudget und der für die Direktzahlungen verbleibende Betrag tatsächlich ausfallen wird. Dies entscheidet sich erst, wenn der EU-Haushalt beschlossen wird.



Zurzeit gibt es neben dem produzierenden Gewerbe Landwirtschaft im ländlichen Raum kaum alternative Wirtschaftszweige, die Arbeitsplatzverluste in der Landwirtschaft auffangen können. Daher ist es besonders wichtig, die landwirtschaftlichen Unternehmen der Region zu unterstützen.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Naturressource Boden zu, der die Grundlage jeder landwirtschaftlichen Produktion ist. Diese Hauptproduktionsgrundlage der Landwirtschaft gilt es zu erhalten, d. h. jegliche nachhaltige Flächeninanspruchnahme von Acker- und Grünlandflächen ist einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.



## 2.5 Verkehrsinfrastruktur

Zur Aufgabenerfüllung des Landkreises gehörte in den vergangenen Jahren und gehört auch weiterhin die Sicherung und Entwicklung des Verkehrs und der Mobilität.

In diesem Zusammenhang stehen nicht nur im Blick die technische Infrastruktur, wie die Entwicklung des Verkehrswegenetzes, sondern auch unsere Kreisstraßen, der ÖPNV oder die Schülerbeförderung und die Radwegeentwicklung.

Dank der gemeinsam mit den Kommunen erarbeiteten Entwicklungsvorstellungen in der Kreisentwicklungskonzeption konnten angedachte Infrastrukturmaßnahmen in die Bundes- und Landespläne eingearbeitet werden.

In den vergangenen Jahrzehnten ist es gelungen, die unterschiedlichsten Straßenbaumaßnahmen in überwiegendem Maße umzusetzen, wie unter anderem die Oder-Lausitz-Trasse.

Der Landkreis befürwortet eine Umfahrung der Orte an der B 169 in enger Abstimmung mit der Stadt Cottbus. Es wird die Forderung nach einer zusätzlichen Abfahrt an der Autobahn A 15 aufgemacht.

Mit diesem Hintergrund sollte auch die bereits als Linienführung einschließlich eines rechtlich festgesetzten Korridors festgelegte OU Forst (Lausitz) B 112 weiter vorangetrieben werden.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es auch weiterer gemeinsamer Anstrengungen. Eine Möglichkeit, die der Landkreis dazu nutzt, ist die „Energierregion Lausitz“. Eines der prioritären Projekte, die über die Energierregion besonders gefördert werden, ist der Ausbau der B 87 (A 16).

Um die Infrastrukturbedingungen in der Lausitz weiterhin zu verbessern und damit eine Voraussetzung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis zu schaffen, wird der Bau einer Autobahndirektverbindung zwischen Leipzig und Cottbus gefordert. Die im Ausbau befindlichen Bundesstraßen vom mitteldeutschen Industriegebiet nach Frankfurt (Oder) als Leipzig-Lausitz-Straße (LeiLa) zunächst über Bad Liebenwerda (Elbe-Elster) nach Ruhland werden unterstützt.



Die Verkehrsentwicklung im Landkreis wird unter Beachtung insbesondere der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Entwicklung verstärkt Einfluss nehmen auf die weitere Kreisentwicklung.

Um die Attraktivität der Region zu steigern, ist es von Bedeutung, Verbesserungen im Schienenverkehr zu forcieren und die Potentiale durch Abstimmungen und Verzahnungen mit Sachsen und Polen zu nutzen.

Gemäß dem Sächsischen Landesverkehrsplan ist der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Cottbus-Görlitz mit einem länderübergreifenden Ausbau nach Polen geplant. Von der Umsetzung des Vorhabens könnte auch der Landkreis Spree-Neiße profitieren. Weitere Anstrengungen sind zu unternehmen, die Landesregierung dafür zu sensibilisieren, die Region in ihren Bemühungen um den Aufbau der Verbindungen des Abschnittes Forst-Legnica zu unterstützen. Voraussetzung für die Durchgängigkeit von Berlin-Cottbus-Forst-Legnica-Wroclaw-Opole ist die fehlende Elektrifizierung der Strecke zwischen Cottbus und Forst. Dabei sind die Abschnitte Berlin-Cottbus auf 160 km/h und Cottbus-Forst auf 120 km/h bereits ertüchtigt.

Dies wird auch durch das Forum Infrastruktur der Energieregion Lausitz-Spreewald befördert.

Es ist nicht nur auf den Ausbau und den Erhalt der Streckenverbindungen Wert zu legen, sondern verstärkt auf die Erhaltung der vorhandenen Zugangsstellen. Das heißt Bahnhöfe möglichst zu erhalten und entsprechend attraktiv für die Kunden als auch die Kommunen zu gestalten. Hier kommt dem Nahverkehrsplan 2012-2016 des Landkreises eine besondere Bedeutung zu.

Innerhalb der vergangenen Jahrzehnte haben sich die verkehrlichen und strukturellen Rahmenbedingungen in Brandenburg erheblich geändert und wirken sich auch auf den Landkreis Spree-Neiße aus.

Zu beachtende Ursachen:

- seit 1990 vervielfachtes Gesamtverkehrsaufkommen auf dem Straßennetz, u. a. aufgrund:
  - des permanent steigenden Transitverkehrs,
  - der Zunahme grenzüberschreitender Verflechtungen,
  - Konzentration von Arbeitsplätzen in zentralen Orten,



- eine zunehmend geforderte Mobilität und Flexibilität im Arbeitsalltag,
- Überalterung der Bevölkerung sowie
- enger werdender finanzieller Spielräume der öffentlichen Hand

Aus diesem Grund muss die Verkehrspolitik des Landes und dementsprechend auch die des Landkreises neu justiert werden.

Die Landkreise wurden an der neuen Landesstraßenbedarfsplanung im Rahmen der TÖB-Beteiligung mit einbezogen, jedoch gab es zu den abgegebenen Stellungnahmen des LK Spree-Neiße leider keine Resonanzen.

Trotzdem sind auch weiterhin im vorliegenden Gesetzentwurf unter Beachtung der gesetzten Prämissen wie demographische Entwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Verkehrssicherheit und Kosten-Nutzen-Faktor als indisponibel eingeordnetes Vorhaben die Ortsumgehungen (OU) Welzow und als neues Vorhaben die OU Hänchen für den LK Spree-Neiße Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplanentwurfes.

In diesem Zusammenhang spricht sich der Landkreis Spree-Neiße für eine stärkere Beteiligung am Landesstraßenplan aus.

Mit der neuen Strukturierung des Straßennetzes in Brandenburg wurden folgende drei Ebenen geschaffen:

- Autobahnen und wichtige Bundesstraßen (Blaues Netz) als Leistungsnetz
- übrige Bundesstraßen und wichtige Landesstraßen als Grundnetz
- übrige Landesstraßen als Grünes Netz

Mit diesem hierarchisch strukturierten System sind die weiteren geplanten Ortsumgehungen dem Grünen Netz zugeordnet worden.

Die Folge ist aber, dass für das Grüne Netz nur noch notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sichergestellt werden und die äußerst knappen finanziellen Ressourcen für den Neu- und Ausbau auf das Grundnetz konzentriert werden sollen.

Die zukünftige Aufgabe seitens des LK wird darin bestehen, entsprechend den gesetzten Prämissen und neuen Erfordernissen die Verkehrsinfrastruktur anzupassen.



## **Ist- Zustand des Kreisstraßennetzes mit einer Aussicht bis zum Jahr 2020**

Noch nicht absehbar für die Untere Straßenbaubehörde sind Änderungen im Landesstraßennetz mit künftigen Auswirkungen auf das Kreisstraßennetz sowie der Ausgang von anhängigen Verfahren am Verwaltungsgericht Cottbus.

### **1. Sanierungsbedarf**

Im Zuständigkeitsbereich der Unteren Straßenbaubehörde des Landkreises Spree- Neiße befinden sich mit Stand 30.06.2012

203,67 km	Kreisstraßen
15,00 km	Radwege
19 Stück	Brücken
91 Stück	Durchlässe größer 500 mm

- 1.1.** Das Kreisstraßennetz weist auf der Basis seiner Gesamtlänge für 48,8 Prozent einen sehr guten und guten Zustand auf. Von einem mangelhaften Zustand mit mittleren und ausgeprägten Schäden sind 11,2 Prozent des Kreisstraßennetzes betroffen. (Einordnung jährlich)

Der Investitionsplan (in Jahresscheiben) für den Bereich der Kreisstraßen ist Bestandteil des jährlichen Haushaltsplanes des Landkreises Spree-Neiße.
- 1.2.** Von den 19 Brücken im Kreisstraßennetz sind 2 Brücken in einem nicht ausreichenden Zustand, eine Einordnung im Investitionsplan ist geboten. (Einordnung bis zum Jahr 2018)
- 1.3.** Radwege in der Baulast des Landkreises Spree- Neiße bedürfen einer Einordnung in den Investitionsplan. (Einordnung jährlich)
- 1.4.** Gleichzeitig ist eine Einordnung von Pflanzungen (siehe Punkt 4.) im Investitionsplan vorzusehen. (Einordnung jährlich)
- 1.5.** Für den Umbau von Bahnübergängen nach der Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung (EBO) im Zuge von Kreisstraßen ist der Straßenbaulastträger gesetzlich zu einer Anteilsfinanzierung verpflichtet. (Einordnung bis zum Jahr 2015)



## 2. Künftige Änderungen im Straßennetz und deren Folgen

Tab. 15: Auf- und Abstufungen von Kreisstraßen

Bezeichnung	Verlauf der Kreisstraße in Kurzform	Bemerkung
K 7102 Abs. 10	Bundesautobahn A 15-Objektzaun Point 36	Einziehung nach § 8 BbgStrG, Autobahnzufahrt wurde geschlossen, kein öffentlicher Verkehr auf dieser Trasse
K 7107 Abs. 20	K 7107 Abs. 10 Ortsdurchfahrt (OD) Klein Loitz-OD Wadelsdorf	Abstufung zur Gemeindestraße, kein überwiegend überörtlicher Verkehr
K 7108 Abs. 10	L 481 OD Trebendorf-OD Mattendorf- L 48	Abstufung zur Gemeindestraße, Anschluss an das überörtliche Netz auf eigenem Gemeindegebiet/ Gemarkung
K 7112 Abs. 10 und 30	L 47-OD Kahsel-OD Drieschnitz-L 47- OD Komptendorf-OD Roggosen- K 7113	Abstufung zur Gemeindestraße, kein überwiegend überörtlicher Verkehr, die Trassen liegen ausschließlich auf dem Gemeindegebiet Neuhausen, Abs. 40 Umbenennung in K 7113
K 7116 Abs. 10	B 115-OD Döbern-OD Preschen	Abstufung zur Gemeindestraße, kein überwiegend überörtlicher Verkehr
K 7119 Abs. 10	B 156-OD Terpe-K 7118	Abstufung zur Gemeindestraße, kein überwiegend überörtlicher Verkehr, Anschluss an das überörtliche Netz auf eigenem Gemeindegebiet/ Gemarkung, OD Terpe ist ausreichend über Kreisstraßen an das B- und L- Netz angebunden



<b>Bezeichnung</b>	<b>Verlauf der Kreisstraße in Kurzform</b>	<b>Bemerkung</b>
K 7120 Abs. 10	L 522-Karlsfeld-Landesgrenze Sachsen	Antrag zur Aufstufung von Kreisstraße zur Landesstraße an LS, NL Süd wg. Wegfall OD Hai- demühl
K 7123 Abs. 10	L 52-OD Drebkau-OD Steinitz- Tagebaurandstraße	Abstufung zur Gemeindestraße, kein überwiegend überörtlicher Verkehr
K 7129 Abs. 10	Klinikum-OD Kolkwitz-L 49	Abstufung des Heilstättenweges zur Gemeindestraße- Innerorts- straße, kein überwiegend überörtlicher Verkehr, Neuer Verlauf: weiter auf der Leuthener Straße dann Koschen- dorfer Straße
K 7132 Abs. 10	OD Krieschow-neuer Verlauf-L 49	Aufstufung von der Gemeinde- straße zur Kreisstraße gemäß Vereinbarung mit der Gemeinde Kolkwitz
K 7135 Abs. 20	OD Grötsch-K 7110-OD Mulknitz	Aufstufung von Betriebsstraße der Vattenfall Europe Mining AG/ LMBV zur Kreisstraße gemäß Baulastübernahmeerklärung des Landkreises Spree- Neiße
K 7139 Abs. 10	L 474-OD Radewiese-L 502	Abstufung zur Gemeindestraße, kein überwiegend überörtlicher Verkehr
K 7141 Abs. 10	OD Drewitz-L 47	Abstufung zur Gemeindestraße kein überwiegend überörtlicher Verkehr, Anbindung an das überörtliche Netz auf eigenem Gemeindegebiet/Gemarkung





---

Die Gesamtlänge des Kreisstraßennetzes kann durch Auf- und Abstufungen nicht auf einem Niveau gehalten werden. Es besteht die Sorge, dass künftig die finanzielle Ausstattung zur Erhaltung des Standards nicht gegeben ist.

### **3. Zielsetzung der Unterhaltung**

Mit der Übernahme von Bundesstraßen nach dem Bau von Ortsumfahrungen im Bereich der Städte Guben und Spremberg ergibt sich durch das Vorhandensein von größeren Straßenquerschnitten, Ampelanlagen, Pumpstationen, Straßenbegleitgrün etc. ein vielfach höherer Unterhaltungsaufwand.

Als Zielsetzung gilt: Erhaltung der Verkehrssicherheit unter effektivem Mitteleinsatz und Straßenbaumaßnahmen nur dort, wo die Unterhaltung unwirtschaftlich ist.

Gleichzeitig ist absehbar, dass sich die Gesamtlänge des Kreisstraßennetzes erhöhen wird, die Personalausstattung der Kreisstraßenmeisterei muss diesen Bedingungen angepasst werden.

### **4. Erhalt des Alleincharakters an den Kreisstraßen**

Der § 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes zählt im Absatz 2 alle Bestandteile der öffentlichen Straßen auf. Die zur Straße gehörenden Pflanzen (Straßenbegleitgrün) sind Zubehör. Straßenbegleitgrün wird als Funktionszusammenhang mit der Straße gesehen wegen: Blendschutz, Sichtschutz, Windschutz, Schneeschutz sowie eine Leit- und Sicherungsfunktion. Das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) stellt im § 31 Alleen unter Schutz.

Auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses „Nachhaltige und verkehrsgerechte Sicherung der Alleen in Brandenburg“ haben Straßenbau- und Naturschutzbehörden den langfristigen Erhalt der heimischen Alleen als Zielsetzung.



Tab. 16: Geplante Alleen-Erhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen

<b>Kreisstraße</b>	<b>geplanter Bereich für Neupflanzungen, Lückenspflanzungen, Ersatzpflanzungen</b>	<b>Realisierungszeitraum</b>
K 7104 Abs. 10	B 156 (Richtung Wolfshain)-Lieskau	2014 bis 2017
K 7105 Abs. 10, 20	B 156 OD Graustein-OD Bloisdorf-OD Türken- dorf OD Groß Luja-OD Muckrow	2018 bis 2020
K 7106 Abs. 10	OD Klein Loitz-OD Reuthen	2013
K 7107 Abs. 10	L 482 OD Bohsdorf/Vorwerk- OD Bohsdorf	2017
K 7111 Abs. 10	Ortslage Klinge	2013
K 7125 Abs. 30	B 169-OD Laubst-OD Siewisch-K 7126	2018
K 7131 Abs. 50, 60	OD Milkersdorf-OD Babow	2013
K 7132 Abs. 25	ab Gewerbegebiet-OD Krieschow/Vorwerk	bis 2015
K 7138 Abs. 10	B 168-OV nach OD Drehnow	2012



Müssen im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen, z. B. wegen der Herstellung des regelgerechten Querschnittes von Kreisstraßen oder dem hohen Alter der Bepflanzung, Alleen oder Teile davon entfernt werden, wird Ausgleich und Ersatz gewährleistet.

Problematisch sind hierbei vorhandene Versorgungsleitungen, sowie der Erwerb von Grundstücken.

Das Anpflanzen und die Pflege des Straßenbegleitgrüns, insbesondere Strauchanpflanzungen, bedürfen eines hohen Unterhaltungsaufwandes durch die Kreisstraßenmeisterei.



---

## Luftverkehr

Der Landkreis Spree-Neiße verfügt gegenwärtig über drei betriebstüchtige Verkehrslandeplätze.

### Verkehrslandeplatz Cottbus-Drewitz

Der Verkehrslandeplatz Cottbus-Drewitz besitzt eine Genehmigung als Landeplatz für den Allgemeinen Verkehr für die Durchführung von Flügen nach Sicht- und Instrumentenflugregeln bei Tag und Nacht bis 20 t maximales Abfluggewicht für strahlgetriebene Luftfahrzeuge und 30 t für propellergetriebene Luftfahrzeuge.

Die Luftverkehrsgesetzgebung begrenzt alle gewerblichen Verkehre auf  $\leq 14$  t maximales Abfluggewicht, unabhängig von der in seiner vorliegenden Betriebsgenehmigung festgeschriebenen maximalen Abflugmasse. Das bedeutet, dass alle gewerblichen Verkehre  $> 14$  t maximalen Abfluggewichts eine Einzelfallgenehmigung der zuständigen Landesluftfahrtbehörde unter Erteilung von Auflagen (Absicherung einer höheren Brandschutzkategorie, Passagierkontrollen nach Luftsicherheitsgesetz) erfordern.

Mit der landesplanerischen Zielfestlegung (LEP B-B) wird gegenwärtig der betroffene Flugverkehr außerhalb von BER bzw. dem jetzt bestehenden Berliner Flughafensystem auf Flüge mit einer höchstzulässigen Abflugmasse bis einschließlich 14 t beschränkt. Soweit die Genehmigung für den Verkehrslandeplatz Cottbus-Drewitz Verkehr bis 30 t im nichtgewerblichen Verkehr zulässt, bleibt dieser von der o.g. Regelung unberührt.

Der zentrale Fokus des Verkehrslandeplatzes Cottbus-Drewitz liegt im Geschäftsreiseverkehr für Luftfahrzeuge, die auf den Verkehrslandeplätzen rund um Berlin aufgrund der dort vorhandenen Start- und Landebahnlängen nicht operieren können. Gleichwohl werden die Bemühungen zur Durchführung von Trainings- und Ausbildungsflügen renommierter Airlines wie u. a. AirBerlin, Germanwings, Germania und anderer Flugschulen sowie die Allgemeine Luftfahrt nicht vernachlässigt.



Neue europäische Regelungen bzgl. der Nutzung der verfügbaren Start- und Landebahnstrecken schränken den gewerblichen sowie den Geschäftsreiseverkehr auf vielen Verkehrslandeplätzen stark ein. Somit bleibt im Land Brandenburg in der Betrachtungsweise zum künftigen Großstadtflughafen BER der Verkehrslandeplatz Cottbus-Drewitz als Infrastrukturstandort der zweitgrößten Kategorie übrig.

Entscheidend ist hier nicht nur die Länge der zur Verfügung stehenden Start- und Landebahn von 2.500 m, sondern auch die funknavigatorische Ausrüstung, die Flüge nach Instrumentenflugregeln zulässt. Weitere Alleinstellungsmerkmale sind die uneingeschränkte 24-Stunden-Zulassung, ein modernes Abfertigungsgebäude mit einer möglichen Passagierabfertigung bis zu 50 Fluggästen gleichzeitig sowie eine Abfertigung zur Personen- und Gepäckkontrolle nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes. Komplettiert wird die Alleinstellung durch das Vorhandensein entsprechender Bergungs- und Rettungstechnik nach ICAO Annex 14 CAT 4 mit der Möglichkeit einer unmittelbaren Aufstockung auf CAT 7.

**Tab. 17: Verkehrs- und Sonderlandeplätze Brandenburgs im Vergleich**

Vergleichswerte	Verkehrslandeplatz Cottbus-Drewitz	Verkehrslandeplatz Schönhagen	Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow	Verkehrslandeplatz Strausberg	Sonderlandeplatz Neuhardenberg
MTOW (max. Startgewicht)	<b>20 Tonnen Jet</b> <b>30 Tonnen Prop</b>	12 Tonnen	14 Tonnen	8 Tonnen	5,7 Tonnen
Instrumentenflug- IFR	<b>Ja</b>	Nein	Nein	Nein	Nein
24 Stunden Genehmigung	<b>Ja</b>	Nein	Ja	Nein	PPR
Start- und Landebahn	<b>2500m x 45m Beton</b> 1500m x 50m Gras	1510m x 23m Asphalt 700m x 18m Asphalt 760m x 40m Gras	1550 m x 50 m Beton	1200m x 28m Beton	2400m x 50 m
Terminalkapazität:	<b>max. 50 Passagiere</b> für gewerbliche Abfertigg.	GAT	GAT	GAT	GAT
Fluggastabfertigung nach § 5 Luftsicherheitsgesetz Personen- und Gepäckkontrollen	<b>Ja</b> <b>(Röntgengerät, Torsonde)</b>	Nein	Nein	Nein	Nein
Feuerwehr - Kategorie	<b>CAT 4 (bis CAT 7) nach ICAO</b>	CAT 2	CAT 2	CAT 2	CAT 2

(alle Angaben aus dem Luftfahrthandbuch Deutschland)

Legende:

MTOW: maximal zulässiges Startgewicht (maximum take-off weight)

PPR: vorherige Anmeldung erforderlich (prior permission requested)

ICAO: Internationale Luftfahrtorganisation der Vereinten Nationen (UNO)

GAT: Abfertigungsgebäude (General Aviation Terminal)



Privatisierungsmaßnahmen bzw. anteilige Geschäftsanteilübernahmen der GmbH gemäß KT-Beschluss IV/098/2008 haben bisher zu keinen Ergebnissen geführt. Im Interesse der Verbesserung der Ertragslage des Verkehrslandeplatzes, der Sicherung von notwendigen Investitionen und der energetisch sinnvollen Nutzung von nichtbetriebsnotwendigen Flächen erfolgte die Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf ca. 20 % der Gesamtfläche.

Die Nutzung der beiden gewidmeten Start- und Landebahnen wird nicht beeinflusst und ist auch zukünftig uneingeschränkt möglich.

Die unmittelbar am Flugfeld angrenzenden Industrie- und Gewerbeflächen sind im Besitz der Bundesrepublik Deutschland und stehen für verkehrliche Ansiedlungen oder für luftfahrtaffine Investitionen zur Verfügung.

Eine Beeinträchtigung des Verkehrslandeplatzes Cottbus-Drewitz durch die benachbarten geplanten Braunkohlentagebaue ist gegenwärtig im Gegensatz zum Verkehrslandeplatz Welzow nicht abzusehen.

### **Weitere Perspektiven**

Nach Inbetriebnahme des zentralen Flughafens BER in Schönefeld ist Cottbus-Drewitz der letzte Verkehrslandeplatz im gesamten Land Brandenburg, der bei Havarie-, Katastrophen- oder zu Ausweichzwecken für Verkehrsflugzeuge genutzt werden kann.

Folgende mögliche Ausrichtungen werden bei einem Weiterbetrieb gesehen:

- neue Wartungs-, Reparatur- oder Instandsetzungskapazitäten für Business- und Verkehrsflugzeuge;
- Ausweichstandort für den zentralen Flughafen Berlin Brandenburg;
- Entwicklung von bedarfskritischen Luftfrachtverkehren;
- Entwicklung- und Aufbau von neuen grenzüberschreitenden Logistikdienstleitungen;



- 
- Bereitstellung von Kapazitäten für die Aus- und Weiterbildung von Verkehrspiloten sowie Bereitstellung fehlender regionaler Kapazitäten für die Nutzung durch die allgemeine Luftfahrt

Weitere verkehrsstrategische- oder nutzungskonzeptionelle Überlegungen sind auf der Grundlage der vorliegenden Willenserklärung der Gremien gegenwärtig nicht möglich.

Sollte die vorrangig anzustrebende Privatisierung zwischenzeitig erfolgreich sein sowie mit den zukünftigen verkehrspolitischen Voraussetzungen und Strategien der Landesregierung im Konsens stehen und bewältigt der zukünftige Eigentümer die notwendigen Investitionen zur Erhaltung und Ertüchtigung, kann sich der Verkehrslandeplatz zu einem weiteren wichtigen luftverkehrlichen Zentrum in Südbrandenburg/Nordsachsen entwickeln.

Die Flughafen Süd-Brandenburg-Cottbus GmbH mit ihren Gesellschaftern betreibt gemäß der aktuellen Beschlussvorlage des Kreistages BV/070/2009 den Flugplatz bis ca. ein Jahr nach vollständiger Inbetriebnahme des Airports BER in seiner genehmigungsrechtlichen Kategorie weiter, sofern die Privatisierungsabsichten nicht umgesetzt werden können.

### **Verkehrslandeplatz Welzow**

Die Flugplatzbetriebsgesellschaft Welzow mbH (FBG) hat 1996 ihre erste Genehmigung als Verkehrslandeplatz erhalten. Der Verkehrslandeplatz ist für den allgemeinen Luftverkehr für Motorflugzeuge, Drehflügler, Ultraleichtflugzeuge und Luftschiffe bis zu einer maximalen Startmasse von 14 t unter Sichtflugwetterbedingungen bei Tag und bei Nacht zugelassen.

Im März 2004 wurde die Genehmigung für den Betrieb eines Wasserlandeplatzes erteilt. Er ist zugelassen für Flugboote und Schwimmflugzeuge für Flüge unter Sichtflugregeln bei Tag und besitzt als einziger Wasserlandeplatz in Deutschland eine dauerhafte Genehmigung nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes.



Der Landkreis Spree-Neiße ist seit Gründung im Dezember 1993 Gesellschafter in der FBG Welzow.

Aus dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft ergibt sich, dass es sich für den Landkreis um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe handelt. Die kommunale (Mit-)Trägerschaft ist auf lange Sicht nicht mit den Grundsätzen des Kommunalrechts vereinbar.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind diese Privatisierungsbemühungen jedoch gescheitert. Unter dem Konsolidierungsdruck, in dem sich die kommunalen Haushalte befinden, den damit verbundenen Auflagen der Aufsichtsbehörden zu einer sparsamen Haushaltsführung und angesichts der kommunalrechtlichen Grundsätze, wurde mit Kreistagsbeschluss 321/2011 am 30.11.2011 beschlossen, die Mitgliedschaft in der Gesellschaft zum 31.12.2012 zu kündigen. Dies wurde umgesetzt.

### **Weitere Perspektiven**

Die Entwicklungschancen für den Verkehrslandeplatz Welzow sind, insbesondere auch im Hinblick auf eine wirtschaftliche Tragfähigkeit, deutlich eingeschränkt.

### **Verkehrslandeplatz Cottbus/Neuhausen**

Der Verkehrslandeplatz Cottbus/Neuhausen wurde im Jahr 2009 durch die Gemeinde Neuhausen/Spree übernommen. Die Flugplatzgesellschaft Cottbus/Neuhausen mbH, die nunmehr eine 100%ige Tochter der Gemeinde Neuhausen/Spree ist, betreibt den Verkehrslandeplatz bereits seit 1991. Der Verkehrslandeplatz verfügt über einen beschränkten Bauschutzbereich nach § 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und ist für den allgemeinen Luftverkehr im Sichtflugbetrieb bis zu einer maximalen Startmasse von 5.700 kg zugelassen. Der Flugplatz Neuhausen ist bei Segelfliegern und Fallschirmspringern über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Ein zertifiziertes luftfahrttechnisches Wartungsunternehmen ist am Standort angesiedelt und bedient nationale und internationale Kunden mit der Wartung und Überholung von Hubschraubern. Mit der Übernahme der Flugplatzimmobilie und der Flugplatzgesellschaft Cottbus/Neuhausen mbH begann die Neuausrichtung der Flugplatzgesellschaft Cottbus/Neuhausen mbH auf eine wirtschaftliche Eigen Tragfähigkeit.





Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Errichtung einer Flächensolaranlage auf nicht für den Flugbetrieb erforderlichen Flächen des Flugplatzes.

Die Lage und die Verkehrsanbindung des Verkehrslandeplatzes entsprechen der aktuellen Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg. Die regionalen Wachstumskerne Cottbus und Spremberg sind in unmittelbarer Nähe.

Der Bahnhof Neuhausen ist 100 m entfernt (stündliche Verbindung in Richtungen Cottbus/Berlin/Görlitz), die Bundesautobahn A 15 ist ca. 3 km entfernt (Abfahrt Roggosen). Die Bundesstraße B 97 ist ca. 3 km entfernt und die Bundesstraße B 115 ist ca. 2 km entfernt vom Verkehrslandeplatz.

Angebote am Standort sind:

Fallschirmspringen - auch Tandemspringen

Segelfliegen

Hubschrauberfliegen - Fa. Aeroheli International GmbH & Co. KG

Fliegen mit Flugzeugen verschiedenster Bauarten - Flug-Center MILAN

Wartung von Fluggeräten - Fa. Aeroheli International GmbH & Co. KG

Charterflüge mit Flugzeugen - Flug-Center MILAN

Charterflüge mit Hubschraubern - Fa. Aeroheli International GmbH & Co. KG

Ausbildung zum Motorflugzeugführer - Flug-Center MILAN

Ausbildung zum Ultra-Leicht-Flugzeugführer - Flug-Center MILAN

Ausbildung zum Privatpiloten für Hubschrauber - Fa. Aeroheli International GmbH & Co. KG

Hangarierung von Fluggeräten

### **Weitere Perspektiven**

Durch die Gesellschafter ist geplant, die Befestigung der Start- und Landebahn so schnell wie möglich zu realisieren. Mit der Befestigung kann sich die maximal zulässige Startmasse ändern.

Die Schaffung weiterer Hangaranlagen sowie die Verbesserung der baulichen Infrastruktur sollen zügig erfolgen.



Ziel der Gesellschafter ist es, den Verkehrslandeplatz Cottbus/Neuhausen zu einem dauerhaft überlebensfähigen Verkehrslandeplatz für die allgemeine Luftfahrt (General Aviation) in Süd-Brandenburg zu entwickeln. Die bereits ansässigen Unternehmen sehen gutes Potential für eine Ausweitung der eigenen Geschäftsfelder unter der Voraussetzung der angestrebten Entwicklung. Der Luftsport/Vereinssport soll auch weiterhin am Standort Neuhausen erhalten bleiben.



## 2.6 Informationstechnik

Die Anpassung der Infrastruktur des Flächenlandkreises an die Tendenzen der Entwicklung von Wertschöpfungs- und Siedlungsstandorten im Sinne von möglichen hochwertigen und effizienten Kommunikationsmöglichkeiten ist dringend erforderlich. Hierzu zählen vor allem die Sicherung der Netzstabilität der Handy-Netze und der Ausbau der Datennetze.

Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem Breitbandinternet bildet eine wichtige Grundlage, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen zu sichern. Gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen ist die lokale Breitbandanbindung als Standortfaktor von großer Bedeutung.

Die digitale Vernetzung ist aus keinem Lebensbereich und keinem wirtschaftlichen Prozess wegzudenken.

So steht auch der Landkreis Spree-Neiße, als in vielen Teilen dünnbesiedelter Kreis, vor der besonderen Herausforderung, die Versorgung mit Breitbandinternet zu gewährleisten.

Allerdings wird insbesondere in den ländlichen Gebieten die Grundversorgung der Endverbraucher mit leistungsfähigen Breitbandnetzen über die im Wettbewerb stehenden Telekommunikationsdienstleister gegenwärtig noch nicht gesichert, so dass über den Bund und das Land Brandenburg Förderprogramme zum Netzauf- und -ausbau aufgelegt werden mussten.

So wurden auch mit Unterstützung des Breitbandverantwortlichen des Landkreises Spree-Neiße Impulse für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen im Rahmen der beiden Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) und "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) gegeben. Für beide Programme hat die Landesregierung die jeweiligen Richtlinien zum 01. Juni 2009 bzw. zum 01. November 2009 novelliert, um die Schließung der „weißen Flecken“ weiter zu forcieren.

Darüber hinaus wurden von der Landesregierung im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes 3,3 Millionen Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Aus diesem Programm konnten für den Landkreis Spree-Neiße drei Projekte für die Ortsteile von Spremberg, Forst (Lausitz) und Drebkau akquiriert und bis auf Drebkau auch schon realisiert werden.



Mit Hilfe der GRW-Richtlinie konnte bisher für unterversorgte Bereiche wie die Ortsteile Groß und Klein Bademeusel der Stadt Forst (Lausitz), verschiedene Gemeinden des Amtes Döbern-Land und des Amtes Burg (Spreewald) sowie der Gemeinde Jänschwalde eine Versorgung mit mindestens 2 Mbit/s realisiert werden bzw. erfolgt derzeit die Umsetzung. Für weitere Gemeinden des Amtes Döbern-Land und für die Ortsteile der Gemeinde Kolkwitz liegen Zuwendungsbescheide vor und die Realisierung hat begonnen.

Durch diese beschriebenen Maßnahmen und in Verbindung mit der nun begonnenen Zuschaltung der LTE-Technologie (Long-Term-Evolution) ist davon auszugehen, dass bis Ende 2012 die „weißen Flecken“ im Landkreis-Spree-Neiße nicht mehr existent sind und somit die Grundversorgung mit Breitbandinternet von mindestens 2 Mbit/s gegeben ist.

Allerdings ist diese Grundversorgung nicht zukunftssträftig, denn eine flächendeckende Versorgung auch unseres Landkreises mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und der Aufbau von Netzen der nächsten Generation sind wichtige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand.

Beispielgebend dafür ist die Stadt Guben, die in Kooperation mit einem Netzanbieter die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, um den Bürgern bereits jetzt über Glasfaserleitungen 20 Mbit/s anbieten zu können.

Zielsetzung für den Landkreis Spree-Neiße muss es in Verbindung mit der Breitbandstrategie der Bundesregierung sein, bis Ende 2014 eine Versorgung von 50 Mbit/s für 75 % der Haushalte und Unternehmen zu erreichen.

Die in Vorbereitung befindliche Brandenburgische Breitbandstrategie – Glasfaser 2020 muss zur Erreichung dieser Zielsetzung die Rahmenbedingungen setzen, um im Land Brandenburg leistungsfähige Netze errichten zu können.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Breitbandstrategie muss die Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau sein, da der Aufbau von Hochleistungsnetzen und die Anbindung abgelegener Gegenden an das Breitbandinternet umso schneller und kostengünstiger erfolgen kann, je effizienter bestehende Infrastrukturen mitgenutzt werden.



### **3. Braunkohle und Erneuerbare Energien**

3.1	Braunkohlenbergbau	132-146
3.2	Grundwasserwiederanstieg, Bergbausanierung Altbergbau	147-151
3.3	Erneuerbare Energien	152-158



### 3.1 Braunkohlenbergbau

2011 wurden 59,8 Mio. t Rohbraunkohle im Lausitzer Revier, davon 35,0 Mio. t in Brandenburg gefördert. Damit beläuft sich die Förderung auf dem Niveau der Vorjahre.

90 Prozent der Rohbraunkohle wurde für die Verstromung genutzt, 4 % an Heiz- und Industriekraftwerke geliefert und 6 % im Veredlungsbetrieb Schwarze Pumpe zur Herstellung von Veredlungsprodukten eingesetzt.<sup>1</sup>

Die wirtschaftlich abbaubaren Braunkohlenvorräte liegen lt. Bundesverband Braunkohle bei 3,5 Mrd. t in der Lausitz und die Lage der Braunkohlenfelder ist bekannt.

Die für die Kraftwerke erforderliche Rohstoffversorgung wird durch die laufenden Tagebaue Cottbus-Nord, Jänschwalde und Welzow-Süd gewährleistet. Der Braunkohlentagebau Welzow-Süd dient schwerpunktmäßig zur Sicherung des für den Betrieb des Kraftwerkes Schwarze Pumpe erforderlichen Rohstoffes Braunkohle sowie zur Rohstoffversorgung des Energiestandortes Schwarze Pumpe. Damit rückt die Auskohlung des Teilfeldes II im Tagebau Welzow-Süd in den Vordergrund, um langfristig eine stabile Versorgung des Kraftwerks Schwarze Pumpe mit Rohbraunkohle aus unmittelbarer Nähe zu sichern. Der Landkreis Spree-Neiße wird dieses Vorhaben positiv begleiten, obwohl es mit einem erheblichen Eingriff in die Landschaft und notwendigen Umsiedlungen verbunden ist. Die Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd in das Teilfeld II bedeutet, dass der Braunkohlenstandort auf lange Sicht erhalten bleibt und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Lausitz entscheidend beiträgt. Der Braunkohlenbergbau und die Verstromung der Braunkohle sind für die Lausitz und insbesondere für den Landkreis Spree-Neiße die derzeit größte wirtschaftliche Kraft.

Mit dem Ausstieg der Bundesrepublik aus der Atomenergie und der Hinwendung zu erneuerbaren Energieträgern kommt der Braunkohle weiterhin eine große Bedeutung zur Sicherung der Grundlastversorgung im deutschen Energiemix zu. Im Rahmen der Energiewende wurde die bestehende Energiestrategie des Landes Brandenburg überarbeitet und im Februar 2012 die Energiestrategie 2030 verabschiedet.

---

<sup>1</sup> DEBRIV (Bundesverband Braunkohle) (2011): Braunkohle in Deutschland 2011.



---

Bei der Energiegewinnung aus Braunkohle wie auch aus erneuerbaren Energien sind Herausforderungen wie möglichst geringe Umweltauswirkungen, Wirtschaftlichkeit und ein hoher Wirkungsgrad der Umwandlungsprozesse zu bewältigen.

Die Betreiber der Braunkohlenkraftwerke sind aufgefordert, durch Forschung und Investitionen, ihre Anlagen durch Wirkungsgradsteigerungen und Minimierung der Umweltbelastungen als zukunftssichere Brückentechnologie weiterzuentwickeln. So gerüstet sollen die bestehenden genehmigten Braunkohlenkraftwerke mit effizienterem Rohstoffeinsatz bis zum Auslaufen der jetzigen Tagebaue auch über das Jahr 2030 hinaus betrieben werden bzw. durch Nachfolgekraftwerke ersetzt werden. Die Randbedingungen sind so zu gestalten, dass ein übereilter Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung durch eine Klimaschutzgesetzgebung oder durch Akzeptanzverlust vermieden wird.

Die derzeit im Landkreis betriebenen Braunkohlenkraftwerke Schwarze Pumpe und Jänschwalde tragen mit ihrem Regelungspotential bereits heute wesentlich zur Systemstabilität und zur Integration der erneuerbaren Energien in das Stromnetz bei. Auch in den nächsten Jahrzehnten werden Kohlekraftwerke einen Großteil der gesicherten Leistung stellen.<sup>2</sup>

Die Forschung und Entwicklung von neuen Technologien zur Erhöhung der Lastflexibilität der Energieerzeugung in Kraftwerken ist voranzutreiben. Des Weiteren sollten Optionen zur stofflichen Nutzung der Braunkohle untersucht werden.

Nach Mitteilung der Landesregierung wird das Land Brandenburg die Anwendung der CCS-Technologie (mit unterirdischer Verpressung von CO<sub>2</sub>) bei der Braunkohlenverstromung nicht weiter unterstützen.

Im Dezember 2011 erklärte das Unternehmen Vattenfall seinen Rückzug vom Demonstrationsprojekt am Standort Jänschwalde. Welche Auswirkungen das auf den geplanten Neubau eines kommerziellen Braunkohlekraftwerkes am Standort Jänschwalde haben wird, ist offen und ob dadurch die Planungen für den Tagebau Jänschwalde-Nord hinfällig werden, ist gegenwärtig nicht einzuschätzen.

---

<sup>2</sup> Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) (2012): Integration der erneuerbaren Energien in den deutschen Strommarkt.



Die Braunkohlenindustrie mit ihrer regionalen Bedeutung als Wirtschaftsfaktor in der strukturschwachen Lausitz steht im Spannungsfeld zu den Zielvorgaben des Klimaschutzes, weil über 90 % der Braunkohle zur Verstromung eingesetzt werden.

Die Braunkohle ist regionaler Wertschöpfungs- und Beschäftigungsfaktor sowie einer der Eckpfeiler der Energieversorgungssicherheit in Brandenburg und in Deutschland. Sie stellt einen Anteil von 2,1 % der Bruttowertschöpfung des Landes dar.

Damit ist die Braunkohle insbesondere für den Südosten des Landes von hoher ökonomischer Bedeutung".<sup>3</sup>

Ein kurzfristiges Auslaufen der Braunkohlenverstromung am Standort Jänschwalde hätte gravierende Folgen. Deshalb setzt der Landkreis entsprechend der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg auf den Ersatz bzw. den Neubau eines Grundlastkraftwerks mit einer maximalen Leistung von 2.000 MW sowie mit CCS-Verfahren am Standort Jänschwalde und den weiteren Ausbau von modernsten dezentralen Anlagen zur Energieversorgung.

Um die Wirtschaftskraft des Landkreises bei einer Abnahme der Braunkohlenindustrie nur annähernd zu halten, muss diese durch jetzt beginnende forcierte Planungen und Investitionen in die Infrastruktur zur Ansiedlung anderer Wirtschaftszweige ersetzt werden. Die weitere Entwicklung der Braunkohlenindustrie im Rahmen der Energiewende sowie die Stärkung der klein- und mittelständischen Unternehmen als wirtschaftliche Basis des Landkreises müssen also parallel erfolgen. Dieser Strukturwandel erfordert beginnende, abgesicherte, flankierende, strategische Förderungen auch durch die Landesregierung. "Der Verlust an ökonomischer Substanz würde sich auf Bereiche des gesellschaftlichen Engagements und der kommunalen Steuereinnahme gravierend auswirken."<sup>4</sup> Deshalb kann der Landkreis mittelfristig auf die Braunkohlenindustrie nicht verzichten, mit allen damit verbundenen Belastungen für die Einwohner, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturlandschaft.

---

<sup>3</sup> A.T. Kearney & Decision Institute (2011): "Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg".

<sup>4</sup> Prognos AG (2011): Bedeutung der Braunkohle in Ostdeutschland. September 2011.





Die Braunkohlentagebaue, -verstromung und -veredlung sichern Arbeitsplätze und Einkommen in der Region und bieten Ausbildungsplätze im Bergbau (Ausbildungsquote ca. 8 %) und dem Energiesektor. Die Beschäftigtenzahlen konzentrieren sich hauptsächlich im Spree-Neiße Kreis (2.296 Beschäftigte), in der Stadt Cottbus (1.365) sowie in den Landkreisen Bautzen (1.171) und Görlitz (1.494) im Freistaat Sachsen. Die Nachfrage der Braunkohlenindustrie in den Zulieferbetrieben, bei unternehmensbezogenen Dienstleistungen sowie Bau und Handel u. a. zieht Beschäftigungseffekte in anderen Wirtschaftszweigen nach sich. Von den indirekt Beschäftigten arbeiten 7.330 (51,7 %) im Land Brandenburg, 3.350 (23,6 %) im Freistaat Sachsen und 1.800 (12,7 %) Beschäftigte in Sachsen-Anhalt. Durch das Einkommen der Beschäftigten entstehen weitere Beschäftigungseffekte durch Konsumnachfrage in anderen Wirtschaftsbereichen.<sup>5</sup>

Im Ergebnis ihrer Untersuchungen zum Stromsektor stellte die Landesregierung fest, dass für die Braunkohleindustrie Brandenburgs aufgrund von Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen insgesamt in den nächsten Jahrzehnten von einem Beschäftigungsrückgang auszugehen ist. Entsprechend des in der Energiestrategie 2030 zugrunde gelegten Leitszenarios ist bis zum Jahr 2030 mit einem Rückgang von über 4.000 Arbeitsplätzen zu rechnen. Davon sind im direkten Beschäftigungsbereich 2.300 Arbeitsplätze und indirekten Beschäftigungsbereich zusätzlich noch 1.800 Arbeitsplätze betroffen.

Die Altersstruktur der unmittelbar in der Braunkohlenindustrie Beschäftigten lässt auf einen sozial verträglich gestaltbaren Rückgang durch altersbedingte Abgänge schließen.

Aus der zugrunde liegenden Prognose geht hervor, dass im Land Brandenburg und den betroffenen Gemeinden von einem Rückgang der einkommens- und gewinnabhängigen Steuern aus der Braunkohlenbranche auf ca. 25 Mio. Euro bis zum Jahr 2030 auszugehen ist.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Prognos AG (2011): Bedeutung der Braunkohle in Ostdeutschland, September 2011

<sup>6</sup> MWE (2012): Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg (2012), S. 45



Ein Wegbrechen der Braunkohlenindustrie im Landkreis und der Lausitz bedeutet aus heutiger Sicht eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit, den Verlust qualifizierter Arbeitsplätze, Wertschöpfungseinbruch, Investitionsminderung und auch Einschnitte in die kommunalen Finanzen.

Die nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Daten der beiden von der Braunkohlenindustrie insbesondere beeinflussten Landkreise und der Stadt Cottbus.

**Tab. 1: Statistische Kennzahlen der von der Braunkohlenindustrie beeinflussten Kreise und der Stadt Cottbus**

<b>Datengrundlage:</b> (Stand 31.12.2010)	<b>Landkreis Spree-Neiße</b>	<b>Stadt Cottbus</b>	<b>Landkreis OSL</b>	<b>Land BB</b>
Erwerbstätigenquote (%)	55,2	51,4	54,0	55,5
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (%)	1,8	-1,3	3,4	7,4
Bevölkerungsentwicklung vergangene 7 Jahre (%)	-10,5	-5,1	-10,7	-2,8
Bevölkerungsentwicklung 2009-2030 (%)	-21,9	-13,4	-23,5	-5,8
Familienwanderung (Pers. je 1.000 Einwohner)	-5,4	-8,8	-5,1	4,8
Kaufkraft (Euro)	34.750	34.316	33.516	36.350
Anteil Haushalte mit geringem Einkommen (%)	14,7	16,0	15,0	14,6
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	14,9	12,8	14,5	14,3
Altersarmut (%)	0,9	1,6	0,7	1,2
Steuereinnahmen pro Einwohner (Euro)	622,1	869,8	470,3	567,2

Quelle: Bertelsmann Stiftung (2012): Demographieberichte Landkreis SPN, OSL, Stadt Cottbus.

Anhand der Daten wird deutlich, welche erheblichen Auswirkungen eine Aufgabe des Kraftwerksstandortes Jänschwalde und ein Zurückfahren der Braunkohlenindustrie auf den Landkreis und die Lausitz haben und die negativen Einflussfaktoren, die die Entwicklung des Kreises und der Lausitz zukünftig auch weiter beeinflussen, werden noch zusätzlich verstärkt.



---

Nimmt man den Vergleich der Daten in den letzten 5 Jahren (s. Anlage) so zeigt sich, dass es trotz Wirtschafts- und Finanzkrise keinen gravierenden wirtschaftlichen Einbruch gegeben hat. Das ist einerseits auf die vielen kleinen Handwerksbetriebe, aber hauptsächlich auf die Stabilität der Braunkohlenindustrie mit ihren Verflechtungen zu anderen Wirtschaftsbereichen und mit der Vergabe von Aufträgen für viele Millionen Euro an heimische Unternehmen zurückzuführen.

Das Land Brandenburg setzt bei der Stromerzeugung auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, auf eine effiziente Energienutzung und auf Braunkohleverstromung als Brückentechnologie, um die Klimaziele zu erreichen. Das Land hat bisher weder ein Konzept für die Abfederung der Auswirkungen bei einem Rückgang der Braunkohlenindustrie in der Lausitz, noch sind Zielsetzungen in Sicht. Der Landkreis Spree-Neiße fordert von der Landespolitik die Rahmenbedingungen zur Sicherung der Beschäftigung und Wertschöpfung in unserem Landkreis zu setzen. Die Förderung der Forschungsprojekte an der BTU Cottbus und der FH Lausitz zur stofflichen Verwertung der Braunkohle, zur Anwendung der CCS-Technologie und zum Einsatz von Kohlendioxid muss weitergeführt werden, um auch damit eine Perspektive für die Lausitz zu geben und die Entwicklung von Wertschöpfungsketten in der Lausitz voranzubringen. Zusätzlich muss auch jetzt schon die Betroffenheit der am Rand der Tagebaue lebenden Bevölkerung eine besondere Beachtung finden. Dazu sind die Auswirkungen der Bergbautätigkeit zu vermindern und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu treffen, um eine lebenswerte Umgebung zu erhalten.

Der Landkreis Spree-Neiße hält es darüber hinaus für geboten, dass die Landesregierung den notwendigen Strukturwandel in der Lausitz für die Zeit nach der Kohle tatkräftig unterstützt.



---

## **Zu den laufenden Braunkohlenplanverfahren, Tagebau Welzow-Süd, Teilfeld II und Jänschwalde-Nord**

Der Landkreis fordert die Gemeinden, Bürger und Vereine auf, sich in die laufenden Planverfahren einzubringen, da sie direkt Beteiligte in diesen Planungsverfahren der Landesplanung sind.

Der Landkreis ist in beiden Verfahren weder Verfahrensführer noch hat er die Planungshoheit und kann sich nur im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - als einer von Vielen - einbringen und hat somit nicht den Stellenwert eines direkt betroffenen Bürgers oder einer direkt betroffenen Gemeinde.

Mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Betroffenheit der Stadt Welzow durch die Weiterführung des Tagebaues ist eine Grundlage gegeben, die die Umsetzung der in vielen vorliegenden Studien und Konzepten vorgeschlagenen Projekte zum Erhalt der Lebensqualität und Minderung der Randbetroffenheit schrittweise begleiten kann. Hier wurden auch schon erste Ergebnisse erzielt.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Welzow und dem Bergbautreibenden ist hierbei ein starkes Fundament. Der Landkreis unterstützt die Stadt Welzow im Sinne der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und sozialen Gemeinwohls am Rande eines Braunkohlenabbaugebietes sowie bei der Umgestaltung der Stadt entsprechend des erarbeiteten Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes.

Die Planungen für den Tagebau Jänschwalde-Nord sind mit Umsiedlungen und Randbetroffenheit der verbleibenden Bürger verbunden, analog der Situation im Tagebau Welzow-Süd. Hier ist es erklärter Bürgerwille, das laufende Braunkohlenplanverfahren schnellstmöglich abzuschließen, um für die betroffenen Bürger Klarheit zu erreichen und damit eine weitere Lebensplanung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Schenkendöbern hat die Möglichkeit, sich in das von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg in Auftrag gegebene Regionale Entwicklungskonzept Cottbus-Guben-Forst (Lausitz) einzubringen, um ihre Interessen als Randbetroffene festzuschreiben.



Unabhängig vom Ausgang des laufenden Braunkohlenplanverfahrens können jetzt bereits für die Zukunft der Gemeinde Schenkendöbern Weichen gestellt werden (erforderliche Maßnahmen oder Projekte zur Sicherung der Gemeinde). Das muss die Gemeinde selbst fordern, da sie die Planungshoheit für ihr Gemeindegebiet besitzt. Dabei sollten rechtzeitig klare Anforderungen gestellt werden, die den Interessen der betroffenen Menschen entsprechen und ihre neuen Lebensbedingungen bestmöglich erleichtern. Der Landkreis wird im Rahmen seiner Möglichkeiten gezielte Projekte unterstützen.

Um die Planungssicherheit für die Bevölkerung, aber auch die Kommunen und Unternehmen in den (zukünftigen) Braunkohlengebieten zu verbessern und die Akzeptanz zu erhöhen, ist es unverzichtbar, alle direkt und indirekt Betroffenen über energiepolitische Planungen in der Region frühzeitig zu informieren und zielgerichtet zu beteiligen. Insbesondere sollten verbindliche Abbauziele möglichst ohne Inanspruchnahme von Siedlungsgebieten festgelegt werden. Des Weiteren sind alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, die Wohn- und Lebensqualität in den Randlagen zu den Tagebauen zu erhalten beziehungsweise zu verbessern, sowie unvermeidliche Umsiedlungen sozial verträglich zu gestalten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Bewohnern als Bürger dieses Landkreises. Er wird sich dafür einsetzen, dass die durch den Tagebau betroffenen Bürger einen rechtlichen Status zur Anerkennung eines Ausgleichs der physischen, psychischen und sozialen Belastungen erhalten. Der Landkreis setzt sich weiterhin dafür ein, in Zukunft die Probleme aller Betroffenen als untrennbaren Bestandteil des Braunkohlenbergbaus zu behandeln (Kreistagsbeschluss vom 30.06.2010 Nr. AT/015/2010) und sie im Kontext aller Energieträger zu sehen.

Vermögensnachteile, die durch die Randbetroffenheit der Bevölkerung in Orten bzw. Ortsteilen wie Groß Gastrose, Taubendorf, Schenkendöbern, Guben, Schlagsdorf oder Kaltenborn entstehen, sind angemessen auszugleichen. Dabei ist es wichtig, klare Bedingungen hinsichtlich Schwerpunktthemen sowohl des aktiven als auch des Sanierungstagebaus zu schaffen.



Dazu gehören beispielsweise der Schadensausgleich über den gesamten Zeitraum für alle durch die bergbauliche Inanspruchnahme verlorenen Werte, die Gewährleistung eines nachhaltigen Wasser- und Naturhaushaltes nach Abschluss des Bergbaus, die planmäßige Wiederherstellung bzw. der Neuaufbau der Infrastruktur oder Förderprogramme für alle Lebensbereiche wie der Wirtschaft, Infrastruktur, Vereine, Kultur oder Bauleitplanung.

Des Weiteren ist dem Schutz des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes größte Aufmerksamkeit zu widmen und eine sensible Abwägung der verschiedensten gesellschaftlichen Interessen vorzunehmen.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass durch mögliche Braunkohleplanungen auf der polnischen Seite hier eine besondere Betroffenheit entstehen kann.

Die Wirtschaftskraft des Landkreises Spree-Neiße ist in hohem Maße von der Braunkohlenindustrie abhängig, gegenwärtig und in absehbarer Zukunft. Die Akzeptanz der Braunkohleförderung in unserem Landkreis ist differenziert.

Der Landkreis unterstützt die betroffenen Gemeinden im Rahmen der ILE/LEADER-Förderung für den ländlichen Raum oder sonstiger EU-, Bundes- oder Landesförderungen, um die Lebensqualität in den Gemeinden auch weiterhin zu erhalten. Das wird mit dem Fortschreiten der Braunkohlenpläne immer größere Bedeutung gewinnen. Deshalb fordert der Landkreis, bereits mit der Festlegung der Leitlinien zur Energiestrategie 2030 für die Probleme der Lausitz einen Ansprechpartner bei der Landesregierung - einen Braunkohlenkoordinator - einzusetzen, analog der Verfahrensweise im Freistaat Sachsen.



Anlage: ausgewählte Entwicklungsdaten Landkreis Spree-Neiße

**Tab. 2: Entwicklungsdaten des Landkreises Spree-Neiße**

Jahr	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Erwerbstätigenquote (%)	55,2	53,8	52,7	51,4	50,1	48,6	48,2	48,9
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (%)	1,8	0,2	k. A.	k. A.	-16,5	-20,7	-25,0	-19,6
Bevölkerungsentwicklung vergangene 7 Jahre (%)	-10,5	-10,6	-10,5	-10,7	-10,1	-9,4	-8,1	-6,6
Familienwanderung (Pers. je 1.000 Einwohner)	-5,4	-5,0	-5,9	-4,7	-5,1	-6,8	-6,0	-5,8
Bildungswanderung (Pers. je 1.000 Einwohner)	-75,8	-80,6	-76,7	-73,8	-69,2	-69,4	-65,3	-62,9
Kaufkraft (Euro)	34.750	34.076,3	33.359,0	33.031,8	33.896,0	32.651,7	32.095,7	31.109,4
Anteil Haushalte mit geringem Einkommen (%)	14,7	14,9	14,9	14,9	15,8	k. A.	k. A.	k. A.
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	14,9	13,9	14,9	13,9	10,2	k. A.	k. A.	k. A.
Altersarmut (%)	0,9	0,9	1,1	1,2	1,0	k. A.	k. A.	k. A.
Steuereinnahmen pro Einwohner (Euro)	622,1	589,6	566,8	481,0	381,4	320,8	288,6	269,4

Quelle: Bertelsmann Stiftung (2012): Demographieberichte Landkreis Spree-Neiße.

k. A. - keine Angaben

Erwerbstätigenquote	Zahl d. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
Arbeitsplatzentwicklung	% d. Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18-64 Jahren am Wohnort sozialpflichtig beschäftigt gemeldet
Familienwanderung	Wanderungsgewinn bzw. -verlust pro 1.000 EW der Gruppe bis 18 Jahre und 30-49-Jähriger der betrachteten Altersgruppe
Bildungswanderung	Wanderungsgewinn bzw. -verlust pro 1.000 EW der Gruppe der 18-24-Jährigen der betrachteten Altersgruppe
Kaufkraft	durchschnittl. Gesamtnetoeinkommen eines Haushaltes
Anteil Haushalte mit geringem Einkommen	% der Haushalte verfügen über Gesamtnetoeinkommen unter 1.000 €
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen	% der Haushalte verfügen über Gesamtnetoeinkommen von mindestens 4.000 €
Altersarmut	% der Bevölkerung ab 65 Jahre erhalten Grundsicherung nach SGB XII
Steuereinnahmen	über die letzten 4 Jahre gemittelte Steuereinnahmen einer Kommune



---

## Aktive Tagebaue - Ist-Zustand

### Tagebau Cottbus-Nord

Gegenwärtig befindet sich der aktive Tagebau ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Cottbus, Ausgleichsmaßnahmen werden bereits im Landkreis umgesetzt. Die Tagebauendstellung wird südlich der Ortslage Neuendorf, wie vorgesehen 2015 erreicht werden.

Für die überbaggerte Teichgruppe Lakoma (69 ha) und einen Teil des Hammergraben-Altlaufes (ca. 3,3 km) ist ein ökologischer Ausgleich durch die Renaturierung der Spreeaue von Cottbus bis Burg in Umsetzung. Die Renaturierung der Spreeaue beinhaltet 11 km Wasserlauf und ein Areal von ca. 400 ha Fläche. Die Fertigstellung aller Maßnahmen wird 2012 abgeschlossen.

Nach Beendigung der Braunkohlegewinnung bleibt ein Restloch, das ab 2018/2019 geflutet wird. Es entsteht der „Cottbuser Ostsee“ mit einer Wasserfläche von ca. 1.900 ha. Zur Gestaltung, Nutzung und Entwicklung des Sees sowie der Uferbereiche wurde 2005 ein Masterplan erstellt. Für den Planungsprozess wurde mit der Stadt Cottbus und den benachbarten Anliegergemeinden ein Steuerungs- und Koordinierungsinstrument gebildet – der Inselrat „Cottbuser Ostsee“. Erste Projekte sind bereits umgesetzt, so die Gestaltung auf der Bärenbrücker Höhe, der Erlebnispark Teichland und der Aussichtsturm in Merzdorf.

Schwerpunkte bis zu Beginn der Flutung ca. 2018 sind die Gestaltung der rückwärtigen Bereiche, die Zulassung des Abschlussbetriebsplanes, die bergbauliche Sanierung und das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Herstellung des Cottbuser Sees.

Die Zulassung des Abschlussbetriebsplanes sowie die Herstellung des Cottbuser See befinden sich im Verwaltungsverfahren. Ziel des Tagebaubetreibers Vattenfall ist es, 2012 die Zulassung des Abschlussbetriebsplanes und 2013 die wasserrechtliche Planfeststellung durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zu erlangen, damit 2014/15 erste wasserwirtschaftliche Maßnahmen begonnen werden. Die Beendigung der Flutung ist für den Zeitraum von 2028-2030 vorgesehen.





## **Tagebau Jänschwalde**

Der Tagebau hat noch eine Laufzeit bis 2025 und befindet sich gegenwärtig in der Höhe der Ortslage Grieben. Der Tagebau hat insgesamt eine Flächeninanspruchnahme von 7.997 ha. Er ist der Hauptlieferant von Rohbraunkohle für das in unmittelbarer Nähe liegende Kraftwerk Jänschwalde. Nach 2025 ist die Inanspruchnahme des Feldes Jänschwalde-Nord geplant.

Entsprechend den Vorgaben des Braunkohlenplanes für den Tagebau Jänschwalde von 2002 sind für die nachbergbauliche Nutzung die Größenordnungen für land- und forstwirtschaftliche Flächen vorgegeben.

Zur Erhaltung des Gebietscharakters wird seit 2000 zusätzliches Wasser in das Laßzins- und Jänschwalder Wiesengebiet geleitet. Gegenwärtig werden die Voraussetzungen für den Bau der Kreisstraße Grötsch-Mulknitz geschaffen, die Konzeption zur Malxerenaturierung sowie die Herstellung des Malxe-Tales wurden begonnen und der Bau von 5 Windkraftanlagen in der Bergbaufolgelandschaft wird umgesetzt.

Im Jahr 2011 wurde eine neue Aschedeponie im Bereich des Tagebaus Jänschwalde genehmigt, die über eine ausreichende Kapazität verfügt, die ordnungsgemäße Ascheentsorgung aus dem Kraftwerk Jänschwalde bis ca. zum Jahr 2040 sicherzustellen. Für die zukünftige Bevorratung von REA-Gips aus dem Kraftwerk Jänschwalde auf dem Gelände des Tagebaus Jänschwalde läuft gegenwärtig das Genehmigungsverfahren.

Schwerpunkt bildet die Herstellung des Klinger Sees. Der wasserrechtliche Planfeststellungsbeschluss steht noch aus. Der Klinger See entsteht im Südrandschlauch des Tagebaues Jänschwalde. Derzeit erfolgt noch keine Flutung mit Fremdwasser, sondern lediglich ein natürlicher Ausgang des Grundwassers. Die künftige Wasserfläche wird 320 ha betragen. Das Erreichen des Zielwasserendstandes ist laut aktueller Flutungscharakteristik für ca. 2021 vorgesehen.

Für ein größeres Gebiet um den Klinger See (insgesamt 3.981 ha Plangebiet) wurde 2005 von der LMBV ein Nutzungskonzept für den Standortraum Jänschwalde/Klinger See vorgelegt. Erste Projekte im Bereich des Eem-Vorkommens sind umgesetzt.





## **Tagebau Jänschwalde-Nord**

Am 12.03.2009 wurde durch die verfahrensführende Behörde, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, das Braunkohlenplanverfahren eröffnet.

Nach den Planungen des Bergbautreibenden müssten die Bewohner der Orte Atterwasch, Grabko und Kerkwitz im Landkreis umgesiedelt werden. Dazu kommt die Randbetroffenheit von Orten wie Taubendorf, Groß Gastrose, Deulowitz, Schlagsdorf, Kaltenborn, Bärenklau und Schenkendöbern.

Der Braunkohlenplan hätte auch Auswirkungen auf den Tagebau Jänschwalde. Der geplante Restsee bei Taubendorf würde entfallen.

Gegenwärtig befindet sich das Verfahren in der Auswertung des Scopings, bevor ein erster Entwurf des Braunkohlenplanes erarbeitet wird, und soll 2013 in das Beteiligungsverfahren gehen. Ziel ist es, 2015 den Kabinettsbeschluss herbeizuführen und die Rechtsverordnung zu erlassen.

Die dann erforderlich werdenden Umverlegungen der Verkehrsstrassen wie B 97 und der Bahnverbindung Cottbus-Guben-Frankfurt(Oder) sollten zu keinen Einschränkungen der Erreichbarkeit und der Entwicklungsmöglichkeiten des Mittelzentrums Guben führen.

## **Tagebau Welzow-Süd**

Der Tagebau Welzow-Süd gliedert sich in das für den Braunkohlenabbau genehmigte Teilfeld I und in das geplante Teilfeld II. Für den Braunkohlenabbau im Teilfeld I liegt der genehmigte Braunkohlenplan vom 21.06.2004 vor. In diesem Dokument ist die Option verankert, dass über die Fortführung des Tagebaues in das Teilfeld II bis 2015 eine Entscheidung zu treffen ist. Das Teilfeld I, mit einer flächenhaften Ausdehnung von ca. 9.000 ha, erstreckt sich kreisübergreifend in den Landkreis Oberspreewald-Lausitz und tangiert im Süden die Landesgrenze zum Freistaat Sachsen. In seiner Entwicklung hat der Tagebau in westlicher Richtung die Bahnstrecke Cottbus-Senftenberg erreicht und schwenkt in südlicher Richtung, vorbei an Welzow, über die Ortslage Haidemühl hinweg. Die Ortslage Geisendorf ist erreicht.

In den kommenden Jahren wird neben den Ortschaften Steinitz, Domsdorf, Neupeetershain zunehmend die Stadt Welzow durch die bergbauliche Tätigkeit beeinträchtigt (Abstand zwischen Abbaugrenze und Wohnbebauung 200 bis 400 m).



---

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist im Teilfeld I die Kohleförderung in einem zeitlichen Horizont bis ca. 2027/30 möglich.

Der Tagebau Welzow-Süd ist derzeit der Hauptversorger des Kraftwerkes und der Brikettfabrik Schwarze Pumpe und Nebenversorger für das Kraftwerk Jänschwalde.

Unter Berücksichtigung der konzipierten Laufzeit des Kraftwerkes Schwarze Pumpe bis 2038/40 und unter Hinzuziehung der Versorgungsmengen für die Pilotanlage in Schwarze Pumpe wird eine Bedarfsdeckung bis 2038/40 aus dem Teilfeld I nicht erreicht. Die Weiterführung des Tagebaues in das Teilfeld II würde eine Kohlegewinnung bis ca. 2042 ermöglichen.

Am 15.11.2007 wurde das Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd, TA II eröffnet und der Scopingprozeß am 25.05.2010 beendet. Am 18.11.2010 informierte die verfahrensführende Behörde, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, über Änderungen im Braunkohlenplan. Danach konnte durch Verlegung der Tagebaugrenze am westlichen Rand von Welzow die Umsiedlung von ursprünglich 1.255 Einwohnern auf 810 reduziert werden.

Am 01.04.2011 hat der Braunkohlenausschuss des Landes Sachsen den Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Braunkohlenplan, TA II gefasst, weil auch Flächen des Freistaates Sachsen von der Weiterführung betroffen sind. Der sächsische Teilabschnitt wird in einem parallel laufenden Braunkohlenplanverfahren, nach sächsischem Landesrecht durchgeführt.

Für den Brandenburger Teil wurde mit Beschluss des Braunkohlenausschusses vom 31.05.2011 der Durchführung des Braunkohlenplanverfahrens zugestimmt. Das Ziel besteht darin, Anfang 2014 den Kabinettsbeschluss herbeizuführen und die Rechtsverordnung zu erlassen.

Der Entwurf des Braunkohlenplanes befindet sich gegenwärtig im Beteiligungsverfahren.



---

## **3.2 Grundwasserwiederanstieg, Bergbausanierung, Altbergbau**

Grundlegend ist bei der Rekultivierung der ehemaligen Tagebauflächen neben der Problematik des Grundwasserwideranstiegs und dem damit zusammenhängenden Erfordernis, notwendige Grabensysteme wieder herzustellen, ein verstärktes Augenmerk auf bodenverbessernde Maßnahmen zu legen.

Eine besondere Problematik beim Grundwasserwiederanstieg ergibt sich aus der Eisenhydroxyd- und Sulfatbelastung des in den Kippenböden der stillgelegten Tagebaue aufsteigenden Grundwassers und bildet damit eine Altlast, die in der Verantwortung des Bundes und der Länder Brandenburg und Sachsen liegt. Die dort gelösten Stoffe gelangen in die Oberflächengewässer, wie die Spree, und verursachen sowohl ökologische Probleme, als auch Probleme in der touristischen Gewässernutzung. Hierzu bedarf es großer Anstrengungen, um diese Belastungen der Gewässer zu verhindern. Der Landkreis Spree-Neiße fordert von den Verantwortlichen des Bundes und der Länder, unverzüglich ein Konzept für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erarbeiten zu lassen und die Umsetzung der Maßnahmen und deren Finanzierung zu sichern.

### **Sanierungstagebaue Gräbendorf und Greifenhain**

Die Sanierungstagebaue Gräbendorf und Greifenhain befinden sich zum Großteil im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Allerdings erstrecken sich ein Teil des Gräbendorfer Sees und der Sanierungsbereich des Altdöberner Sees auch auf das Territorium des Landkreises Spree-Neiße.

Die Sanierungsarbeiten am Gräbendorfer See sind fast abgeschlossen. Zurzeit wird noch Stützwasser eingeleitet, um den Endwasserstand zu halten. Einige Brunnenstandorte müssen noch verwahrt werden.

Aus dem bergbaulich beanspruchten Bereich sind 104 ha Forstfläche und 14 ha Landwirtschaftsfläche wiederhergestellt. 26 ha wurden den Belangen des Naturschutzes überlassen.



---

Entsprechend dem Nutzungskonzept für den Standortraum Gräbendorf/Greifenhain sind die angrenzenden Flächen hergestellt, der Radwanderweg gebaut und die Insel für Naturschutzzwecke errichtet. Weitere bauliche Projekte aus dem Nutzungskonzept befinden sich im Planungsprozess.

Im Rahmen der IBA Fürst-Pückler-Land wurde 2007 das erste schwimmende Haus auf dem Gräbendorfer See (als Tauchschule genutzt) am Laasower Ufer errichtet. Gegenwärtig laufen durch den Sanierungsträger LMBV noch bergsichernde Überwachungsarbeiten und die Überwachung der Wasserqualität. Der See steht noch unter Aufsicht der Bergbehörde.

Aus dem Restloch des ehemaligen Tagebaus Greifenhain wird der Tagebaufolgesee -Alddöberner See- entstehen. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Flutung des Restloches Greifenhain wird im Rahmen des Flutungskonzeptes in Verantwortung der LMBV mbH fortgesetzt. Weitere Sicherungsarbeiten an der Uferböschung infolge neuer bodenmechanischer/hydrologischer Erkenntnisse sind notwendig.

Am Altdöberner See sind in den kommenden Jahren die Sanierungsmaßnahmen fortzuführen, die Wegeverbindungen fertig zu stellen und die gemeinsam mit der IBA Fürst-Pückler-Land erarbeiteten Gestaltungsvorschläge umzusetzen sowie die Wiederbelebung des Ortes Pritzen fortzuführen.

Die Flutung des Altdöberner Sees wurde zu Gunsten der Flutung des Großräschener Sees (Meuro) aus bergtechnischen Sicherungsgründen unterbrochen.

Die bergbauliche Grundsanieung tendiert danach immer mehr zur wasserwirtschaftlichen Nachsorge sowie zu weiteren Sicherungsarbeiten infolge neuer bodenmechanischer/hydrologischer Erkenntnisse, was die Festlegung des Finanzrahmens für die Grundsanieung sowie den Grundwasserwiederanstieg belegen.

Die Auswirkungen des Grundwasserwiederanstieges auf die Beschaffenheit der Oberflächengewässer in den Sanierungsbereichen Seese/Schlabendorf und Gräbendorf/Greifenhain müssen weiter untersucht werden. Die weitergehenden kausalen Ursache-Wirkungs-Beziehungen sind zu beachten, um damit die Voraussetzungen für die Planung konkreter Maßnahmen zur Abwehr der Eisenbelastung in den Fließgewässern zu verbessern.



Die Sicherung der Wasserqualität in den gefluteten Restseen und die Probleme des Grundwasserwiederanstiegs werden in den kommenden Jahren das Hauptproblem sein. Zur Lösung der Probleme sind finanzielle Mittel erforderlich, die weder Kommunen, Eigentümer der Wasserflächen noch die Kreise selbst tragen können.

Der Bund und die Braunkohlenländer haben das V. Verwaltungsabkommen für den Zeitraum 2013-2017 aufgelegt. Dieses bildet die finanzielle Grundlage für eine gesicherte Fortführung der Braunkohlensanierung.

Aus der Grundlagenermittlung und Vorplanung zu "Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in den schutzgutbezogenen Lupen (Konfliktbereiche)" der LMBV von 2006, bezogen auf das Gebiet Großräschen/Greifenhain sind die Gefährdungsgebiete hauptsächlich im Landkreis Oberspreewald-Lausitz konzentriert. Im Landkreis Spree-Neiße sind die Räume Greifenhain, Casel und Krieschow benannt.

Danach wurden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch Grundwasserwiederanstieg nach § 3 Verwaltungsabkommen festgelegt und umgesetzt (in unserem Kreis hauptsächlich die Wiederherstellung der Vorflutgräben). Dies ist weiter voranzutreiben.

In einer Studie zu den "Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs auf die Oberflächengewässer in den Sanierungsgebieten Seese/Schlabendorf und Gräbendorf/Greifenhain" der LMBV vom April 2011 hat sich als Problemschwerpunkt das Einzugsgebiet des Greifenhainer Fließes herausgestellt. Hier geht es insbesondere um die Problematik der Eisenhydroxidbelastung im Oberflächenwasser; da u. a. natürliche Quellen infolge des Grundwasserwiederanstiegs zunehmend wieder aktiv werden. Hierzu erfolgen gegenwärtig weitergehende Untersuchungen, um die Einträge von Eisenhydroxid aus den bergbaulich beeinflussten Vorflutern in die Spree zu bilanzieren und mögliche Auswirkungen abzuschätzen. Die in den Gutachten empfohlenen Maßnahmen zur Reduzierung der Verockerung werden fachlich intensiv unterstützt. Die Zuständigkeiten verbleiben allerdings beim Land Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland. Eine Prognose zur zeitlichen Entwicklung der Belastung kann derzeit noch nicht gegeben werden.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> LMBV, Herr Kolba 13.07.2011



---

Aufgrund der hohen Niederschläge im vergangenen Jahr wurde im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die "Potenzialstudie zur dauerhaften Nutzung von Tagebauseen in den Einzugsgebieten von Spree und Schwarzer Elster für eine verbesserte Hochwasservorsorge und -bewältigung" erarbeitet, in deren Auswertung eine Flussgebietskonferenz, auch unter Einbeziehung des Freistaates Sachsen, erfolgte.

Im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg und den Starkniederschlägen in den vergangenen Jahren wurden seitens der LMBV temporäre Sperrungen von Kippenbereichen in den Sanierungsgebieten, z. B. des Tagebaus Greifenhain, vorgenommen, die zu großen Teilen bis 2017 andauern werden. Die Beeinträchtigungen, die sich daraus für die Eigentümer bzw. Nutzer ergeben, sind so gering wie möglich zu halten.

Das bedeutet für den Landkreis eine verstärkte Mitwirkung und die Berücksichtigung der Problematik bei allen laufenden und künftigen Fachplanungen.

Hierzu muss auch eine enge kreisübergreifende Zusammenarbeit mit allen betroffenen Körperschaften erfolgen.

## **Altbergbau**

Im Landkreis Spree-Neiße befinden sich zahlreiche Flächen, die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen (Altbergbau ohne Rechtsnachfolger) beansprucht werden.

Diese liegen im Gebiet des Muskauer Faltenbogens, im Raum Spremberg sowie östlich der Ortslage Steinitz und bei Welzow. Im Raum Welzow wird ein Großteil der Altbergbaugebiete durch den Tagebau Welzow überfahren.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit wurden und werden in den Altbergbaugebieten Erkundungs- und Verwahrungsarbeiten durchgeführt, allerdings nicht flächendeckend.





Für die bisher erkundeten und/oder verwahrten Bereiche kann eingeschätzt werden, dass hier nicht mehr mit dem Auftreten von Tagesbrüchen zu rechnen ist. Dennoch können Bodensenkungen an der Tagesoberfläche im cm- bis dm-Bereich nicht ausgeschlossen werden.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe) (2012): Stellungnahme zur Kreisentwicklungskonzeption 2020 vom 26.09.2012.

### 3.3 Erneuerbare Energien

Im Februar 2012 wurde die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg verabschiedet. Sie dient als politische Zielstellung. Darin sind wichtige Ziele verankert: Sichere und wirtschaftliche Energieversorgung auf Dauer und Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der Landkreis Spree-Neiße unterstützt eine klimaverträgliche, wirtschaftliche, gesellschaftlich akzeptierte und der Versorgungssicherheit dienende Energiepolitik, wie sie in der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg zum Ziel gesetzt wurde. Die erneuerbaren Energien sollen zu einer tragenden Säule des Energiemixes ausgebaut werden. Notwendig dafür ist der Aufbau einer stabilen Systemstruktur aus zentralen und dezentralen Erzeugungs- und Versorgungsanlagen.

Die Energiestrategie sieht im Einzelnen u. a. vor:

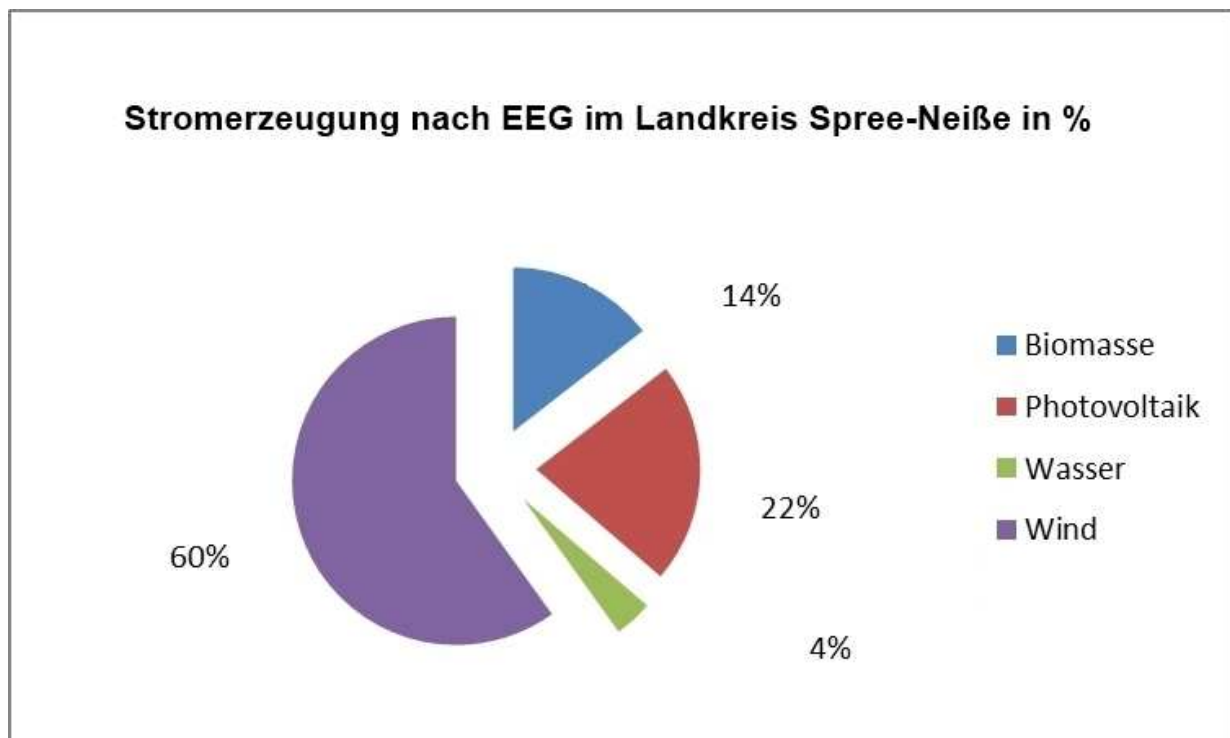
- Senkung des Endenergieverbrauchs bis 2030 um ca. 23 % gegenüber 2007 – durchschnittlich etwa 1 % pro Jahr
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien bis 2030 auf 32 % am Primärenergieverbrauch. Dabei sollen vor allem Solarenergie, Biomasse und Windkraft ausgebaut bzw. in ihrer Leistung gesteigert werden.
- Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Ausgangswert von 1990 um 72 %

Weitere Kernelemente der „Energiestrategie 2030“, die es umzusetzen gilt, sind der Ausbau von Netzkapazitäten sowie die Entwicklung moderner Energietechnologien.

Der Katalog der strategischen Maßnahmen beschreibt, wie die klimapolitischen Ziele innerhalb der „Energiestrategie 2030“ in einzelnen Handlungsfeldern erreicht werden können. Das betrifft beispielsweise Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und Energieeinsparung an Gebäuden ebenso wie Maßnahmen im Bereich der Abfall- und Entsorgungswirtschaft oder der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes.

Oberstes Ziel aber muss es sein, die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, um der Wirtschaft und der Bevölkerung optimale Bedingungen zur weiteren Entwicklung zu geben.

Auch der Landkreis Spree-Neiße trägt zur Erfüllung dieser Energiestrategie bei. Über 80 % des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien im Landkreis Spree-Neiße werden durch Wind und Photovoltaik erzeugt.



**Abb. 2: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Landkreis Spree-Neiße**

Quelle: nach Faktor.i<sup>3</sup> GmbH (2012): Regionales Energiekonzept Lausitz Spreewald. Zwischenstand.

So sind bisher im Landkreis im Bereich der erneuerbaren Energien folgende Größenordnungen erreicht worden:

## Windkraft

**Tab. 3: Eignungsgebiete Windkraft im Landkreis Spree-Neiße**

Eignungsgebiet "Windkraftnutzung"	Anlagenzahl	Leistung in MW	Nabenhöhe in m	Rotordurchmesser in m	Baujahr
Sembten	8	1,5	85	77	2003
Schenkendöbern	3	1,5	85	77	2008
Schenkendöbern	5	1,5	85	77	2009
Watowainz	1	2	105	90	2006
Drehnow/Turnow	7	1,5	108	82	2005
Drehnow/Turnow	2	1,5	80	77	2008
kein Eignungsgebiet	3	0,6	65	44	2001
kein Eignungsgebiet	2	1,5	111	77	2007



Eignungsgebiet "Windkraftnutzung"	Anlagenzahl	Leistung in MW	Nabenhöhe in m	Rotordurchmesser in m	Baujahr
Eichow Süd	6	2,0	105	90	2006
Casel	7	2,0	105	90	2009
Casel	3	2,0	105	90	2010
Auras Süd	1	2	105	90	2006
Auras Süd	3	2	105	90	2008
Groß Schacksdorf	7	2	138	82	2009
Groß Schacksdorf	1	2	108	82	2009
Spremberg Ost	9	2,5	141	100	2008
Proschim	4	0,6	58	44	1997

Quelle: nach Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (2011): Standortatlas Energie. Stand der Datenerfassung: 31.03.2011.

## Biogas/Biomasse

Tab. 4: Biogasanlagen und Biomasseheizkraftwerke im Landkreis Spree-Neiße

Name	elektrische Leistung (kW)	Baujahr Inbetriebnahme
Biogasanlage Drachhausen	480	2006
Biogasanlage Forst/Lausitz OT Domsdorf	469	2006
Biogasanlage Turnow	363	2008
Biogasanlage Welzow, OT Proschim	564	2007
Biogasanlage Schenkendöbern OT Groß Drewitz	526	2009
Biogasanlage Schenkendöbern OT Sembten	2148	2008
Biogasanlage Schenkendöbern OT Atterwasch	195	2010
Biogasanlage Schenkendöbern OT Bärenklau	160	2007
Biogasanlage Spremberg OT Schwarze Pumpe	1245	2005
Biomasseheizkraftwerk Sellessen	2800	2006
Biomasseheizwerk Welzow OT Proschim	50	2006

Quelle: nach Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (2011): Standortatlas Energie. Stand der Datenerfassung: 31.03.2011.

## Photovoltaik

Tab. 5: Solarparke im Landkreis Spree-Neiße

Name	Fläche in ha	elektrische Leistung (MW)	Stand	Baujahr
Solarpark Preschen	31,0	9,0	in Betrieb	2010
Solarpark Jocksdorf	27,6	8,0	in Betrieb	2009
Solarpark Gulben	11,6	2,3	in Betrieb	2009
Solarfeld Werben	5,0	1,27	in Betrieb	2009
Solarpark Spremberg-Forster Landstraße	20,0	5,3	in Betrieb	2010
Solarpark Turnow-Preilack 1	150,0	53,0	in Betrieb	2009
Solarpark Deulowitz	22,9	2,6	in Betrieb	2010
Solarpark Turnow-Preilack 2	61,4	15,0	im Bau	
Solarparkanlage Gablenz	5,0	2,0	BP rechtskräftig	
Solarparkanlage Kathlow	4,6	1,5	BP rechtskräftig	
Solarpark Jocksdorf III	19,5	9,5	in Betrieb	2012
Solarpark an der Kraftwerkstraße	9,3	5,5	In Betrieb	
Solarpark Jocksdorf II	107,9	55,0	in Betrieb	2012
Solarpark Cottbus-Drewitz	75,9	35,0	Behördenbeteiligung	
Solarparkanlage Flugplatz Nord Neuhausen	10,0	4,9	BP rechtskräftig	



Name	Fläche in ha	elektrische Leistung (MW)	Stand	Baujahr
Solarparkanlage Am Flugplatz Neuhau- sen	16,0	8,2	BP rechtskräftig	
Solarpark Cottbus Drewitz	75,9	35,0	in Betrieb	
Solarpark I Felixsee	9,0	4,0	in Betrieb	2012
Solarpark Wolfshain	6,0	2,5	in Betrieb	2012
Solarpark Döbern Parkstraße	14,0	6,3	in Betrieb	2012
Solarpark Jocksdorf West	7,5	3,7	in Betrieb	2012

Quelle: nach Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (2011): Standortatlas Energie. Stand der Datenerfassung: 31.03.2011.

Aber auch die Wasserkraftanlagen im Landkreis mit einer Leistung von insgesamt 2,27 MW elektrischer Leistung sollen hier nicht vergessen werden. Diese Möglichkeiten sind weiter zu nutzen. Allerdings ist hier besonders darauf zu achten, negative ökologische Begleiterscheinungen zu minimieren oder zu vermeiden.

In der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald wurde der Entwurf eines neuen Teilregionalplans Windkraftnutzung erstellt. Im Anschluss folgt dazu ein Beteiligungsverfahren.

Allerdings ist auch im Aufstellungsverfahren zu merken, dass gerade die Windkraftnutzung nicht nur Befürworter findet. Hier sind Restriktionszonen gegenüber Schutzgebieten und geschützten Tierarten zu beachten, aber auch die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf den Menschen müssen bei der Ausweisung neuer Gebiete Beachtung finden.

Die Windkraftanlagen werden immer höher, aber auch leistungsfähiger. Somit kann, wenn bestehende Windkraftanlagen durch neue ersetzt werden, auf der gleichen Fläche ein bedeutend höherer Stromertrag erzielt werden. Mit dem Ersatz durch andere Anlagen (Repowering) müssen aber ebenso die Auswirkungen nochmals untersucht werden.



---

Der Landkreis empfiehlt den Kommunen, Teilflächennutzungspläne für Windkraftflächen zu erstellen. So werden in einzelnen Kommunen zusätzlich durch die Flächennutzungsplanung die Flächen, die für Windkraftanlagen geeignet sind, festgesetzt.

Bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen sollten verstärkt Tagebauvorfelder und insbesondere Bergbaufolgefleichen einbezogen werden, wenn diese den genehmigungsrechtlichen Forderungen der Braunkohlenpläne nicht entgegenstehen.

Der Landkreis befürwortet eine möglichst umfassende Nutzung der Windenergie unter Beachtung eines 1.000 m Abstandes zur Wohnbebauung. Zusätzlich sind auch die artenschutzrechtlichen Anforderungen gemäß der tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen zu beachten.

Aber auch die Nutzung der Bioenergie spielt eine große Rolle. Insbesondere als zusätzliche Erwerbsquelle in der Landwirtschaft ist sie von erheblicher Bedeutung. Hier kommen sowohl der Energieholzanbau zum Tragen als auch die stoffliche Verwertung in Biogasanlagen. Aber auch bei dieser Form der Energiegewinnung gibt es Grenzen. Insbesondere muss vermieden werden, dass eine Übernutzung der landwirtschaftlichen Flächen durch Monokulturen erfolgt und die traditionelle Form der Landnutzung zur Nahrungsgüterherstellung zu sehr abnimmt.

Ebenso problematisch sind die verkehrlichen Auswirkungen sehr großer Biogasanlagen. Durch große Transportmengen von Biostoffen und weite Transportwege würde der Klimaschutzansatz ad absurdum geführt.

Daher setzt sich der Landkreis für die Nutzung von Biomasse als Zusatznutzung in landwirtschaftlichen Betrieben ein, spricht sich aber gegen Großanlagen aus, die erhebliche Probleme z. B. durch die Transportmengen verursachen.

Eine weitere Möglichkeit klimaschonender Energieerzeugung ist die Nutzung der Solarenergie. Diese Art der Energieerzeugung tritt immer mehr in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit.



---

Dabei sind sowohl große Freiflächenanlagen als auch Anlagen an und auf Gebäuden an der Stromerzeugung beteiligt. Allerdings liegt der Wirkungsgrad solcher Anlagen erst zwischen 10 und 20 %. Dadurch wird zur effektiven Stromerzeugung eine relativ große Fläche benötigt.

Hier entstehen auch die Probleme zu den anderen Flächennutzungen. Die Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nicht mehr gefördert. Das Interesse richtet sich hier vor allem auf Konversionsflächen. Aber auch diese Flächen sind meist schon mit anderen Nutzungen belegt. So ist immer wieder die Rodung von Waldbeständen oder die Nutzung von nachbergbaulichen Kippenflächen, die eigentlich als landwirtschaftliche Nutzflächen wiederhergestellt wurden, in der Planung.

Hierzu bedarf es einer verantwortungsvollen Abwägung. Unstreitig ist, dass die Nutzung der Solarenergie dem Klimaschutz dient, aber auch der Erhalt und die Pflege von Waldflächen dient diesem Ziel.

Der Landkreis unterstützt die Nutzung der Solarenergie vor allem auf und an Gebäuden. Der Ausbau von Freiflächenanlagen sollte nur erfolgen, wenn damit auch ökologische Ziele erreicht werden, die mit der bisherigen Nutzung nicht oder nur sehr schwer erreichbar sind.

Ebenso wird die Nutzung von Solarthermie und dezentraler Wärmespeicher unterstützt, um die Abhängigkeiten auch des Wärmesektors von fossilen Brennstoffen und Energieimporten zu reduzieren.

Der Landkreis spricht sich für eine weitere intensive Forschungstätigkeit hinsichtlich neuer Speichertechnologien für erneuerbare Energien zusammen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen im Landkreis und Cottbus aus und prüft, ob sich daraus Kooperationen im täglichen Handeln ergeben können.

Neben der Entwicklung neuer leistungsstarker Anlagen zur Gewinnung von Energie aus regenerativen Energieträgern sind Recyclingmöglichkeiten ausgedienter Anlagen als wichtiger Bestandteil des Erneuerbaren Energie-Sektors zu untersuchen.



---

Es ist zu überprüfen, inwieweit kreiseigene Immobilien für die Nutzung erneuerbarer Energieträger geeignet sind und durch Klimaschutzverbessernde Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg beitragen.

Die globale Herausforderung einer nachhaltigen und klimaschonenden Energieversorgung muss auch auf regionaler Ebene in die Planung einbezogen werden. Daher arbeitet der Landkreis im Rahmen der Regionalen Planungsgemeinschaft mit an der Erarbeitung eines Regionalen Energiekonzeptes für die Planungsregion Lausitz-Spreewald.

Das regionale Energiekonzept soll sich an der Energiestrategie des Landes Brandenburg ausrichten und den möglichen Beitrag der Planungsregionen zur Absenkung der Klimagasemissionen ermitteln und auf der Ebene der Kommunen darstellen. Dabei soll die räumliche Sicht mit Darlegung der regional verschiedenen Potentiale der erneuerbaren Energien im Mittelpunkt stehen. Es sollen Handlungsfelder mit -schwerpunkten identifiziert, Instrumente und Organisationsstrukturen benannt und schließlich zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele konzipiert werden. Ziel ist es, dieses Konzept bis Ende 2012 fertig zu stellen.

All diese Ziele können aber nur erreicht werden, wenn sie auch in der Bevölkerung akzeptiert sind und die Bürger aktiv an der Energiewende mitarbeiten. Dazu bedarf es ständiger und frühzeitiger Informationen und der Möglichkeit, eigene Vorstellungen einzubringen.





## **4. Freiraumentwicklung und Klimaschutz**

4.1	Freiraumentwicklung und Naturschutz	160-163
4.2	Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz	164-166
4.3	Klimaschutz, Konzepte und Maßnahmen	167-169
4.4	Internationale Naturausstellung	170-171



---

## 4.1 Freiraumentwicklung und Naturschutz

### Naturschutz

Derzeit bestehen im Landkreis Spree-Neiße

- 4 SPA-Gebiete (Special Protection Area)
- 27 FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat)
- 27 Naturschutzgebiete (NSG)
- 19 Landschaftsschutzgebiete (LSG).

Hinzu kommen die beiden Großschutzgebiete der Naturpark Schlaubetal und das Biosphärenreservat Spreewald.

Für die Regeneration des Naturraumes ist eine konsequente, auf die zukünftigen Erfordernisse ausgerichtete Freiraumgestaltung erforderlich. Der naturschutzfachliche Wert dieser Freiraumgestaltung spiegelt sich in der Schaffung eines Biotopverbundes wider. Das europäische Netz der Natura 2000-Gebiete, die Schutzgebiete, das Biosphärenreservat und der Naturpark sind zwar wesentliche Bestandteile des Biotopverbundes, doch die Erhaltung der biologischen Vielfalt zur Sicherung eines leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushaltes ist allein über das Schutzgebietssystem nicht realisierbar. Die Konzentration auf den Schutz einzelner Gebiete führt nicht zum Überleben heimischer Arten und überlebensfähiger Populationen. Das dauerhafte Überleben der heimischen Flora und Fauna ist nur mit geeigneten Lebensräumen auch außerhalb von Schutzgebieten möglich. Deshalb ist es das Ziel, sowohl die Natura 2000-Gebiete als auch die Schutzgebiete und deren Zwischenräume optimal miteinander zu vernetzen, um so funktional zusammenhängende Biotopverbundsysteme zu schaffen.

Biotopverbundnetze sind ein entscheidendes Entwicklungspotential, das durch die Einbeziehung von Flächen der umgebenden Landschaft sowie deren Gestaltung mit kleinflächigen Trittsteinen, linearen Elementen, Wasserflächen, Gehölzstrukturen, Wäldern, Strukturelementen u. v. a. m. zu natürlichen Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Lebensraumtypen mit charakteristischen Artenansammlungen führt. Gleichzeitig sind vernetzende Biotopstrukturen von hoher klimaökologischer Bedeutung.

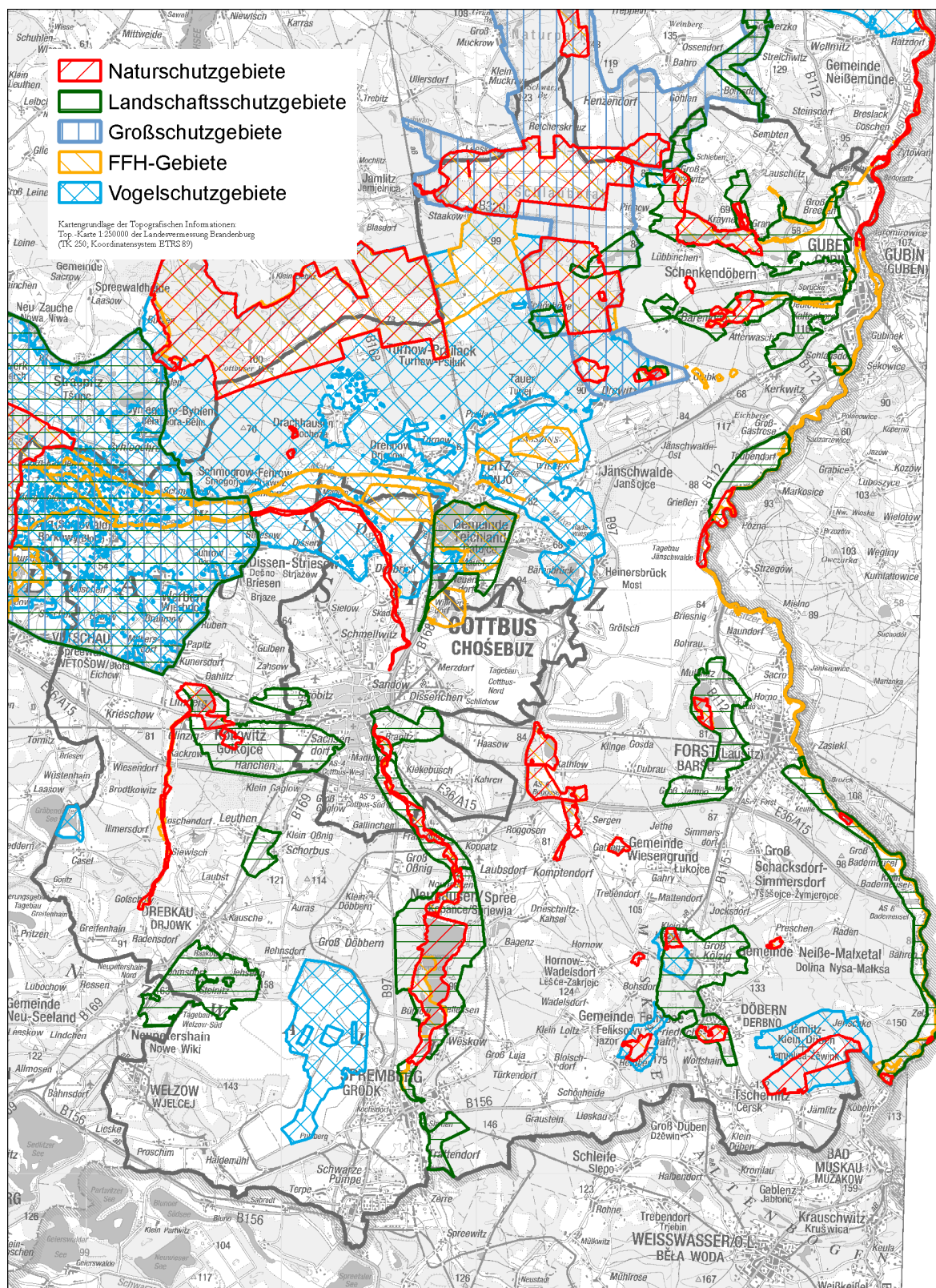


Abb. 1: Schutzgebiete im Landkreis Spree-Neiße



Durch die Vielseitigkeit der Gestaltungen können einerseits Grün- und Freiraumstrukturen geschaffen und andererseits klimatische Reize erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Aufrechterhaltung der Frischluft- und Kaltluftproduktion oder die Durchlüftung der Landschaft wird u. a. durch Talräume und Niederungen erzielt. Aber auch Wald und andere Gehölzstrukturen haben beachtliche klimatische Wirkungen in unterschiedlicher Dosierung. Frei- und Grünlandflächen bzw. deren Verknüpfung mit dem Umland sind für den Austausch des Freilandklimas unerlässlich und gehören zu einem leistungsfähigen Biotopverbund.

## **Jagdwesen**

Derzeitig bestehen im Landkreis Spree-Neiße 109 gemeinschaftliche Jagdbezirke und 67 Eigenjagdbezirke. Die Jagdflächen des Landes oder Bundes werden von 6 Oberförstereien, die dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil Peitz untergeordnet sind sowie durch den Bundesforstbetrieb Lausitz jagdlich bewirtschaftet.

Die Größe der Jagdbezirke beläuft sich auf 159.197,41 ha; davon sind 140.149,41 ha bejagbare Fläche. Der Waldanteil der bejagbaren Fläche beträgt 74.538,99 ha.

Die Nutzung der Jagd in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken im Landkreis Spree-Neiße erfolgt in der Regel durch Verpachtung an Jäger.

Rund 700 Jäger (darunter 459 Jagdpächter, 17 Eigenjagdinhaber, 69 Forstbedienstete sowie 20 nach § 6 Abs. 2 Brandenburgisches Jagdgesetz (BbgJagdG) für die Jagd und den Jagdschutz benannte verantwortliche Personen) übernehmen die Aufgabe der Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie den Schutz und die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes.

Die gesamte Jagdstrecke bei Schalenwild belief sich im Jagdjahr 2010/2011 auf 7.992 Stück.

Eine großräumige Wildbewirtschaftung wird für das gesamte Gebiet des Landkreises durch acht Hegegemeinschaften gewährleistet, deren Wirkungsbereich kreisübergreifend auch Jagdbezirke der Stadt Cottbus umfasst.



Die jagdbaren Tierarten leiden wie die nicht jagdbaren Tierarten unter ständigem Flächenentzug durch Großvorhaben (z. B. Tagebau, Photovoltaik- und Windkraftanlagen). Auch bestehen Defizite in den Einstandsgebieten der Schalenwildarten durch die Zerschneidung ihrer Lebensräume. Wanderkorridore über die Autobahn A 15 sind im Landkreis nicht vorhanden. Diese Wanderbarriere muss für alle Tierarten überwindbar gestaltet werden.

## **Fischerei**

Die Bewirtschaftung der Gewässer des Landkreises Spree-Neiße ist geprägt durch die Teichwirtschaft, die Flussfischerei und die Angelfischerei.

Die Angelfischerei hat im Landkreis Spree-Neiße einen hohen Stellenwert in Bezug auf die Hege und Pflege der Gewässer, vor allem der Gelege und Uferzonen, insbesondere auch der nicht so bedeutsamen Gewässer. Derzeit werden im Landkreis 112 Gewässer fischereilich bewirtschaftet. Grundlage dafür sind Fischereipachtverträge.

Die Fischereibetriebe des Landkreises Spree-Neiße bewirtschaften 2.404,4 ha Teichflächen. Durch die teilweise bereits jahrhundertelange Nutzung haben sich bei den Teichflächen auch während der intensiven Bewirtschaftung stabile Biotope mit einer artenreichen Flora und Fauna entwickelt. Die Arbeit der Fischer hat die Tiere und Pflanzen nicht bestandsgefährdend beeinträchtigt. Die bewirtschafteten Teiche erfahren derzeit eine extensivere Bewirtschaftung als vor 1990.

Durch ca. 3.979 Angler im Landkreis Spree-Neiße, welche Inhaber eines unbefristeten Fischereischeins sind und 138 Kinder und Jugendliche im Landkreis Spree-Neiße, welche Inhaber eines Jugendfischereischeins sind, erfolgt die Befischung mit der Handangel an einer Vielzahl von Teichen, Seen und Fließgewässern. Dazu gibt es seit 2006 die Möglichkeit, dass Personen ohne Fischereischein den Fischfang mit der Friedfischangel ausüben dürfen (in den o. g. Zahlen nicht erfasst!). Als Pächter der Fischereirechte der Gewässer tritt hauptsächlich der Landesanglerverband Brandenburg e. V. auf. Im Landkreis Spree-Neiße sind gegenwärtig fünf Fischereiunternehmen angesiedelt. Sie bewirtschaften im Territorium 115 Teiche mit einer Fläche von 2.404,4 ha (Teichnutzungsfläche). Dominierend in der Teichwirtschaft ist das Teichgut Peitz mit ca. 1.800 ha Wasserfläche.



---

## 4.2 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

### Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Die im Dezember 2000 in Kraft getretene europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat zum Ziel, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer sowie einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. Die zeitlichen Vorgaben zum Erreichen dieser Ziele sind hierbei gestaffelt, wobei eine erste Abrechnung im Jahr 2015 vorgenommen werden soll. Bereits die Bestandserfassung der brandenburgischen Grund- und Oberflächengewässerkörper zeigte deutlich, dass diese hochgesteckten Ziele der WRRL in nur wenigen Ausnahmen erreicht werden können. Insbesondere in den stark anthropogen beeinflussten Grund- und Oberflächengewässerkörpern im südlichen Brandenburg werden diese Ziele verfehlt. Neben den Mengendefizitproblemen, hervorgerufen durch die Sumpfungsmaßnahmen der laufenden Tagebaue treten immer mehr hoch mineralisierte Wässer (Eisen- und Sulfatbelastung) aus dem Grundwasserwiederanstieg als Belastungsschwerpunkt der Fließgewässer in Erscheinung, die insbesondere in der Spree im Raum Spremberg aber auch in den Gewässern II. Ordnung wie Koselmühlenfließ und Greifenhainer Fließ zu einer deutlichen Verschlechterung der Wasserqualität führen. Hier sind alle Anstrengungen zu unternehmen, diesen diffusen Einträgen mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen entgegenzuwirken.

### Regionales Wassermanagement

Die vor Jahren durch den Landkreis Spree-Neiße erarbeiteten Vorschläge für ein regionales Wassermanagement haben sich nicht durchgesetzt. Stattdessen sollen in Umsetzung der Vorgaben der WRRL flächendeckend Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erarbeitet werden. Diese werden in Federführung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) unter Einbeziehung regionaler Arbeitsgruppen vorbereitet und öffentlich bekannt gemacht. Die Kommunen sollten hier stärker als bisher in die Erarbeitung dieser Entwicklungskonzepte eingebunden werden. Weiterhin müssen im Rahmen der Gewässerentwicklungskonzeptionen auch Möglichkeiten zur temporären Wasserspeicherung ausgewiesen werden.



---

Zielstellung des LUGV ist, bis zum Jahr 2015 70 der insgesamt 161 Gewässerentwicklungskonzepte verabschiedet zu haben, die dann Grundlage aller wasserwirtschaftlichen Betrachtungen im jeweiligen Einzugsgebiet sind.

## **Hochwasserschutz**

Die europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie verlangt die Aufstellung von entsprechenden Managementplänen für den Hochwasserfall bis zum 22.12.2015. Davor sind detaillierte Hochwassergefahren- und Risikokarten öffentlich bekannt zu machen (bis 22.12.2013).

Die Verantwortlichkeiten liegen hier im Land Brandenburg beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die mit Beschlussfassung des Rates des Bezirkes Cottbus 1982 festgesetzten Überschwemmungsgebiete gelten weiter fort. Darüber hinaus gelten die in § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) per Definition festgesetzten Überschwemmungsgebiete.

Die Hochwasserereignisse aus dem Jahr 2010 haben deutliche Defizite im vorbeugenden Hochwasserschutz offengelegt.

Wichtigste Kritikpunkte sind die fehlenden Hochwasserschutzanlagen in Guben (Hohmsgasse in Richtung Egelneißer von Flusskilometer 15,63 bis 15,23) sowie der Zustand der Deiche und Vorländer. Mangelnde Gewässerunterhaltung (nicht ausreichende Mittel) sowie die FFH-Verträglichkeit erschweren immer mehr eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung im Sinne des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Dies führt dazu, dass die Abflussprofile durch Sedimentation und Inselbildung zusetzen und die Vorländer verwachsen. In Folge dieser Entwicklung kam es zum Deichbruch in Grießen und zum Überlaufen des Deiches in Klein Bademeusel.

Grundsätzlich muss der Gewässerunterhaltung, vor allem dem Geschiebemanagement und der Abflussprofilreinhaltung, und damit dem vorbeugenden Hochwasserschutz mehr Priorität gegenüber den naturschutzrechtlichen Belangen, auch in Abwägung der Schutzgüter (Mensch und Natur), eingeräumt werden.



Gleiches gilt für die planerischen Belange. Die Ausweisung von Retentionsflächen und deren bauliche Freihaltung sind wichtiger Bestandteil der Hochwasservorsorge. Zukünftig ist es ebenfalls erforderlich, mögliche Schäden in Folge neuer Hochwasserereignisse schneller und dauerhafter zu beseitigen als dies bislang geschehen ist. Der Landkreis Spree-Neiße wird sich im Rahmen der Erstellung der Hochwasserrisiko-managementplanung (bis 2015) verstärkt für die Herstellung der Hochwassersicherheit in den Risikogebieten Neiße und Spree einsetzen.





## 4.3 Klimaschutz, Konzepte und Maßnahmen

### Regionale und lokale Klimaschutzkonzepte

In Deutschland wurde die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, die möglichst alle klimarelevanten Bereiche innerhalb einer Kommune abdecken, gefördert. Bei Kommunen sind das z. B. eigene Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser und Abfall. Optional konnte zusätzlich der Bereich der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden.

Die Konzepte sollten

- Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen,
- Potentialanalysen zur Minderung von Treibhausgasen
- Maßnahmenkataloge sowie
- Zeitpläne zur Umsetzung

umfassen. Im Regelfall erfolgte die Förderung bis zum 31.03.2012 durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben auf der Grundlage der Kommunalrichtlinie des Bundes für den Klimaschutz.

Bisher wurde dieses Förderprogramm im Land Brandenburg im Vergleich zu den anderen Ländern unterdurchschnittlich genutzt. Dies gilt ebenso für die Kommunen im Landkreis Spree-Neiße. Gegenwärtig liegt für die Stadt Spremberg ein solches Klimaschutzkonzept vor. Auch die Stadt Forst (Lausitz) erstellte bereits ein eigenes Energieeffizienz- und Klimaschutzkonzept. Für die Stadt Guben wurde ein gesamtstädtisches Energiekonzept und das Amt Burg (Spreewald) ein regionales integriertes Energiekonzept erarbeitet. Des Weiteren erstellt gegenwärtig die Gemeinde Neuhausen/Spree ein „Kommunales Energiekonzept“.

Aus einem Klimaschutzkonzept heraus sollen ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen initiiert werden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung näher gebracht werden.



Bei der Erstellung von regionalen als auch lokalen Klimaschutzkonzepten handelt es sich um freiwillige Aufgaben mit einem erheblichen finanziellen Aufwand. Aufgrund der prekären finanziellen Situation der Kommunen im Landkreis Spree-Neiße als auch des Landkreises Spree-Neiße selbst ist die Erstellung von Klimaschutzkonzepten sicherlich nur sinnvoll und auch nur zweckmäßig, wenn die sich aus den Konzepten ergebenden Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen auch umgesetzt werden. Dies setzt wiederum eine weitere finanzielle Ausstattung voraus. Gegenwärtig wurden im Landkreis Spree-Neiße aufgrund der Haushaltskonsolidierung keine finanziellen Mittel für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes eingestellt. Da aber durch den Einsatz der Braunkohle in den Kraftwerken im Landkreis Spree-Neiße hohe Mengen an CO<sub>2</sub>, welches u. a. für die Klimaerwärmung mitverantwortlich ist, erzeugt werden, sollte die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes langfristig angestrebt werden. Der Landkreis Spree-Neiße bekäme dann auch die Möglichkeit, informierende und koordinierende Funktionen im Rahmen des Klimaschutzes wahrzunehmen.

Auch der Wunsch nach klimaneutralen Kommunen ist verständlich und nachvollziehbar und sollte Ziel zukünftigen Handelns sein. Als klimaneutral gilt dann eine Kommune, wenn ihre Bewohner Treibhausgase nur noch in einem klimaverträglichen Maß verursachen. Das heißt, pro Einwohner dürfen nur noch ca. 2 Tonnen CO<sub>2</sub> erwirkt werden. Gegenwärtig werden aber in der Bundesrepublik ca. 11 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Einwohner verursacht.<sup>1</sup> Klimaneutralität ist somit eine langfristige Aufgabe für die Zukunft, die im Rahmen einer Kreisentwicklungskonzeption von acht Jahren allerdings nicht gelöst werden kann.

## **Beispielhafte Maßnahmen zum Klimaschutz**

Als Maßnahme zum Klimaschutz wäre die Wiederherstellung der Moore zu nennen. Moore, als große Kohlenstoff- und Stickstoffvorratslager haben zum einen eine Speicherfunktion und zum andern mindern sie den Treibhauseffekt. Nicht zuletzt wirken Moore als Filterräume für Nähr- und Schadstoffe.

---

<sup>1</sup> deENet (Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien e. V.): Leitfaden Sieben Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune,



---

Auch im Landkreis Spree-Neiße gelten viele Moore als gefährdet. Selbst mit den Maßnahmen wie der Abflussreduzierung, Wiedervernässung oder Hiebsmaßnahmen auf Moorkörpern können Moorflächen wiederhergestellt werden. Auch der Waldumbau im Einzugsgebiet hat sich als positiv für den Moorkörper ausgewiesen.

Weitere allgemeine Maßnahmen zum Klimaschutz können sein:

- Steigerung der Energieeffizienz und Möglichkeiten des Energiesparens
- regenerative Energieerzeugung auch auf und an kreiseigenen Gebäuden
- Senkung des spezifischen Energiebedarfes
- Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten
- Vertiefen des Klimaschutzgedankens in Bildung und Erziehung, z. B. in der Schulbildung
- Waldumbau von monotonen Nadelwäldern zu strukturreichen Mischwäldern, die mit dem hiesigen Klima zurecht kommen
- Ausrichtung der Landwirtschaft auf die jetzige und zukünftige Wasserknappheit in der Region



## 4.4 Internationale Naturausstellung

Für das strukturschwache Gebiet rund um die Lieberoser Heide wird aufgrund der demographischen Entwicklung ein weiterer Bevölkerungsverlust als auch eine Abnahme der Wirtschaft in der Zukunft erwartet. Dafür verfügt dieses unzerschnittene Gebiet über ausreichend Potential, den Naturtourismus und die Umweltbildung zu fördern und damit die Wirtschaft voranzubringen. Um dieses Potential zu nutzen, wurde das folgende Projekt ins Leben gerufen.

Der Landkreis Spree- Neiße gehört ebenso wie der Landkreis Dahme-Spreewald, die Gemeinde Schenkendöbern, das Amt Peitz und weitere Partner seit Oktober 2010 der kommunalen „Arbeitsgemeinschaft INA Lieberoser Heide“ an und unterstützt die Idee der „INA“.

Die AG beabsichtigt, aufgrund des bereits vorhandenen Masterplanes über die Internationale Naturausstellung (INA) die Region zu einem Modellraum für Naturschutzprojekte mit gleichzeitiger ökonomischer und sozialer Regionalentwicklung/Wertschöpfung zu entwickeln. So ist es auch Ziel, das Projektgebiet durch die Verknüpfung von Rad- und Wanderwegen für den Tourismus erlebbar zu machen.

Im Mittelpunkt stehen dabei der militärisch belastete Truppenübungsplatz Lieberose sowie die angrenzenden Gemeinden. Aus naturschutzfachlicher Sicht zeichnet sich das Gebiet durch seine Großräumigkeit, seine unzerschnittenen Lebensräume, seine besonders wertvollen Biotope und sein außerordentlich vielfältiges Landschaftsbild aus. Durch diese Rahmenbedingungen ist eine Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt möglich. Deshalb dienen alle Projekte der INA in erster Linie dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität und werden somit Bestandteil einer nachhaltigen ökologischen, sozialen und ökonomischen Regionalentwicklung sein.

Die INA wird höchstwahrscheinlich über ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben durch das Bundesumweltministerium (BMU) für die Dauer von ca. 10/2012 bis 2016 gefördert. Innerhalb der Förderzeit soll herausgestellt werden, welche Projekte in dieser Region möglich und umsetzbar sind.



Aufgrund der Wichtigkeit des Projektes für das strukturschwache Gebiet rund um die Lieberoser Heide unterstützt der Landkreis Spree-Neiße im Rahmen seiner Möglichkeiten die weitere Entwicklung der Internationalen Naturlausstellung.



---

## Anhang zur Kreisentwicklungskonzeption

Landkreis Spree-Neiße  
- Kreistag -

**Beschluss-Nr.: 107-13/2010 vom 30.06.2010**

**Stellungnahme des Kreistages zur Braunkohleförderung und -verstromung im Landkreis Spree-Neiße**  
Vorlage: AT/015/2010

---

„Die Abgeordneten des Kreistages sind nicht unmittelbar Beteiligte des Antragsverfahrens für den Aufschluss des Tagebaus Jänschwalde-Nord.

Gleichwohl sind sich die Abgeordneten des Kreistages bewusst, dass die Bewohner des beplanten Gebietes, wie auch die in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Randgemeinden, ein hohes Maß an Belastungen tragen.

Diese Betroffenheit erkennt der Kreistag ausdrücklich als einen hohen Dienst an unserer Gesellschaft an und wird im Rahmen seiner Möglichkeiten, ohne in die individuellen Rechte eines jeden Einzelnen, als auch in die der Gebietskörperschaften (Gemeinde Schenkendöbern), einzugreifen, Hilfe und Unterstützung gewähren, um unbillige Härten und Einflüsse zu verhindern bzw. zu mildern.“

Dr. Michael Haidan  
Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße



---

## Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGNS mbH	Abfallentsorgungs-Gesellschaft Neiße-Spree mbH
AHP	Altenhilfeplan
AIDS	Acquired immune deficiency syndrome
Anm.	Anmerkung
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BB	Brandenburg
BB-NO	Brandenburg Nordost
BB-SW	Brandenburg Südwest
BbgAbfBodG	Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BbgRettG	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
BbgStrG	Brandenburgisches Straßengesetz
BER	Flughafen Berlin Brandenburg
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHP	Behandlungsplatz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
bspw.	beispielsweise
BStBl	Bundessteuerblatt
BTU	Brandenburgische Technische Universität



---

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCS	Carbon Capture and Storage
CIT GmbH	Centrum für Innovation und Technologie GmbH
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DART	Declining, Ageing and Regional Transformation
DEBRIV	Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e. V.
DepV	Deponieverordnung
d. h.	das heißt
DIN	Deutsches Institut für Normung
DISMA	Disaster Management (Verwaltungsprogramm)
DPE	Deutsch-Polnisches Eurozentrum
ear	stiftung elektro-altgeräte-register
EBO	Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EER	European Entrepreneurial Region
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELS GmbH	Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBG	Flugplatzbetriebsgesellschaft Welzow mbH
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FH	Fachhochschule
Fpl-km	Fahrplankilometer
FNP	Flächennutzungsplan





---

FVV	Fremdenverkehrsverein
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAT	General Aviation Terminal (Abfertigungsgebäude)
GE	Gewerbegebiet
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GI	Industriegebiet
GLES	gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
h	Stunde
ha	Hektar
HIV	human immunodeficiency virus
HL	Hochschule Lausitz
HS	Hochschule
HWK	Handwerkskammer
IBA	Internationale Bauausstellung
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
IGG	Industrie- und Gewerbegebiet
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
INA	Internationale Natúrausstellung
innoBB	Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
i. V. m.	in Verbindung mit
K	Kreisstraße



---

k. A.	keine Angabe
KEK	Kreisentwicklungskonzeption
kg	Kilogramm
KG	Kommanditgesellschaft
KitaG	Kindertagesstättengesetz
KomtrZV	Kommunalträgerzulassungsverordnung
km	Kilometer
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSL	Kupferschiefer Lausitz GmbH
KT-Beschluss	Kreistagsbeschluss
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
L	Landesstraße
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LASA	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
LEADER	frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LIZ	Logistik- und Industriezentrum Lausitz
LLP	Lifelong Learning Programme
LK	Landkreis
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LSG	Landschaftsschutzgebiet
lt.	laut
LTE	Long-Term-Evolution
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



---

m	Meter
mm	Millimeter
MANV	Massenanfall von Verletzten
MBA	mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
Mbit/s	Megabit/Sekunde
MEAB mbH	Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH
Mg	Megagramm
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MTOW	maximum take-off weight (maximal zulässiges Startgewicht)
MuT Guben e. V.	Marketing und Tourismus Guben e. V.
MW	Megawatt
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
MZ	Mittelzentrum
NEF	Notarzteinsatzfahrzeuge
npolBOS	nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
NSG	Naturschutzgebiet
NVPL	Nahverkehrsplan
OD	Ortsdurchfahrt
o. g.	oben genannt
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
OU	Ortsumgehung
OSL	Landkreis Oberspreewald-Lausitz
OT	Ortsteil
OV	Ortsverbindung
PPK	Papier, Pappe und Kartonagen
PPR	prior permission requested (vorherige Anmeldung erforderlich)
PVA	Photovoltaikanlage
REK	Regionales Entwicklungskonzept



---

RGV	Rauhfutter fressende Großvieheinheiten
RTW	Rettungstransportwagen
RWK	Regionaler Wachstumskern
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SGB	Sozialgesetzbuch
SO-Flächen	Sondernutzungsflächen
sog.	so genannt
SPA	Special Protection Area
SPN	Landkreis Spree-Neiße
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SV-pflichtig	sozialversicherungspflichtig
SWG	Sorben (Wenden)-Gesetz
t	Tonne
TA	Teilabschnitt
Tab.	Tabelle
TG	Teilgebiet
TI	Tourismusinformation
TIP	Technologie- und Industriepark
TÖB	Träger öffentlicher Belange
u. a.	unter anderem
üÖPNV	übriger öffentlicher Personennahverkehr
u. v. a. m.	und vieles andere mehr
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ZAB	ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich
zzt.	zurzeit



## Abbildungsverzeichnis

### 1. Demographische Entwicklung und Daseinsvorsorge

Abb. 1:	Gesamtbevölkerung von Cottbus und Spree-Neiße	7
Abb. 2:	Bevölkerung von Cottbus und Spree-Neiße (ab 65 Jahre)	8
Abb. 3:	Bevölkerung der Gemeinden im Landkreis Spree-Neiße (15 bis unter 65 Jahre)	9
Abb. 4:	Bevölkerung der Gemeinden im Landkreis Spree-Neiße (unter 15 Jahren)	10
Abb. 5:	Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden im Landkreis Spree-Neiße	14
Abb. 6:	Schulstandorte im Landkreis Spree-Neiße	24
Abb. 7:	Ärztliche Versorgung im Landkreis Spree-Neiße (ambulant)	33
Abb. 8:	Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Spree-Neiße	54
Abb. 9:	Räumliche Zuordnungseinheiten der Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Spree-Neiße	55
Abb. 10:	Standorte der Rettungswachen im Landkreis Spree-Neiße	61
Abb. 11:	Zuordnungsgebiete der Rettungswachen im Landkreis Spree-Neiße	62

### 2. Wirtschaft und Ländliche Entwicklung

Abb. 1:	Bettenzahl im Landkreis Spree-Neiße	92
Abb. 2:	Bettenzahl in den Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße	92
Abb. 3:	Bettenauslastung im Landkreis Spree-Neiße	93
Abb. 4:	Bettenauslastung in den Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße	93
Abb. 5:	Touristische Schwerpunktgebiete im Landkreis Spree-Neiße	94
Abb. 6:	Touristische Organisationsstruktur im Landkreis Spree-Neiße bis 2012	95
Abb. 7:	LEADER-Regionen im Landkreis Spree-Neiße	101

### 3. Braunkohle und Erneuerbare Energien

Abb. 1:	Braunkohlentagebaue im Landkreis Spree-Neiße	144
Abb. 2:	Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Landkreis Spree-Neiße	153

### 4. Freiraumentwicklung und Klimaschutz

Abb. 1:	Schutzgebiete im Landkreis Spree-Neiße	161
---------	--	-----



---

## Tabellenverzeichnis

### 1. Demographische Entwicklung und Daseinsvorsorge

Tab. 1: Schülerzahlen an Schulen in kommunaler Trägerschaft	25
Tab. 2: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen im Landkreis Spree-Neiße	25
Tab. 3: Ambulant tätige Ärzte im Landkreis Spree-Neiße	34

### 2. Wirtschaft und Ländliche Entwicklung

Tab. 1: Gewerbe- und Industrieflächen in Forst	66
Tab. 2: Gewerbe- und Industrieflächen in Guben	69
Tab. 3: Gewerbe- und Industrieflächen in Spremberg	70
Tab. 4: Fachforen der Energieregion Lausitz-Spreewald	74
Tab. 5: Entwicklung der Arbeitsplätze im Landkreis Spree-Neiße	75
Tab. 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Brandenburg	76
Tab. 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Spree-Neiße	76
Tab. 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Mittelzentren des Landkreises Spree-Neiße	76
Tab. 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (Stand 06/2007)	78
Tab. 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (Stand 06/2010)	78
Tab. 11: Entwicklung der Unternehmerstruktur im Vergleich von 5 Jahreszeiträumen	106
Tab. 12: Landwirtschaftlich genutzte Fläche und durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen nach Rechtsform	107
Tab. 13: Aufbauverhältnis ausgewählter Kulturen (in ha)	108
Tab. 14: Entwicklung der Tierproduktion am Beispiel der Rinderbestände im Kreis	109
Tab. 15: Auf- und Abstufungen von Kreisstraßen	117
Tab. 16: Geplante Alleen-Erhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen	120
Tab. 17: Verkehrs- und Sonderlandeplätze Brandenburgs im Vergleich	123



### 3. Braunkohle und Erneuerbare Energien

Tab. 1: Statistische Kennzahlen der von der Braunkohlenindustrie beeinflussten Kreise und der Stadt Cottbus	136
Tab. 2: Entwicklungsdaten des Landkreises Spree-Neiße	141
Tab. 3: Eignungsgebiete Windkraft im Landkreis Spree-Neiße	153
Tab. 4: Biogasanlagen und Biomasseheizkraftwerke im Landkreis Spree-Neiße	154
Tab. 5: Solarparke im Landkreis Spree-Neiße	154



---

## Quellenverzeichnis

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2009): Statistischer Bericht. A VI 14 – j/07. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort und deren Pendlerverhalten nach Gemeinden im Land Brandenburg - 30.Juni 2007.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011a): Statistischer Bericht. A VI 14 – j/10. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und deren Pendlerverhalten nach Gemeinden im Land Brandenburg 30. Juni 2010.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011b): Statistiken. Bevölkerung. Bevölkerungsstand im Land Brandenburg nach Kreisen, Dezember 2011. <[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)> (22.10.2012).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011c): Statistisches Jahrbuch 2011. Brandenburg.

A.T. Kearny & Decision Institute (2011): Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg.

Bertelsmann Stiftung (2012): Demographieberichte Landkreis SPN, OSL, Stadt Cottbus. <[www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)> (22.10.2012).

BMI (Bundesministerium des Innern) (2011): Demografiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes.

Bundesagentur für Arbeit: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Jahresberichte Arbeitsmarkt in Deutschland.

CIT GmbH (Centrum für Innovation und Technologie GmbH) (2011): Berechnungen zu Industrie- und Gewerbeflächen.





DEBRIV (Bundesverband Braunkohle) (2011): Braunkohle in Deutschland 2011.

DEBRIV (Bundesverband Braunkohle) (2012): Braunkohle in Deutschland 2011. Daten und Fakten.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) (2012): Integration der erneuerbaren Energien in den deutsch-europäischen Strommarkt.

Faktor.i<sup>3</sup> GmbH (2012): Regionales Energiekonzept Lausitz Spreewald. Zwischenstand. Präsentation vom 01.06.2012.

deENet (Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien e. V.): Leitfaden Sieben Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune.

LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe) (2012): Stellungnahme zur Kreisentwicklungskonzeption 2020 vom 26.09.2012.

LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr) (2011): Berichte der Raumb Beobachtung. Kreisprofil Spree-Neiße 2011.

LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr) (2012): Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030. Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg.

LMBV (Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH) (2011): Information Herr Kolba. 13.07.2011.

MKS Architekten - Ingenieure GmbH (2010): Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Spremberg (Land Brandenburg). 2. Fortschreibung. Stand November 2009. Ergänzung Mai 2010.

MWE (Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg) (2011): Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011-2015.



---

MWE (Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg) (2012): Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg.

Prognos AG (2011): Bedeutung der Braunkohle in Ostdeutschland. September 2011.

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (2011): Standortatlas Energie. Stand der Datenerfassung: 31.03.2011.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin & MIR (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B).

Staatliches Schulamt Cottbus: Schulstatistik der Jahre 2006-2011.

Stadt Cottbus (2012): Regionalverbund Südbrandenburger Volkshochschulen. <[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)> (19.10.2012).

Stadt Forst (Lausitz), Wirtschaftsförderung (2011): Angaben zu Industrie- und Gewerbeflächen der Stadt Forst (Lausitz).

Stadt Spremberg (2012): Historie. Ortsteile. Haidemühl.

<[http://stadt.vps.spremberg.de/index.php?ber=katalog&pos\\_top=5&pos\\_left=5&hk=21&uk=63&klick=3&tiefe=1&nr=80&nr1=82&ktm\\_nr2=823&no\\_popup=1&externe\\_db=>](http://stadt.vps.spremberg.de/index.php?ber=katalog&pos_top=5&pos_left=5&hk=21&uk=63&klick=3&tiefe=1&nr=80&nr1=82&ktm_nr2=823&no_popup=1&externe_db=>)> (11.06.2012).

WSG Guben mbH (Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Guben mbH) (2011): Angaben zu Industrie- und Gewerbeflächen der Stadt Guben.